

Inhaltsverzeichnis

WKU - Wirtschaft, Klima und Umwelt

WKU 1	Globalen Handelsproblemen begegnen – regionale Wirtschaftsakteure stärken (oder: „Never let a good crisis go to waste.“)	111
WKU 2	Sächsische Klima- und Energiepolitik sozialdemokratisch gestalten	113
WKU 3	Vergabeverfahren modernisieren – Wertgrenzen praxisnah anheben	116
WKU 4	Bürgerklimazentren in jeder Stadt	117
WKU 5	Genoss*innenschaften für alle!	119
WKU 6	Eine Katzenschutzverordnung für Sachsen!	121
WKU 7	Einen Neuen Tierschutz Beirat für Sachsen	123

AS - Arbeit und Soziales

AS 1	Mobile Arbeit fair gestalten	24
AS 2	Förderung von zugewanderten Frauen im Arbeitsmarkt	25
AS 3	Anpassung der Düsseldorfer Tabelle an die realen Lebensverhältnisse von Alleinerziehenden	27
AS 4	Änderung des § 4 Absatz 6 BEEG zur Wahrung der elterlichen Selbstbestimmung.	29
AS 5	Inflationsausgleich für Bezieher:innen der Grundrente	30
AS 6	40.000 EUR Schonvermögen für Rentner	31
AS 7	Doppelt belogen und betrogen: Ehemalige mosambikanische Vertragsarbeiter*innen endlich gerecht entlohnen!	32
AS 8	Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentner	36

G - Gesundheit

G 1	Verbesserung der ambulanten Versorgung von Patient*innen mit Long Covid / ME/ CFS	71
G 2	Jugendpsychiatrische Erste-Hilfe-Stellen in jedem Landkreis	72
G 3	Förderung einer Informationskampagne und verpflichtenden Weiterbildung zu Long COVID und ME/CFS für niedergelassene Ärzt*innen	73
G 4	Stärkung der Betreuung von Kindern von suchtkranken Eltern in Sachsen	75
G 5	Entstigmatisierungsprogramm für psychische Erkrankungen an Schulen	76
G 6	Kostenübernahme von Brillen und Zahnersatz durch die Krankenkassen	78

BJ - Bildung und Jugend

BJ 1	15-Minuten-Stadt für junge Menschen	39
BJ 2	Vereinfachte Praktikumsplätze für Minderjährige Geflüchtete	41
BJ 3	Internationale Rekrutierung von Fremdsprachenlehrkräften für Sachsen	43
BJ 4	sprache2 = programmiersprache xor fremdsprache, sprache3 = programmiersprache xor fremdsprache	45
BJ 5	Bildungsreform für sächsische Schulen	46
BJ 6	Verbesserung des Kita-Schlüssels	49

DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht

DGR 1	Sicherung der Mobilität ehrenamtlich Engagierter durch Wiedereinführung der vollen Ehrenamtsentschädigung von "Wir für Sachsen"	51
DGR 2	Schutz vor Gewalt in Schutzhäusern für gefährdete Personen	53
DGR 3	Justiz in Sachsen stärken – Mehr Personal, schnellere Verfahren, bessere Ausbildung	54
DGR 4	Fair heißt: Null Toleranz für Sexismus!	58
DGR 5	Catcalling als Straftatbestand anerkennen	60
DGR 6	Keine Gesundheitsdaten für automatisierte polizeiliche Datenanalysen	66
DGR 7	Vertrauen aufbauen, Versöhnung ermöglichen - Runde Tische in ganz Sachsen schaffen	68
DGR 8	Seniorenmitwirkungsgesetz im Freistaat Sachsen	70

KVW - Kommunales, Verkehr und Wohnen

KVW 1	Wohnungspolitik statt Wohnungmarktpolitik	83
KVW 2	Sitzgemeindeanteile der Kulturraummittel flexibilisieren	90
KVW 3	Antrag für bezahlbare Führerscheine für alle – Mobilität darf kein Luxus sein	92
KVW 4	Der Weg ist das Ziel – der Führerschein der Zukunft für alle	94
KVW 5	Wenn Fuß auf dem Gas, muss Handy aus der Hand	97
KVW 6	Die Erstellung von INSEK/INGEKO* standardisieren und vollständig aus Landesmitteln finanzieren	99
KVW 7	Antrag zur Kulturerhaltung im Landkreis Zwickau – Sicherung der Zukunft des Theaters Plauen-Zwickau	101
KVW 8	Null-EURO Ticket für Rentner im ÖPNV	103

P - Parteileben

P 1	Zukunftsfähigkeit und Netzwerkstärkung der SPD-Ochsentour	104
P 2	Einführung einer Regionalquote zur Besetzung des Landesvorstandes der SPD Sachsen	106
P 3	Parteistrukturen im ländlichen Raum sichtbar und wirksam machen	108
P 4	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene professionalisieren	109

Ini - Initiativanträge

Ini 1	Sachsen braucht einen neuen Aufbruch	9
Ini 2	Die SPD als moderne Bündnispartei	19
Ini 4	Resolution: Keine klebrigen Finger – Schulassistenten erhalten UND zusätzliche Startchancenmittel investieren	37
Ini 5	Die AfD bekämpfen: Politisch, sachlich, argumentativ um Überzeugungen ringen - und einen Antrag auf Parteiverbot vorbereiten!	56
Ini 6	Menschenrechte verteidigen – Asylrechtsverschärfungen stoppen, Dobrindt muss zurücktreten!	62
Ini 3	Feststellung der Verfassungswidrigkeit der "Alternative für Deutschland" (AfD)	80
Ini 7	Queere Rechte sind nicht verhandelbar – in Sachsen, im Bund und in Europa	81

Antrag Ini 1: Sachsen braucht einen neuen Aufbruch

Antragsteller*in:	SPD-Landesvorstand Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Initiativanträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Freistaat Sachsen ist ein wirtschaftlich starkes Land. Engagierte Beschäftigte und innovative Unternehmen leisten dafür tagtäglich ihren Beitrag. Diese Stärke ist keineswegs selbstverständlich, sondern auch das Ergebnis von ordentlichen Rahmenbedingungen: Ohne exzellente und praxisnahe Forschung, eine leistungsfähige Infrastruktur und eine zukunftsfähige Ausbildung wären viele Fortschritte der letzten Jahrzehnte nicht denkbar gewesen. Viele Grundlagen dafür wurden in der Nachwendezeit gelegt. Trotz großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten wurde flächendeckend massiv investiert. Und das hat sich trotz erheblicher Ausgaben und einiger Rückschläge letztlich auch bezahlt gemacht. Auch wenn nicht alles richtig gemacht wurde: **Der Freistaat hat damals – zusammen mit den Menschen im Land – einen Aufbruch gewagt und erfolgreich vollzogen.**

Seitdem ist viel Zeit vergangen und sowohl die **gesellschaftlichen als auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** haben sich **stark verändert**. Anstelle von Massenarbeitslosigkeit dominieren zunehmend der vom demographischen Wandel geprägte Fachkräftemangel. Branchen wie die Mikroelektronik sind nach wie vor Zugpferde und werden in nächster Zeit massiv expandieren. Parallel dazu erleben wir einen starken Wandel der internationalen Absatzmärkte und es geraten wichtige Bereiche wie die wichtige Automobilindustrie und deren Zulieferer unter Druck. Auch in diesen Tagen bangen Beschäftigte um ihre berufliche Zukunft. Zugleich hängt Sachsen bei der Tarifbindung weiter hinterher und die Beschäftigten profitieren nicht ausreichend von wirtschaftlicher Prosperität. Der Ausbau erneuerbarer Energien schreitet voran, muss aber durch entsprechenden Ausbau von Leitungsnetzen und Speichermöglichkeiten begleitet werden, damit durchweg Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Und vielerorts gibt es bei unserer öffentlichen Infrastruktur – Kitas und Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime, Schienen und Straßen – weiterhin erheblichen Aufholbedarf. Kurzum: **Der Freistaat hat sich gut entwickelt, aber es zeigen sich nunmehr große Herausforderungen.**

Deswegen braucht Sachsen einen neuen Aufbruch.

Dieser Aufbruch ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern für uns eine Herzensangelegenheit. Wir werden als SPD nicht kampflos akzeptieren, dass Standorte geschlossen werden und Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Wo es Chancen gibt, müssen Unternehmen, Beschäftigte, Gewerkschaften und Staat beherzt gemeinsam an einem Strang ziehen und nach **tragfähigen Zukunftslösungen** suchen. Als SPD unterstützen wir den Ausbau und die Neuansiedlung von Unternehmen, die Wohlstand und Arbeitsplätze im Freistaat sichern und schaffen. Dabei muss Sachsen – auch im Sinne der Beschäftigten

und ihrer Familien und guter Arbeits- und Lebensbedingungen – mehr als eine verlängerte Werkbank sein.

Deswegen braucht Sachsen einen neuen Aufbruch.

Dieser Aufbruch ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern für uns eine Herzensangelegenheit. Wir werden als SPD nicht kampflos akzeptieren, dass Standorte geschlossen werden und Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Wo es Chancen gibt, müssen Unternehmen, Beschäftigte, Gewerkschaften und Staat beherzt gemeinsam an einem Strang ziehen und nach **tragfähigen Zukunftslösungen** suchen. Als SPD unterstützen wir den Ausbau und die Neuansiedlung von Unternehmen, die Wohlstand und Arbeitsplätze im Freistaat sichern und schaffen. Dabei muss Sachsen – auch im Sinne der Beschäftigten und guter Arbeitsbedingungen – mehr als eine verlängerte Werkbank sein. Dieser Aufbruch braucht eine klare Richtung. Es reicht nicht, neue Investitionsprogramme aufzulegen – wir müssen auch alte Routinen verlassen: den Mut haben, politische Konflikte zu führen, Prioritäten neu zu setzen und deutlich zu machen, dass Fortschritt nicht von selbst passiert. Aufbruch heißt für uns: Widersprüche benennen, den Staat handlungsfähig machen und Gemeinwohl über Besitzstand stellen. Kurz: Den sozialen Zusammenhalt zur politischen Leitplanke machen.

Es ist nicht akzeptabel, dass konzentrierte Industrieneuansiedlungen in einzelnen Kommunen zu massiven Problemen beim bezahlbaren Wohnen und der öffentlichen Infrastruktur führen. Sie müssen ganz Sachsen zugutekommen und von ganz Sachsen getragen werden. Wir brauchen Ansiedlungen und Wachstumsimpulse im ganzen Land und wollen sie zu **einem gemeinsamen Erfolg** machen. Und wir werden als SPD nicht akzeptieren, dass notwendige **Investitionen in mehr Sicherheit** gegen **Investitionen in Schulen und Krankenhäuser** ausgespielt werden. **Wir brauchen beides** und der Freistaat kann sich auch beides leisten.

Es ist nicht akzeptabel, dass Neuansiedlungen nur einzelnen Kommunen zugutekommen und dort zu massiven Problemen beim bezahlbaren Wohnen und der öffentlichen Infrastruktur führen. Wir brauchen Ansiedlungen und Wachstumsimpulse im ganzen Land und wollen sie zu **einem gemeinsamen Erfolg** machen. Und wir werden als SPD nicht akzeptieren, dass notwendige **Investitionen in mehr Sicherheit** gegen **Investitionen in Schulen und Krankenhäuser** ausgespielt werden. **Wir brauchen beides** und der Freistaat kann sich auch beides leisten.

Investitionen als Grundpfeiler unserer Zukunft

Die Menschen in Sachsen haben klare Erwartungen: Der Alltag muss funktionieren, der Staat muss klug in die Zukunft investieren, und zwar auch dann – und das gehört zur Wahrheit dazu – wenn er in anderen Bereichen konsolidieren muss. Damit die kommende Generation in einem wirtschaftlich starken und gerechten Land leben kann, müssen wir heute handeln und die Weichen in die richtige Richtung stellen. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation gelingt nicht, wenn der Staat in den kommenden Jahren weiter bei Instandhaltung und Reparatur oder den Investitionen in die Köpfe spart. Die Sperrung und der Einsturz von Brücken haben ein tieferliegendes Problem offengelegt: **Der Bund und auch der Freistaat haben zu wenig investiert**. Wer nicht investiert und die Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur herunterfährt,

produziert erst recht Schulden – Infrastrukturschulden. Diese Folgekosten betragen später ein Vielfaches der unterlassenen Investitionskosten.

Infrastruktur ist für uns als SPD weit mehr als Beton – sie ist das Rückgrat für Mobilität, Wirtschaft und Innovation sowie Daseinsvorsorge und sozialen Zusammenhalt. Mit Blick auf Klimaschutz, Digitalisierung, demografischen Wandel und geopolitische Risiken brauchen wir eine klare und **klug durchdachte Investitionsstrategie**. Diese umfasst auch Katastrophenschutz, Verteidigungsfähigkeit und Versorgungssicherheit, denn die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass Stabilität und Sicherheit keine Selbstverständlichkeiten mehr sind. Ob Stadt oder Land, Chemnitz oder Vogtland – wir wollen, dass alle Menschen Zugang zu guter Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Mobilität haben. Wir spielen unterschiedliche Zukunftsaufgaben nicht gegeneinander aus. Nur so können wir letztlich Angriffe auf unsere freiheitlich demokratische Grundordnung abwehren und rechtsradikalen Narrativen das Wasser abgraben. Gute Bildung und Arbeit, bezahlbarer Wohnraum, verlässliche Daseinsvorsorge – all das stärkt auch die Demokratie.

Investitionen in die Infrastruktur sind für uns die Grundlage für **gleichwertige Lebensverhältnisse**, die den Alltag in allen Teilen Sachsens lebenswert machen. Digitalisierung, Veränderungen in der Arbeitswelt und die erneuerbaren Energien können gerade auch ländliche Räume wieder attraktiver machen, die ansonsten nicht so im Fokus stehen.

Nicht zuletzt sind Investitionen für uns viel mehr als nur Ausgaben. Sie sind **Voraussetzungen für wirtschaftliche Prosperität und der Garant für die Steuereinnahmen der Zukunft**. Wenn sich Unternehmen dynamisch entwickeln können und die Menschen davon profitieren, Infrastruktur in all ihren Facetten auf einem modernen Standard ist und die Gesellschaft mit Offenheit, Freundlichkeit und Zuversicht in die Zukunft blickt, fühlen sich die Menschen in Sachsen wohl, kommen Menschen gerne nach Sachsen und bleiben auch dauerhaft hier.

Der Sachsenfonds – unser Erfolg

Das notorische Sparen zulasten der Zukunft wurde jahrelang von den Konservativen vorangetrieben und der politischen Rechten bejubelt. Politik war kein Unfall – sie war eine politische Entscheidung. Jahrzehntlang wurde Sparen als Tugend verkauft, selbst wenn es den öffentlichen Dienst überlastet, Demokratieförderung geschwächt und Lebensrealitäten junger Menschen verschärft hat. Dieser strukturelle Konservatismus hat Sachsen nicht stabilisiert, sondern ausgebremst. Auch die Sozialdemokratie hat sich davon an manchen Stellen beeinflussen lassen. Die SPD Sachsen hat jedoch schon vor fünf Jahren erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. Deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion den Sachsenfonds vorgeschlagen – einen **Fonds für Sachsens Zukunft**, der langfristig angelegt ist und Investitionen planungssicher macht.

Anfangs stießen wir auf Ablehnung und Ignoranz. Die Notwendigkeit wurde bestritten, Probleme kleingeredet. Zunächst wollte die politische Konkurrenz wenig von einer langfristigen Investitionsstrategie wissen. Doch wir haben uns nicht beirren lassen und **kontinuierlich die dicken Bretter gebohrt**. Der gesellschaftliche Druck wuchs, und selbst Konservative konnten die Notwendigkeit einer langfristigen Investitionspolitik nicht mehr leugnen. Eine Lebenslüge vieler vermeintlich Marktliberaler ist angesichts

der heutigen Herausforderungen wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen. Heute ist der Sachsenfonds ein zentraler Bestandteil der Koalitionspolitik von CDU und SPD in Sachsen. **Das 'S' im Sachsenfonds steht für SPD.**

Grundlage für diesen Erfolg war nicht nur unser Druck in Sachsen: Im Bund konnte die SPD während der Sondierungs- bzw. Koalitionsgespräche eine **Reform der Schuldenbremse und ein großes Sondervermögen** durchsetzen. Damit haben die Länder und Kommunen nun zusätzliche Spielräume für Investitionen. Jetzt gibt es eine starke parteiübergreifende Einigkeit, die Vorbild für entschlossenes politisches Handeln werden kann.

Nach dem eindeutigen Mitgliedervotum ist klar: Die SPD wird im Bund weiter Verantwortung tragen und Teil der Bundesregierung sein. Als SPD Sachsen werden wir uns in Berlin zusammen mit unseren Bundestagsabgeordneten dafür einsetzen, dass ein **möglichst großer Teil der zusätzlichen Investitionen und Ausgaben des Bundes in Sachsen** umgesetzt werden. Denn auch die Bundesmittel für Zukunftsprojekte, die der Bund selbst vergibt, können zusätzliche Wertschöpfung in Sachsen ermöglichen – und somit sächsische Unternehmen unterstützen und Arbeitsplätze sichern.

Planbar und verlässlich: Mehr Investitionen für den Freistaat

Der Sachsenfonds ist unser zentrales Instrument zur Stärkung von Kommunen, Wirtschaft, Infrastruktur und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Mit ihm haben wir eine **Strategie aus einem Guss**, die genau die Aufgaben adressiert, die anstehen.

Vorerst stehen voraussichtlich **gut 391 Millionen Euro pro Jahr** für Schlüsselbereiche zur Verfügung – gespeist aus dem neuen Sondervermögen des Bundes, das über zwölf Jahre hinweg dem Freistaat und den Kommunen zugutekommt und Investitionen absichern soll.

Mit dem Sachsenfonds werden wir für den Freistaat Sachsen besonders bedeutsame Projekte realisieren. Er soll als Sondervermögen auch zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung beitragen. Zudem gehen wir über den üblichen Finanzplanungszeitraum hinaus, um Verlässlichkeit und Planbarkeit zu schaffen. Der Sachsenfonds wird der klassischen **Verkehrsinfrastruktur** – öffentlicher Personennahverkehr, Straßenbau und andere Mobilitätsprojekte – zugutekommen, aber auch weit darüber hinaus wirken. Auch Maßnahmen im Bereich **Bildung, Sport und Kultur**, Projekte im **Krankenhausbau**, der **Hochschulmedizin und Pflegeeinrichtungen**, die **Wohnräumförderung** sowie der staatliche **Hochbau** können zukünftig damit finanziert werden. Nicht zuletzt wird damit ein Teil der Grundlage für die wirtschaftliche Zukunft unseres Freistaats gelegt: Wir digitalisieren damit unsere Verwaltung, fördern zentrale Projekte **zur Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts** und unterstützen die Schaffung der notwendigen **Energieinfrastruktur**.

Wer angesichts der großen Herausforderungen von einem "Schattenhaushalt" spricht, hat den Ernst der Lage nicht verstanden. Der Sachsenfonds ist die Grundlage für eine langfristige, abgestimmte Investitionsstrategie. Wir brauchen **gesellschaftliche Entschlossenheit**, damit sich die Kräne bald drehen.

Spielräume für Sachsens Zukunft nutzen

Die zusätzlichen Mittel des Bundes, die in den Sachsenfonds fließen, sind ein wichtiger erster Schritt – doch darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Unser Ziel ist es, den **Sachsenfonds aus weiteren Quellen zu speisen**. Der Sachsenfonds bildet die Grundlage für eine neue wirtschaftliche Dynamik, die sich auch in höheren Steuereinnahmen widerspiegeln wird

Darüber hinaus wollen wir die **Rückzahlung der Corona-Kredite** nicht überstürzt angehen, sondern – wie viele andere Bundesländer – über eine Generation strecken. So lässt sich das CDU-geführte NRW dafür ganze 50 Jahre Zeit. Durch eine Streckung der Tilgung entstehen finanzielle Spielräume, die gezielt genutzt werden können.

Auch eine **reduzierte Zuführung in den Beamtenpensionsfonds** kann einen Beitrag leisten, ohne die Sicherheit der Pensionen zu gefährden. Diese sind gesetzlich abgesichert, sodass sich keine Beamtin und kein Beamter um die Altersabsicherung sorgen muss. In den letzten Jahren wurden hier de facto Verluste eingefahren, da die Erträge des Pensionsfonds teilweise unterhalb der Inflation lagen – ein Zustand, den wir nicht weiter hinnehmen können. Dabei geht es nicht nur aber auch um die Anlagestrategie des Fonds. Darüber hinaus ist es auch inkonsequent, für die Verpflichtungen bei den Pensionen eine umfassende Vorsorge zu betreiben, aber für notwendige Investitionen in Krankenhäuser und Brücken nicht.

Für uns als SPD ist es wichtig, dass der Sachsenfonds nicht nur ein Instrument der Landespolitik bleibt, sondern ebenso die Kommunen zielgerichtet unterstützt. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir vor kurzem einen Vorschlag eingebracht, wie das gelingen kann. Nach dem Vorbild des erfolgreichen Programms „Brücken in die Zukunft“ soll die **kommunale Investitionskraft** unbürokratisch gestärkt und langfristige Planungssicherheit geschaffen werden.

Klar ist aber auch: Der Freistaat Sachsen wird in dieser Wahlperiode nicht ohne die **Aufnahme von Krediten** auskommen. Alle Bundesländer planen, die neuen Spielräume im Grundgesetz zu nutzen, um ihre Infrastruktur und insbesondere ihre Kommunen zu stärken. Es wäre fatal, wenn Sachsen als einziges Bundesland davon ausscheidet. Die Folge wäre, dass Städte und Gemeinden in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern ins Hintertreffen geraten. Viele Rückmeldungen der kommunalen Ebene in den letzten Wochen bestärken uns in dieser Einschätzung.

Unser Ziel ist und bleibt klar definiert: Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen und handlungsfähige Kommunen in ganz Sachsen. Und daher muss die **Wende in der Finanzpolitik des Freistaats** weitergehen. Was beim privaten Hausbau und bei jedem Unternehmen gang und gäbe ist – nämlich zielgerichtet und zukunftsorientiert Kredite aufzunehmen – darf beim Staat nicht weiter verteufelt werden. Natürlich ist ein ausgeglichener Haushalt erstrebenswert. **Aber was nützt die Schuldenfreiheit, wenn wichtige Aufgaben aufgeschoben und Zukunftsvorsorge vernachlässigt werden?** Auf die Balance kommt es an. Sachsen hat schon heute die deutschlandweit geringste Pro-Kopf-Verschuldung. Den baufälligen oder gesperrten Brücken, maroden Schulgebäuden und von Schließung bedrohten Krankenhäusern in Sachsen hat das nicht geholfen.

Die aktuellen Haushaltsverhandlungen haben uns vor Augen geführt, wie eng der

Spielraum für gestaltende Politik in Sachsen inzwischen geworden ist. Die finanzielle Ausgangslage des Freistaats war so angespannt, dass selbst grundlegende soziale Leistungen zur Debatte standen - von Kitas über Kultur bis zur Demokratietarbeit. Dass am Ende Kürzungen in diesen Bereichen verhindert werden konnten, war kein Selbstläufer, sondern Ergebnis harter politischer Arbeit, breiten zivilgesellschaftlichen Engagements und solidarischer Aushandlung. Das zeigt: Unser Anspruch an eine gerechte Haushaltspolitik muss höher sein als bloße Stabilität. Wir dürfen uns nicht daran gewöhnen, dass soziale Infrastruktur bei jeder Haushaltsverhandlung wieder zur Disposition steht.

Um die Möglichkeit für Zukunftsinvestitionen im Grundgesetz zu nutzen, braucht es zügig die erforderliche Rahmengesetzgebung auf Bundesebene. Dabei brauchen wir Klarheit und Geschlossenheit für die Verhandlungen im Bundestag und Bundesrat im Sinne sächsischer Interessen, denn die Lage der Länder ist bundesweit sehr heterogen. Zeitliche Fortschreibung des Kreditvolumens und maximaler Spielraum bei der Tilgung muss das Ziel sein. Es wäre ein Fehler, sich darauf zu verlassen, dass Konservative oder finanzverfassungsliberalere Länder für den Freistaat „mitdenken“. Nur so kann Sachsen ab 2026 mit Investitionen in unsere Infrastruktur beginnen und selbstbestimmt darüber entscheiden, wann und wofür Kredite aufgenommen werden. **Mit dem von der SPD durchgesetzten Sachsenfonds sind wir dafür bestens vorbereitet.**

Investitionen aus Europa – Sachsens Wirtschaft im Wandel sichern

Die Bedeutung von Investitionen für den Wohlstand und die Entwicklung einer Region kann an der Entwicklung der letzten 35 Jahre gemessen werden. Seit 1991 flossen rund 16 Milliarden Euro nach Sachsen, um hier vor Ort in Infrastruktur und Fachkräfte zu investieren. Diese Investitionen haben den wirtschaftlichen Aufbau maßgeblich unterstützt. Sachsen hat seit der Wiedervereinigung stark von den **Europäischen Strukturfonds** profitiert. Und ohne ausreichende europäische Strukturfondsmittel ist das Investitionsniveau in Sachsen auch künftig nicht zu halten.

Mit Blick auf die nun beginnenden Verhandlungen zur kommende Förderperiode ab 2028 setzen wir uns dafür ein, die Kohäsionspolitik als eigenständiges Politikfeld in geteilter Mittelverwaltung zu erhalten: Die **Bundesländer** müssen die **zentralen Akteure** in der Ausgestaltung der Regionalpolitik und der Verteilung ihrer Mittel bleiben. Wir lehnen eine Zentralisierung der Förderentscheidungen ab. Kohäsionspolitik ist ein **europäisches Solidaritätsversprechen**, das alle Regionen erreicht. Einer Verengung der Kohäsionsmittel auf die ärmsten Regionen der EU zulasten Ostdeutschlands treten wir entgegen.

Wir wollen die Strukturfonds – EFRE, ESF und JTF – erhalten, und zwar mit größtmöglicher inhaltlicher Gestaltungsfreiheit und unter Wahrung des Partnerschaftsprinzips. Dabei streben wir eine **bestmögliche Mittelausstattung und attraktive Förderkonditionen an**, einschließlich einer Anhebung der EU-Kofinanzierungssätze. Zudem befürworten wir einen **Ausbau der Strukturfonds zu einem echten Transformationsinstrument** – nicht nur für die Kohlereviere, sondern auch für Regionen, die etwa durch den Wandel der Automobilindustrie oder durch digitale und ökologische Umbrüche besonders betroffen sind.

In die Zukunft sächsischer Beschäftigter investieren

Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft tragen auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Dabei hat der Freistaat auch ein großes Interesse an guten Arbeitsbedingungen für die sächsischen Beschäftigten.

Unser vornehmliches Ziel ist es, die Tarifbindung in Sachsen deutlich zu erhöhen und die rote Laterne im bundesweiten Vergleich weit hinter uns zu lassen. Dafür gehen wir die Novellierung des Vergabegesetzes zügig an. Wir wollen, dass öffentliche Vergaben im Land und den Kommunen nur noch an **Unternehmen mit Tarifbindung** vergeben werden. Mindestens werden wir aber für einen ordentlichen Vergabemindestlohn bei der Gesetzesnovelle sorgen. Mehr tarifliche und betriebliche Mitbestimmung sind für die SPD ein Beitrag zum Schutz unserer Demokratie.

Dabei wollen wir gleichzeitig die Kommunen von Bürokratie entlasten und mit der anstehenden Überarbeitung der landesrechtlichen Grundlagen, die Unterschwellenvergabe den Schwellenwerten für Direktvergaben deutlich anheben, unter Einhaltung der entsprechenden sozialen und ökologischen Standards.

Investitionen helfen den sächsischen Unternehmen bei der Gestaltung der bevorstehenden Herausforderungen. Wir stehen dazu, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Dafür haben wir den **Transformationsdialog** im Koalitionsvertrag verankert und drängen auf einen zügigen Start der Gespräche. Denn die Transformation der Wirtschaft ist schon längst im Gange. Wir müssen dafür sorgen, dass in diesem Prozess auch die Beschäftigten profitieren.

Unternehmen und Beschäftigte haben gerade in Zeiten des Wandels einen Vorteil von Weiterbildung. Dies greift der Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ auf, den wir gemeinsam mit den Gewerkschaften und 55.600 Unterschriften auf den Weg gebracht haben. Jetzt gilt es, so nah wie möglich am vorgelegten Gesetzentwurf des Volksantrags, den Rechtsanspruch auf **bezahlte Bildungsfreistellung** in Form der Qualifizierungszeit zum 1. Januar 2027 an den Start zu bringen.

Mit dem Landesprogramm „Berufliche Bildung“ investieren wir auch in Zukunft in die berufliche Weiterbildung und die **duale Ausbildung**, um die Fachkräfte von morgen zu gewinnen. Um ihnen eine moderne Bildungsinfrastruktur und bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende zu bieten, werden wir ebenso die Möglichkeiten des Sachsenfonds nutzen und den Bau von Azubiwohnheimen in ganz Sachsen fördern.

Steuerdumping verhindern – Vermögen endlich gerecht verteilen

Deutschland kann sich eine höhere Verschuldung zugunsten von mehr Investitionen leisten. Kaum ein Industriestaat dieser Größe hat eine ähnlich geringe Schuldenquote. Angesichts des riesigen und weiterwachsenden Investitionsbedarfs stellen viele Menschen zurecht die Frage, wie diese Lasten zukünftig verteilt werden.

Wer in Deutschland Gewinne macht, muss auch hier Steuern zahlen – das ist eine Frage der Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz. Die Menschen haben kein Verständnis dafür, dass Konzerne Milliardengewinne erzielen, aber kaum zum Gemeinwohl

beitragen, weil sie ihre Profite in Briefkastenfirmen oder Patentboxen verschieben. Deshalb befürworten wir ein **entschiedeneres Vorgehen der EU gegen sogenannte Steueroasen**.

Die von Olaf Scholz verhandelte **globale Mindeststeuer für Unternehmen** (zweite Säule des OECD-Rahmens) ist ein Meilenstein für mehr Steuergerechtigkeit. Wir verteidigen sie gegen Versuche der US-Regierung und anderer Staaten, sie aufzuweichen oder ganz abzuschaffen. Gleichzeitig erwarten wir von der EU und ihren Mitgliedstaaten, dass sie die vereinbarten Maßnahmen gegen Unterbesteuerung vollständig und verbindlich umsetzen.

Auch die erste Säule des OECD-Rahmens zur **gerechten internationalen Steuerzuteilung** muss zügig umgesetzt werden. Sie soll sicherstellen, dass multinationale Unternehmen – nicht nur Digitalkonzerne – dort Steuern zahlen, wo sie wirtschaftlich aktiv sind und ihre Umsätze erzielen. Wenn eine globale Einigung weiter auf sich warten lässt, darf Europa nicht länger tatenlos bleiben. Dann braucht es eine europäische Lösung, etwa in Form einer **Digitalsteuer**, um eine faire Besteuerung sicherzustellen.

Die von der Bundesregierung für 2028 geplante **Senkung der Körperschaftsteuer** mag Investitionen anreizen – sie birgt jedoch die Gefahr, bestehende Ungleichheiten zu verschärfen. Eine solche Maßnahme darf nur in einem funktionierenden internationalen Rahmen gegen Steuerdumping erfolgen und muss von gezielten weiteren Steuermaßnahmen begleitet werden, die eine Umverteilung von unten nach oben verhindern.

Aber auch eine globale Milliardärssteuer ist überfällig. Als Sozialdemokratie können wir nicht weiter hinnehmen, dass die Vermögen der reichsten Personen dieser Welt ins Unermessliche steigen. Die extreme Konzentration von Reichtum ist nicht nur moralisch unhaltbar, sondern auch demokratiegefährdend und ist in den letzten fünf Jahren nochmals gestiegen. Wir fordern deshalb eine international koordinierte Steuer auf große Privatvermögen um die immensen Vermögenszuwächse der Reichsten endlich gerecht zu besteuern. Die Einnahmen sollen global zur Bekämpfung von Armut, zur Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge und für den sozial-ökologischen Umbau genutzt werden. Deutschland muss sich innerhalb der G20, der EU und der UN entschlossen für eine solche Steuer einsetzen – im Schulterschluss mit fortschrittlichen Kräften weltweit. Wer Reichtum anhäuft, muss sich endlich auch in gleichem Maße an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen – global wie national.

Denn Fakt ist: Deutschland belastet höchste Einkommen, Erbschaften und Vermögen vergleichsweise gering, während durchschnittliche Arbeitseinkommen einen recht hohen Abzug erfahren. Wer Tag für Tag hart arbeitet, muss verhältnismäßig viel abgeben, während leistungsloses Erben privilegiert wird. **Die Vermögen in unserem Land sind extrem ungleich verteilt.** Die zehn Prozent der vermögendsten Haushalte verfügen über 54 Prozent des Vermögens, während die vermögensärmere Hälfte der Bevölkerung über ganze drei Prozent verfügt.

Die Folgen dieser Ungerechtigkeit sind offensichtlich: Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Einfluss sind ungleich verteilt. Zukunftschancen hängen nicht am eigenen Tun, sondern am Besitz und Kontostand der Eltern. Ob sich junge Familien eine eigene Wohnung oder ein Haus kaufen können, hängt auch in Sachsen viel zu oft an den finanziellen Möglichkeiten der Verwandtschaft und nicht am eigenen beruflichen

Fortkommen. Das ist ungerecht. Selbst wer sich massiv anstrengt, kann diese unterschiedlichen Startchancen nur schwer wettmachen.

Die Grenzlinie zwischen denen, die viel und denen, die wenig Vermögen haben, ist aber auch immer noch eine Trennlinie zwischen Ost und West, zwischen Frauen und Männern.

Die konservativen und rechten Kräfte in unserem Land haben sich mit diesen Ungerechtigkeiten abgefunden oder unterstützen sie sogar – für uns als SPD ist das aber keine Option. Eine gerechte Vermögensverteilung ist schließlich die Grundlage dafür, dass das gesellschaftliche Aufstiegsversprechen Realität werden kann. Wir wollen Vermögen gerechter verteilen und damit auch einen Beitrag zum Zusammenwachsens Deutschlands und zur Gleichberechtigung in unserem Land leisten.

Als SPD Sachsen setzen wir uns daher für ein **Maßnahmenpaket** ein, das die **Zukunftslasten gerecht verteilt** und die Richtigen in unserer Gesellschaft entlastet. Dazu gehören zweifelsohne die **Entlastungsmaßnahmen bei der Einkommensteuer** für geringere und mittlere Einkommen, auf die sich Union und SPD im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verständigt haben. Wir unterstützen auch den Vorschlag unserer Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas, die **Finanzierung der Sozialversicherung auf breitere Füße zu stellen** – zum Beispiel durch die Einbeziehung von Beamt:innen, Abgeordneten und Selbständigen sowie die deutliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze. Wenn mehr Menschen in die Solidarsysteme einzahlen, werden diese stabilisiert und es können auch Spielräume entstehen, um die Breite der Bevölkerung zu entlasten.

Darüber hinaus wollen wir die 1997 in Westdeutschland ausgesetzte **Vermögenssteuer** in moderner Form in ganz Deutschland reaktivieren. Diese soll bei Betrieben nicht als Substanzsteuer wirken und durch hohe Freibeträge erst Privatvermögen ab 1 Million Euro erfassen. Wir wollen sicher gehen, dass diese zusätzlichen Einnahmen z.B. über den Finanzausgleich der Länder in angemessener Form in Sachsen ankommen. Auch eine **einmalige Vermögensabgabe** kann eine Möglichkeit sein, um die Superreichen angemessen an gesellschaftlichen Aufgaben zu beteiligen. Gerade sie haben in den Jahren der hohen Inflation teils enorme Vermögenszugewinne verbucht.

In gleichem Maße braucht es eine **Reform der Erbschaftssteuer**. Hier existieren derzeit zu viele Schlupflöcher und Unternehmenserben werden strukturell bevorteilt. Auch wenn ein erhaltenes Erbe für viele Menschen eine große Freude ist: Im Kern handelt es sich um leistungsloses Einkommen, das der begünstigten Person rein zufällig zugutekommt. Eine Mindestbesteuerung unter Wahrung entsprechender Freibeträge ist überfällig und ein Beitrag zur Leistungsgerechtigkeit. Daneben können auch Maßnahmen wie ein Grunderbe für junge Menschen aus unserer Sicht einen Beitrag leisten, allen jungen Leuten gleichermaßen und unabhängig von den Eltern ein Startkapital für den eigenen Lebensweg zu geben.

Maßnahmen zur gerechteren Verteilung von Vermögen haben in Deutschland breite gesellschaftliche Mehrheiten – dies sollten auch die Konservativen endlich anerkennen!

Begründung

mündlich

Antrag Ini 2: Die SPD als moderne Bündnispartei

Antragsteller*in:	SPD-Landesvorstand Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Initiativanträge

Der Landesparteitag möge bitte beschließen:

Die parlamentarische Demokratie – nicht nur in Sachsen – steht unter Druck. Als SPD kämpfen wir seit über 160 Jahren für eine **fortschrittliche, demokratische Politik**, die Menschen Möglichkeiten verschafft und für Gerechtigkeit sorgt. Umso schmerzlicher ist das Bundestagswahlergebnis vom Februar 2025. Mit dem schlechtesten Wahlergebnis seit 1887 befindet sich die Sozialdemokratie in Deutschland in einer Krise. Das sorgt für verständlichen Frust und bewegt alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Jetzt ist aber auch der Moment, aus dieser Krise **die richtigen Schlüsse** zu ziehen, wieder aktiv zu werden und die Voraussetzungen für eine SPD der Zukunft zu schaffen. Dabei sind wir in Sachsen besonders gefordert: Einerseits, weil die SPD im Freistaat seit 1990 strukturell schon immer große Probleme hatte. Dies hat sich auch in Wahlergebnissen und Mitgliederzahlen bemerkbar gemacht. Andererseits haben wir uns in den letzten Jahrzehnten immer durch Innovationsfähigkeit ausgezeichnet und konnten nicht zuletzt deswegen den Verlust weiterer Mandate zur Landtagswahl 2024 verhindern und uns dem allgemeinen Mitgliederschwund in der SPD weitestgehend entziehen. Das macht uns nicht zufrieden. Aber wir wissen, dass wir durch eigene Kraft Dinge zum Besseren verändern können.

Die Krise sozialdemokratischer Parteien ist kein rein deutsches und erst recht kein sächsisches Phänomen. Trotzdem sehen wir Ansatzpunkte, um die SPD in Sachsen bis zum Jahr 2029 strukturell zu stärken. Klar ist aber auch: **Gelingen wird das nur mit euch allen zusammen.**

Wir müssen mehr werden

Zentrale Aufgabe der SPD Sachsen bleibt auch in Zukunft die **Gewinnung neuer Mitglieder** und die **Pflege unserer bestehenden Mitgliedschaft**. Unsere Mitglieder sind die Grundlage für ehrenamtliches Engagement, für unsere finanzielle Handlungsfähigkeit und unsere politische Sichtbarkeit. Nur wenn wir mehr werden, kann die SPD in möglichst allen Teilen Sachsens für die Menschen ansprechbar sein. Unsere Mitgliedschaft ist die natürliche Basis für aktive Wahlkämpfe vor Ort und trägt zu gut gefüllten Listen zu Kommunalwahlen bei.

Erfahrungsgemäß ist die Gewinnung neuer Mitglieder aber keine Sache, die mit einer zentralen Kampagne getan ist. Das Begeistern, Ansprechen und Überzeugen von Interessierten muss auf allen Ebenen **integraler Bestandteil der Parteiarbeit werden**. Um das zu erreichen, wollen wir auch in Sachsen Best-Practice-Beispiele von

besonders

erfolgreichen Gliederungen – in ländlichen wie urbanen Bereichen – identifizieren und verbreiten. Wir wollen zudem die Funktions- und Mandatsträger:innen unserer Partei bei diesem Prozess besonders in die Pflicht nehmen. Dass dafür Potenzial da ist, haben Phasen mit erheblichem Mitgliederzuwachs in der SPD Sachsen, aber auch erstaunliche Mobilisierungserfolge anderer Parteien im progressiven Lager gezeigt. Wir streben an, den Ansatz „20 unter 25“ wieder aufleben zu lassen und in Zusammenarbeit mit den Unterbezirken, Mandatsträger:innen und den Jusos zielgerichtete Angebote zur Gewinnung neuer Mitglieder anzubieten. Wenn es vor Ort innovative Ansätze zur erfolgreichen direkten Ansprache von Netzwerkpartner:innen gibt, wird der Landesverband diese Konzepte natürlich unterstützen und in die Breite tragen.

Wir wollen politische Teilhabe neu denken – als etwas, das sich am Leben der Menschen orientiert. Viele, die unsere Politik teilen würden, haben kaum Zeit, sich in traditionellen Strukturen zu engagieren. Wir wollen Beteiligung deshalb so gestalten, dass sie auch mit Schichtarbeit, Care-Verantwortung, psychischer Belastung oder unsicheren Lebenslagen möglich ist. Dazu gehören projektbasierte Formen, digitale Beteiligung, politische Bildungsangebote und gezielte Empowermentformate. Organisierung bedeutet für uns: Menschen zu stärken, ihnen Raum zu geben, ihnen etwas zuzutrauen.

Wir wollen die gute **Mitgliederarbeit** im Landesverband – die in den letzten Jahren in zahlreichen Neumitglieder- und Mitgliedersamstagen mündete – weiter auf diesem Niveau fortsetzen. Neue Mitglieder müssen sich schnell zurechtfinden und wissen, wie sie sich konkret engagieren können. Der Landesvorstand kann hierbei unterstützen, aber ebenso wichtig bleiben entsprechende Aktivitäten in den Ortsvereinen und Unterbezirken sowie bei den Jusos. Damit die Ansprache von Neumitgliedern gesichert stattfindet und Standards folgt, werden wir die Rolle der einzelnen Ebenen definieren, Mitgliederbeauftragte qualifizieren und zur Vernetzung der Mitgliederbeauftragten beitragen.

Wir ziehen die richtigen Konsequenzen

Eine glaubwürdige Aufstellung der SPD nach den letzten Wahlergebnissen setzt eine **ehrliche Auswertung auf allen Ebenen** voraus. Die Wahlkämpfe der letzten 15 Monate – Kommunal-, Europa-, Landtags- und Bundestagswahl – waren für uns alle extrem schwierig. Nur wenn wir die Erfahrungen nutzen und die richtigen Schlüsse ziehen, können wir die Wahlen 2029 erfolgreicher gestalten.

Um diesem Anspruch auf sächsischer Ebene gerecht zu werden, hat der Landesvorstand im März **eine breit aufgestellte Projektgruppe** zur Wahlauswertung eingesetzt. Diese wird strategische und operative Empfehlungen für zukünftige Wahlkämpfe entwickeln und dabei auch die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Regionen Sachsens im Blick haben. Ein Abschlussbericht wird zur Klausurtagung des neugewählten Landesvorstands vorliegen und damit unmittelbar in die weiteren politischen und organisatorischen Prozesse einfließen.

Viele unserer Strukturen stehen unter Druck – durch fehlende Zeit, fehlendes Geld,

fehlende Leute. Umso wichtiger ist es, dass wir sie politisch wieder mit Leben füllen. Dafür braucht es eine Kultur, in der Menschen gemeinsam lernen, diskutieren und sich gegenseitig befähigen. Politische Bildung ist kein Zusatzprogramm – sie ist der Schlüssel, damit aus Engagement auch Veränderung wird.

Wir wollen Formate, in denen man sich ohne Vorerfahrung einbringen kann, wo man Haltung entwickeln, Wissen teilen und gemeinsam politischer werden kann.

Eine nach vorne gerichtete Auswertung darf aber nicht isoliert auf Landesebene stattfinden. Wir legen auch allen Gliederungen vor Ort nahe, entsprechende Prozesse abzuschließen bzw. durchzuführen. Nicht zuletzt sehen wir auch die **Bundespartei in der Pflicht**. Bei Europa- und Bundestagswahlen werden in Berlin die maßgeblichen strategischen und organisatorischen Entscheidungen getroffen. Die erneute Regierungsbeteiligung im Bund darf nicht dazu führen, dass die Auswertung der letzten Wahlen und die damit verbundenen Konsequenzen ins Hintertreffen geraten.

Wir schmieden weiter Bündnisse und Netzwerke

Als progressiver Teil der sächsischen Landesregierung hat die SPD eine **besondere Verantwortung für die sächsische Gesellschaft**. Wir sind für viele Vereine, Initiativen, Betriebsräte und die Gewerkschaften schon heute der zentrale politische Ansprechpartner. Dieses Netzwerk wollen wir weiter zielgerichtet ausbauen. Die SPD Sachsen muss eine **Bündnis- und Netzwerkpartei** sein. Dies ist aus unserer Sicht ein evolutionärer Schritt einer progressiven Partei im 21. Jahrhundert. Die SPD war immer eine Bewegungspartei und muss der gewachsenen Bedeutung der Zivilgesellschaft – auch im Kontrast zu älteren Großorganisationen, die oft Mitgliederprobleme haben – Rechnung tragen.

Die Pflege entsprechender Netzwerke sehen wir als Aufgabe aller Mitglieder und insbesondere der Funktionsträger:innen und Arbeitsgemeinschaften. Solche Bündnisse entstehen oft über Einzelpersonen, aber wir wollen dafür Sorge tragen, dass diese auch bei personellen Veränderungen weiter Bestand haben. Das Schmieden von Bündnissen und Netzwerken soll auch ein zentrales Element unserer Veranstaltungsplanung sein. Dazu streben wir eine **Neuaufgabe unseres Debattencamps** an. Dieses Format hat schon einmal bewiesen, dass wir so Austausch organisieren und Impulse für zukunftsgerichtete inhaltliche Debatten aufgreifen können.

Wir unterstützen unsere Basis

Das ehrenamtliche Engagement in unserer Partei ist unser größter Schatz. Damit sich möglichst viele Mitglieder gerne in der SPD einbringen, wollen wir auch weiter eine **sehr enge Kommunikation mit den Ortsvereinen und Unterbezirken** pflegen. Mit den mindestens halbjährlichen Ortsvereins- und Unterbezirksvorsitzenden-Konferenzen haben wir etablierte Formate geschaffen, um sowohl organisatorische als auch politische Fragen regelmäßig zu diskutieren und die Meinungsbildung in der Partei auch abseits von Parteitagen voranzutreiben. Das wollen wir fortsetzen.

Uns ist bewusst, dass ehrenamtliches Engagement für die SPD besonders im ländlichen Raum in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen steht. Aus diesem Grund möchten wir, neben dem großen Potential der Stadtverbände, genau dort einen

Schwerpunkt unserer Basisstärkung setzen. Dies beinhaltet innerparteiliche Maßnahmen zur Stärkung der SPD-Strukturen im ländlichen Raum, eine verbesserte Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit in den ländlichen Regionen, eine gezielte Unterstützung bei der Mitgliedergewinnung sowie den Aufbau ortsbezogener Informations- und Veranstaltungsformate. Zur Erarbeitung dieser Maßnahmen streben wir noch im Jahr 2025 die Gründung einer Lenkungsgruppe "Ländliche Räume" an.

In Zukunft möchten wir die hauptamtliche Unterstützung der Arbeit in den Unterbezirken, Kreis- und Stadtverbänden stärker auf die **vor Ort vorhandenen Bedarfe** fokussieren. Auch wenn unsere Ressourcen begrenzt bleiben, sollen Verwaltungsaufgaben – wo sinnvoll möglich – zentralisiert werden und mehr Zeit für die Stärkung politischer Prozesse sein. Gerade in Sachsen muss die SPD auch außerhalb der Wahlen mit ihren Positionen, aber auch auf der Straße **öffentlich sichtbar sein**. Die wahlfreie Zeit bis 2029 verschafft uns zudem die Möglichkeit, das Parteileben stärker zu fördern. Nicht zuletzt wollen wir auch innovative Ansätze wie ein mobiles SPD-Büro prüfen, um der SPD auch abseits klassischer Bürostrukturen eine stärkere Sichtbarkeit zu verschaffen.

Wir modernisieren unsere Kommunikation

Die Art und Weise, wie Parteien kommunizieren, hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Neben klassischen analogen Formaten – die es auch weiterhin geben wird – haben vor allem die sozialen Medien in ihrer Vielfalt erheblich an Bedeutung gewonnen. Dem muss auch die sächsische Sozialdemokratie in der **Verteilung von Ressourcen** Rechnung tragen.

Wir arbeiten weiter an einer **einheitlichen Kommunikationsstrategie**, die sich nicht nur auf die Partei selbst beschränkt, sondern alle relevanten Akteurinnen und Akteure umfasst. Die Menschen differenzieren oft nicht zwischen Ebenen, sondern sehen am Ende eine SPD. Wir denken dabei nicht in Wahlperioden eines Landesvorstands, sondern haben den kompletten Zeitraum bis zur Landtagswahl im Sommer 2029 im Blick. Wir brauchen im Mega-Wahljahr 2029 eine **schlagkräftige, kampagnenfähige Struktur**, die uns zu deutlich höheren Reichweiten verhilft.

Kommunikation ist für uns kein reines Mittel zum Zweck, sondern Teil politischer Teilhabe. Wir wollen eine Sprache, die verständlich ist, aber nicht anbiedert. Eine Sprache, die Haltung zeigt. Wir werden uns nicht an Zielgruppen abarbeiten, sondern Menschen ansprechen, die sich nach Orientierung, Klarheit und Veränderung sehnen. Dafür brauchen wir verbindende Narrative, gemeinsame Kommunikationslinien aller Ebenen - und vor allem: Menschen, die glaubwürdig für unsere Werte eintreten. Unser Ziel ist, nicht nur präsent zu sein, sondern ansprechbar - im digitalen Raum wie im Stadtteil.

Wir bleiben finanziell handlungsfähig

Politische Arbeit kostet Geld. Gerade als vergleichsweise kleiner Landesverband ist das Aufrechterhalten leistungsfähiger Strukturen eine besondere Herausforderung. Dies können wir aber meistern, da die SPD Sachsen in den letzten Jahren **sehr solide gewirtschaftet** hat. Dadurch ist es uns möglich, die **Regionalgeschäftsstellen** trotz der schwierigen Wahlergebnisse zu erhalten, ohne Abstriche an unserer politischen

Arbeit machen zu müssen.

Wir sind dadurch auch in der Lage, weiterhin Schwerpunkte zu setzen. Die **Unterstützung von Bürgermeister- und Landratswahlkämpfen**, auch außerhalb der Reihe, ist uns ein besonderes Anliegen. Gerade die Verankerung in den Rathäusern ist zentral für die kommunalpolitische Sichtbarkeit der SPD und ein Fundament für die Gemeinde-, Stadt- und Kreistagswahlen 2029. Mit den Oberbürgermeisterwahlen in Leipzig und Chemnitz stehen 2027 zudem zwei zentrale Entscheidungen in kreisfreien Städten an, bei denen wir die Rathäuser in Sachsens größter und drittgrößter Stadt verteidigen wollen. Wir werden uns auf diese Wahlkämpfe in den Großstädten sowie dem ländlichen Raum differenziert vorbereiten und unseren Weg einer diversifizierten Wahlkampfführung fortsetzen.

Mit einem **Innovationsbudget** werden wir in den kommenden drei Jahren besonders kluge Ansätze, Formate und Ideen in der SPD-Arbeit nach innen, aber vor allem nach außen, fördern. Unsere Qualifizierungsarbeit richten wir gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern der Erwachsenenbildung neu aus.

Nichtsdestotrotz setzen uns die letzten Wahlergebnisse finanziell unter Druck. Um unsere Strukturen aufrecht zu erhalten, **braucht es 2029 bessere Wahlergebnisse als 2024/25**. Die nächsten Jahre müssen genutzt werden, um wieder ausreichend Rücklagen für eine überzeugende Landtagswahlkampagne 2029 zu bilden. Daher werden wir kontinuierlich prüfen, wie interne Ausgaben angepasst werden können, ohne unsere politische Sichtbarkeit zu minimieren. Auch die Erhöhung von Einnahmen, beispielsweise durch Spenden, die Einführung von Mandatsträger:innenabgaben auf lokaler Ebene und ein fortwährendes Werben für mehr Beitragsehrlichkeit, ist eine Aufgabe für die gesamte Partei. Kurzum: Es braucht ein **kluges Gleichgewicht** unterschiedlicher Maßnahmen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag AS 1: Mobile Arbeit fair gestalten

Antragsteller*in:	SPD Frauen Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Antragsblock:	Arbeit und Soziales

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sowie den Gewerkschaftsrat der SPD Sachsen weiterleiten:

Mobiles Arbeiten erlaubt Flexibilität, es birgt jedoch auch erhebliche Risiken für die physische und psychische Gesundheit. Mobiles Arbeiten: Chance für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Risiko zugleich. Besonders Frauen, die zusätzlich Care-Arbeit verrichten, droht hier eine psychische Überlastung.

Die Frage ist, wie mobiles Arbeiten richtig und fair gestaltet werden kann. Die Aufwendungen dafür müssen zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen fair verteilt werden. Wir fordern Maßnahmen wie eine effektive Arbeitszeiterfassung und Gesundheitsschulungen. Der:Die Arbeitgeber:in muss sich an Kosten, die Arbeitnehmer:innen durch mobiles Arbeiten entstehen, fair beteiligen. Für beide Forderungen müssen gesetzliche und tarifliche Regelungen gefunden werden.

Begründung

Wer zuhause oder mobil arbeitet, muss vor Gesundheitsrisiken geschützt werden. Das beginnt mit dem entgrenzten Arbeiten rund um die Uhr und der ständigen Erreichbarkeit. Hinzu kommt die in der Regel ergonomisch schlechte Einrichtung des heimischen Büros. Physischen und psychischen Erkrankungen vorzubeugen ist aber nicht allein Sache der Arbeitnehmer:innen, sondern unterliegt der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber:in. Dazu gehören Maßnahmen wie Schulungen, mit denen sich besonders Frauen schützen können. Desk-Sharing und mobiles Arbeiten bedeuten zudem zuhause steigende Kosten für Möbel, Strom, Wasser oder Verpflegung, während für den:die Arbeitgeber:in die Kosten sinken. Diese Kosten gehören gerecht verteilt. Betriebliche Willkür sollte dabei zwingend mit gesetzlichen und tariflichen Regelungen unterbunden werden.

Antrag AS 2: Förderung von zugewanderten Frauen im Arbeitsmarkt

Antragsteller*in:	UB Dresden
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Antragsblock:	Arbeit und Soziales

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:

Im allgemeinen Arbeitsmarkt sind zugewanderte Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterrepräsentiert. Besonders bei geflüchteten Personen unterscheidet sich die Erwerbstätigenquote zwischen Männern und Frauen nach dem Zuzug maßgeblich:

Die Erwerbstätigenquote von Frauen, die 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, liegt zehn Jahre nach ihrer Ankunft über 50 Prozentpunkte unter der der geflüchteten Männer (86 % vs. 33 %) und 40 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung (72 % vs. 33 %). Dafür gibt es mehrere Gründe. Ein großer Teil der neu zugewanderten Frauen lebt in benachteiligten sozialen Lagen und ist regelmäßig migrations- sowie genderspezifischen Stressoren ausgesetzt, wie z. B. Sprachproblemen, unterschiedlichen Rollenverständnissen, Anpassungsanforderungen an die mitgebrachte und die neue deutsche Kultur, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungserfahrungen. Zudem ist die Lebenssituation von Migrantinnen oft durch eine überfordernde Mehrfachbelastung innerhalb der Familie geprägt.

Daher ist es unabdingbar, dass gering qualifizierte Frauen mit eigener Migrationserfahrung und erhöhtem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gezielt gefördert werden. Dies wirkt einer möglichen (weiteren) Verfestigung der Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen entgegen.

Der Bundesparteitag möge beschließen und an die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung weiterleiten:

Die dauerhaft ausfinanzierten Unterstützungsleistungen sowie Projekte zur gezielten lebenslagenorientierten Ansprache und Beratung der Frauen sowie eine kontinuierliche, vertrauensvolle und individuelle Begleitung müssen gewährleistet sein. Solche Projekte sollten umfassen:

1. Ansprache und Informationsvermittlung zu relevanten Leistungen des regulären Hilfesystems
2. Empowerment-Aktivitäten
3. Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4. Vernetzung mit Betrieben
5. Individuelle Begleitung

Weiterhin muss die Kinderbetreuung während der Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen gewährleistet sein. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration. Eine nahtlose und vergleichsweise langfristige Begleitung der Teilnehmerinnen – sowohl während der Maßnahme als auch nach Beginn einer Ausbildung oder Beschäftigung – erhöht die Chancen einer erfolgreichen Teilnahme sowie einer nachhaltigen Integration in Ausbildung und Arbeit.

Begründung

Es gibt bereits Projekte wie das ESF-Plus-Bundesprogramm *MY TURN*, die an diesen Punkten ansetzen. Allerdings ist die Förderung solcher Projekte zeitlich begrenzt und nicht überall (in jedem Bundesland oder für jede Frau aufgrund begrenzter Kapazitäten) zugänglich. Um die Integration von neu zugewanderten Frauen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen, ist es daher unabdingbar, dass wir als SPD uns auf Landes- sowie Bundesebene dafür einsetzen, solche Projekte langfristig zu finanzieren und auszuweiten.

Antrag AS 3: Anpassung der Düsseldorfer Tabelle an die realen Lebensverhältnisse von Alleinerziehenden

Antragsteller*in:	UB Vogtland
Status:	LPT: Überweisung
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Antragsblock:	Arbeit und Soziales

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die Düsseldorfer Tabelle – als zentrale Grundlage zur Bemessung des Kindesunterhalts – grundlegend zu reformieren und an die tatsächlichen Lebensrealitäten von betreuenden Elternteilen anzupassen.

Wir fordern eine Reform der Düsseldorfer Tabelle mit folgenden Zielen:

1. Einführung eines bedarfsorientierten Modells, das die tatsächlichen Kostenbelastungen und Erwerbschancen in den jeweiligen Altersphasen berücksichtigt.
2. Abkehr von der linearen Steigerung des Kindesunterhalts mit dem Alter zugunsten einer dynamischen Anpassung, bei der insbesondere die ersten Lebensjahre finanziell stärker gewichtet werden.
3. Eine regelmäßige wissenschaftliche Evaluation der Lebenshaltungskosten und Betreuungssituation von Alleinerziehenden zur fortlaufenden Anpassung des Modells.

Begründung

Die Düsseldorfer Tabelle, ursprünglich 1962 eingeführt, folgt bis heute einem veralteten Paradigma: Sie geht davon aus, dass mit dem Alter des Kindes auch die zu zahlenden Unterhaltsbeiträge linear steigen müssen – ungeachtet der tatsächlichen Belastung des betreuenden Elternteils. Diese Annahme entspricht nicht mehr der sozioökonomischen Wirklichkeit im Jahr 2025.

Zahlreiche Studien und Erhebungen belegen, dass insbesondere in den ersten Lebensjahren eines Kindes (0–5 Jahre) die **höchsten finanziellen Belastungen** sowie die **geringsten Erwerbschancen** für den betreuenden Elternteil bestehen – in der Regel die Mutter.

Folgende Punkte verdeutlichen die tatsächliche Kostenverteilung und Erwerbsrealität:

- **Hohe Ausgaben im Säuglings- und Kleinkindalter:** Windeln, Spezialnahrung, regelmäßig neue Kleidung durch schnelles Wachstum, Kinderwagen, Pflegeprodukte, Elternbeiträge für Krippe oder Kita und deren Doppelausstattung für Kleidung und Materialien, steigende Müllkosten durch Windelentsorgung u.v.m.
- **Einkommensverluste durch Elternzeit und Teilzeit:** Der betreuende Elternteil hat in dieser Phase kaum Chancen auf eine Vollzeitberufstätigkeit – und damit auf ausreichende ökonomische Selbstständigkeit.
- **Kostenverlagerung im Schulalter (6–11 Jahre):** Mit zunehmendem Alter sinken viele dieser Ausgaben. Gleichzeitig steigt die Möglichkeit, wieder mehr Stunden zu arbeiten, da Betreuungsangebote stabiler werden.
- **Selbstständigkeit im Jugendalter (12–18 Jahre):** In dieser Altersgruppe entfallen zusätzliche

Betreuungskosten (z. B. Hort), und der betreuende Elternteil kann vielfach wieder in eine reguläre Vollzeitstelle zurückkehren.

Sozialpolitische Konsequenz:

Die aktuelle Staffelung der Düsseldorfer Tabelle führt zu einer systematischen Benachteiligung der Alleinerziehenden – vor allem in den Lebensphasen, in denen sie die stärkste finanzielle Belastung tragen und gleichzeitig die geringsten Möglichkeiten zur Einkommensgenerierung haben. Diese Praxis ist nicht nur **sozial ungerecht**, sondern auch **familien- und gleichstellungspolitisch rückwärtsgewandt**.

Stattdessen ist eine **bedarfsorientierte Umkehr** der Staffelung geboten, die die tatsächlichen Lebensrealitäten berücksichtigt. Der Unterhaltsbetrag muss sich an den **realen Bedarfen des Kindes UND der ökonomischen Lage des betreuenden Elternteils** orientieren – nicht an überkommenen Modellen aus den 1960er Jahren.

Es ist an der Zeit, dass wir als Sozialdemokrat*innen die Realität von Alleinerziehenden konsequent in den Fokus rücken. Die gerechte Verteilung von Sorgearbeit und ökonomischen Lasten ist eine Grundvoraussetzung für tatsächliche Gleichstellung. Die Reform der Düsseldorfer Tabelle ist dabei ein notwendiger Schritt in Richtung sozialer Gerechtigkeit und moderner Familienpolitik.

Antrag AS 4: Änderung des § 4 Absatz 6 BEEG zur Wahrung der elterlichen Selbstbestimmung.

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leipzig
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Antragsblock:	Arbeit und Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten, dass § 4 Absatz 6 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) gestrichen wird. Diese Regelung beschränkt derzeit den parallelen Bezug von Basiselterngeld durch beide Elternteile auf lediglich einen der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes.

Begründung

Das Elterngeld ist eine zentrale familienpolitische Leistung, die Eltern dabei unterstützt, sich in den ersten Lebensmonaten intensiv der Betreuung ihres Kindes widmen zu können. Die zum 1. April 2024 eingeführte Regelung greift jedoch tief in die Selbstbestimmung von Familien ein. Sie verhindert eine partnerschaftliche Aufteilung der Erziehungszeit, indem sie den gleichzeitigen Bezug einschränkt. Dies trifft insbesondere Väter, die in den ersten Monaten gemeinsam mit der Mutter das Kind betreuen möchten. Häufig decken sich diese Monate mit dem Mutterschutz, wodurch nur ein Monat voll als Basiselterngeld angerechnet werden kann. Das führt zu unnötiger Bürokratie und erschwert die Lebensplanung junger Familien. Wir setzen uns für eine flexible Gestaltung des Elterngeldbezugs ein, die den Bedürfnissen moderner Familien gerecht wird und Gleichstellung fördert.

Antrag AS 5: Inflationsausgleich für Bezieher:innen der Grundrente

Antragsteller*in:	KV Mittelsachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Antragsblock:	Arbeit und Soziales

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Die Grundrente wurde 2021 auf Bundesebene für Menschen mit kleiner Rente eingeführt, die mindestens 33 Jahre Beiträge gezahlt haben. Sie ist gedacht für Menschen mit kleinem Einkommen in den Arbeitsjahren, wobei die Beitragsleistung mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes entsprochen haben muss, und soll verhindern, dass jemand nach jahrelanger harter Arbeit in die Altersarmut abrutscht. Zudem soll sie das Vertrauen der Bevölkerung in die gesetzliche Rentenversicherung stärken.

In Sachsen beziehen über 100.000 Menschen den Grundrentenzuschlag, der bei etwas über 70 Euro liegt. Insbesondere Frauen profitieren von der Grundrente. Neben der Altersrente wird der Grundrentenzuschlag auch für Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrenten gewährt. Trotz des gewährten Grundrentenzuschlags liegt die Durchschnittsrente der Grundrentenbezieher:innen sehr niedrig. Inflation und gestiegene Lebenshaltungskosten haben diese Situation in den letzten Jahren weiter verschlimmert.

Damit Rentenleistungen tatsächlich vor Altersarmut schützen, braucht es strukturelle Reformen statt Einmalzahlungen. Die Grundrente bleibt in ihrer jetzigen Ausgestaltung ein minimaler Zuschlag mit hohen Zugangshürden und schwacher Dynamisierung. Sie reproduziert Ungleichheit, insbesondere zwischen Ost und West sowie zwischen Erwerbsbiografien mit und ohne Tarifbindung. Deshalb fordern wir:

- Die Einführung einer dynamisierten Grundrente, die sich analog zu den Altersversorgungsansprüchen von Abgeordneten (MdB/MdL) jährlich an die Einkommens- und Preisentwicklung anpasst;
- Eine grundlegende Reform der Grundrente mit dem Ziel, mehr Menschen mit niedrigen Renten einen automatisierten Zugang ohne aufwändige Einzelprüfung zu ermöglichen;
- Die perspektivische Ablösung des Grundrentenzuschlags durch eine solidarische Mindestrente, die oberhalb der Grundsicherung liegt und ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt wird.

Zur Überbrückung bis zur Einführung einer dynamisierten, solidarischen Grundrente kann ein zeitlich befristeter steuerfreier Inflationsausgleich in Betracht gezogen werden, sofern gleichzeitig politischer Druck auf eine bundesweite Reform aufgebaut wird.

Antrag AS 6: 40.000 EUR Schonvermögen für Rentner

Antragsteller*in:	KV Mittelsachsen
Status:	LPT: Überweisung
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Antragsblock:	Arbeit und Soziales

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass jedem Rentner (in Bezug auf Grundsicherung) in Sachsen ein unantastbares Schonvermögen von 40.000 EUR (in Worten: vierzigtausend Euro) zusteht. Darüber hinaus setzt sich die SPD Sachsen langfristig für eine dynamische Ausgestaltung des Schonvermögens ein, das sich am gesellschaftlichen Vermögensniveau und den tatsächlichen Lebenshaltungskosten orientiert. Das Schonvermögen muss so bemessen sein, dass es eine echte Absicherung im Alter darstellt und Menschen nicht zur Auflösung ihrer Lebensersparnisse zwingt, bevor staatliche Unterstützung greift.

Dazu gehört auch der verlässliche Schutz selbstgenutzten Wohneigentums im Alter. Ein Eigenheim darf nicht zum Armutsrisiko werden. Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass die sozialrechtliche Anerkennung von Wohneigentum als Teil des Schonvermögens rechtlich abgesichert und gegen willkürliche Verwertungszwänge geschützt wird.

Begründung

Das Schonvermögen pro Person beträgt 10 TEUR. Guthaben über diesen Betrag muss aufgebraucht werden, ehe Sozialleistungen für Pflege und Heimunterbringung gezahlt werden. Kleinere Leistungen, z.B. Geschenke an Kinder oder Enkel müssen wohl überlegt sein. Eine Vererbung von Kapital an jüngere Generationen wird zur Illusion.

Im Niedriglohnland Sachsen betragen Spareinlagen im Durchschnitt 15.559 EUR.

Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/203152/umfrage/spareinlagen-pro-kopf-nach-bundeslaendern/>

Ein höheres Schonvermögen hat Vorteile, z.B.

- gefühlte Vermeidung, dass der Bürger sein letztes Hemd hergeben muss, ehe die Solidargemeinschaft handelt,
- vererbtes Kapital schafft Grundlagen für Wohneigentum und Wohlstand der jüngeren Generation,
- mehr Generationengerechtigkeit, Entschärfung vom Generationenkonflikt (die Jungen müssen viel zu viel für die Alten zahlen).

Antrag AS 7: Doppelt belogen und betrogen: Ehemalige mosambikanische Vertragsarbeiter*innen endlich gerecht entlohnen!

Antragsteller*in:	KV Mittelsachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Antragsblock:	Arbeit und Soziales

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und über den SPD-Bundesparteitag an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag weiterleiten:

Durch die Abwanderung von Millionen von Menschen aus der DDR in die BRD, entstand in den 1960er Jahren ein großer Mangel an Arbeitskräften. Zwischen 1967 und 1986 wurden daraufhin Abkommen zur „Ausbildung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte“ zwischen der DDR und sogenannten „sozialistischen Bruderstaaten“, wie Algerien, Mosambik, Angola, China, Kuba, Vietnam, Ungarn und Polen abgeschlossen. Die Situation der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR war enorm prekär: Arbeiter*innen lebten auf sehr engem Raum, meist in gesonderten Wohnheimen, und waren sowohl im Betrieb als auch im Alltag vom Rest der Gesellschaft weitestgehend abgegrenzt und ausgeschlossen. Ihr Aufenthalt wurde strikt auf eine Zeitspanne von zwei bis fünf Jahren begrenzt, der Nachzug von Familienangehörigen war fast ausnahmslos verboten. Wurden Vertragsarbeitende schwanger, drohte ihnen bis 1988 eine direkte Abschiebung, andernfalls wurden sie zu Schwangerschaftsabbrüchen gedrängt. Imperialistische Vorbehalte der damaligen Außenpolitik der DDR können am Beispiel der Vertragsarbeitenden aus Mosambik demonstriert werden.

Durch die Abwanderung von Millionen von Menschen aus der DDR in die BRD, entstand in den 1960er Jahren ein großer Mangel an Arbeitskräften. Zwischen 1967 und 1986 wurden daraufhin Abkommen zur „Ausbildung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte“ zwischen der DDR und sogenannten „sozialistischen Bruderstaaten“, wie Algerien, Mosambik, Angola, China, Kuba, Vietnam, Ungarn und Polen abgeschlossen. Die Situation der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR war enorm prekär: Arbeiter*innen lebten auf sehr engem Raum, meist in gesonderten Wohnheimen, und waren sowohl im Betrieb als auch im Alltag vom Rest der Gesellschaft weitestgehend abgegrenzt und ausgeschlossen. Ihr Aufenthalt wurde strikt auf eine Zeitspanne von zwei bis fünf Jahren begrenzt, der Nachzug von Familienangehörigen war fast ausnahmslos verboten. Wurden Vertragsarbeitende schwanger, drohte ihnen bis 1988 eine direkte Abschiebung, andernfalls wurden sie zu Schwangerschaftsabbrüchen gedrängt. Imperialistische Vorbehalte der damaligen Außenpolitik der DDR können am Beispiel der Vertragsarbeitenden aus Mosambik demonstriert werden.

Am 24. Februar 1979 wurde zwischen der DDR und der sozialistischen Volksrepublik Mosambik ein Staatsabkommen unterschrieben. Dieser vereinbarte Staatsvertrag regelte die wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen untereinander. Zentrale Rolle haben dabei aber allerdings die zukünftigen Vertragsarbeitenden gespielt. Durch die Lieferungen von Waffen sollte Mosambik die Schulden, welche bei der DDR gemacht wurden, begleichen. Noch im selben Jahr wurden die ersten Vertragsarbeitenden in die

DDR gebracht. Diese sollten laut der mosambikanischen Regierung in eine produktive Ausbildung gehen, um diese später im eigenen Staat als Fachkräfte für die Produktionsindustrien beschäftigen zu können. Allerdings kam es nicht dazu. In der DDR wurden diese Arbeitskräfte für die Produktion in VEBs an Maschinen angelernt. Dazu kam, dass 25 % monatlich des Lohns von 1979 bis zum Jahresende 1985 als Lohnpflichttransferleistung einbehalten wurden. Ab 1986 bis 1990 wurden 60 % des Lohnes einbehalten. Diese sollten laut DDR-Regierung für die mosambikanischen Vertragsarbeitenden im Land verfügbar sein. Allerdings wurden damit die Schulden getilgt. Die Erhöhung der Einbehaltung ist gestiegen, weil Mosambik aufgrund der Bürgerkriege gegen Portugal und RENAMO keine Steinkohle mehr für die DDR verkaufen konnte. Die DDR nutzte die Steinkohle als Schuldentilgung, indem sie diese billig aufkaufte und teurer auf dem internationalen Markt verkaufte, um daraus die Devisen zu erhalten.

Am 24. Februar 1979 wurde zwischen der DDR und der sozialistischen Volksrepublik Mosambik ein Staatsabkommen unterschrieben. Dieser vereinbarte Staatsvertrag regelte die wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen untereinander. Zentrale Rolle haben dabei aber allerdings die zukünftigen Vertragsarbeitenden gespielt. Durch die Lieferungen von Waffen sollte Mosambik die Schulden, welche bei der DDR gemacht wurden, begleichen. Noch im selben Jahr wurden die ersten Vertragsarbeitenden in die DDR gebracht. Diese sollten laut der mosambikanischen Regierung in eine produktive Ausbildung gehen, um diese später im eigenen Staat als Fachkräfte für die Produktionsindustrien beschäftigen zu können. Allerdings kam es nicht dazu. In der DDR wurden diese Arbeitskräfte für die Produktion in VEBs an Maschinen angelernt. Dazu kam, dass 25 % monatlich des Lohns von 1979 bis zum Jahresende 1985 als Lohnpflichttransferleistung einbehalten wurden. Ab 1986 bis 1990 wurden 60 % des Lohnes einbehalten. Diese sollten laut DDR-Regierung für die mosambikanischen Vertragsarbeitenden im Land verfügbar sein. Allerdings wurden damit die Schulden getilgt. Die Erhöhung der Einbehaltung ist gestiegen, weil Mosambik aufgrund der Bürgerkriege gegen Portugal und RENAMO keine Steinkohle mehr für die DDR verkaufen konnte. Die DDR nutzte die Steinkohle als Schuldentilgung, indem sie diese billig aufkaufte und teurer auf dem internationalen Markt verkaufte, um daraus die Devisen zu erhalten.

Seit 1990 bis heute demonstrieren diese jeden Mittwoch in der Hauptstadt Maputo für die Zahlung der bis heute einbehaltenen Lohnpflichttransferleistungen. 1990 zahlte die Bundesrepublik ca. 75 Millionen DM an die mosambikanische Regierung, um die Lohnzahlungen auszusahlen. Allerdings wurde dieses Geld für andere Zwecke genutzt. Auch den hier noch lebenden Vertragsarbeitenden wurde kein einziger Cent gezahlt. Von 2004 bis 2006 gab es Scheinzahlungen der mosambikanischen Regierung. In dieser Zeit befand sich Mosambik in einer starken Inflation, welche die Folge hatte, dass es in dieser Zeit auch eine Währungsreform gab. Meist beliefen sich die Zahlungen auf ca. 200 Medicaïs, was heute nur etwa 2,87 € entspricht. Demzufolge klar unter dem, was den Vertragsarbeitenden zusteht. Bis heute warten diese auf eine gerechte Entlohnung, um endlich mit diesem Thema abzuschließen. 2019 fand anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen der DDR und Mosambik die Magdeburger Konferenz statt. Zu dieser wurde die damalige Bundesregierung, ehemalige SED-Funktionärinnen und die ehemaligen Vertragsarbeitenden eingeladen. Auch im letzten Jahr vertrat die SED-Opferbeauftragte der Bundesregierung zusammen mit Adelino

Massuvira João die ehemaligen Vertragsarbeitenden im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Adelino Massuvira João betonte, dass aufgrund der geringen Lebenserwartung in Mosambik viele Betroffene in seinem Alter bereits verstorben sind. Allerdings sollen diese Zahlungen direkt an die nachfolgende Generation ausgezahlt werden, da diese ebenfalls marginalisiert werden. Laut ihm sollten die ehemaligen Vertragsarbeitenden alle rund ca. 10.000 € bekommen, da dies eine angemessene Summe sei, mit der jeder ehemalige Arbeitende zufrieden sei. Die SED-Opferbeauftragte spricht sich für eine ähnliche Summe aus. Diese beläuft sich auf ca. 7.000 €.

Seit 1990 bis heute demonstrieren diese jeden Mittwoch in der Hauptstadt Maputo für die Zahlung der bis heute einbehaltenen Lohnpflichttransferleistungen. 1990 zahlte die Bundesrepublik ca. 75 Millionen DM an die mosambikanische Regierung, um die Lohnzahlungen auszusahlen. Allerdings wurde dieses Geld für andere Zwecke genutzt. Auch den hier noch lebenden Vertragsarbeitenden wurde kein einziger Cent gezahlt. Von 2004 bis 2006 gab es Scheinzahlungen der mosambikanischen Regierung. In dieser Zeit befand sich Mosambik in einer starken Inflation, welche die Folge hatte, dass es in dieser Zeit auch eine Währungsreform gab. Meist beliefen sich die Zahlungen auf ca. 200 Medicaïs, was heute nur etwa 2,87 € entspricht. Demzufolge klar unter dem, was den Vertragsarbeitenden zusteht. Bis heute warten diese auf eine gerechte Entlohnung, um endlich mit diesem Thema abzuschließen. 2019 fand anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen der DDR und Mosambik die Magdeburger Konferenz statt. Zu dieser wurde die damalige Bundesregierung, ehemalige SED-Funktionärinnen und die ehemaligen Vertragsarbeitenden eingeladen. Auch im letzten Jahr vertrat die SED-Opferbeauftragte der Bundesregierung zusammen mit Adelino Massuvira João die ehemaligen Vertragsarbeitenden im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Adelino Massuvira João betonte, dass aufgrund der geringen Lebenserwartung in Mosambik viele Betroffene in seinem Alter bereits verstorben sind. Allerdings sollen diese Zahlungen direkt an die nachfolgende Generation ausgezahlt werden, da diese ebenfalls marginalisiert werden. Laut ihm sollten die ehemaligen Vertragsarbeitenden alle rund ca. 10.000 € bekommen, da dies eine angemessene Summe sei, mit der jeder ehemalige Arbeitende zufrieden sei. Die SED-Opferbeauftragte spricht sich für eine ähnliche Summe aus. Diese beläuft sich auf ca. 7.000 €.

Deshalb fordern wir:

Die mosambikanische Geschichte geht auf viele Jahrhunderte zurück. Erst als Sultans-Staat zur Kolonie Portugals bis zu einem Ende der Kolonialherrschaft und der Gründung eines sozialistischen Landes. Der Name Mosambiks geht auf die Entdeckung der Portugiesen zurück, welche auf den Sultan Mussa Al Biq trafen. Durch ein Missverständnis mit dem Namen des Herrschers dachten die Portugiesen, dies sei der Name des Landes. Nach über 500 Jahren Kolonialgeschichte versuchten am 16. Juni 1960 Hafenarbeitende für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, denn das faschistische Portugal unter der Herrschaft Salazars sah die Mosambikaner*innen als eigen an. 1962 gründete sich die Frente de Libertação de Moçambique (FRELIMO), welche früher eine Rebellenorganisation war und heute Staatspartei in Mosambik ist, im Nachbarland Tansania, nachdem 600 Menschen durch die Proteste gestorben sind. Die FRELIMO wurde dabei insbesondere durch die DDR und die Sowjetunion militärisch unterstützt. Am 25. April 1974 begann die Nelkenrevolution in Portugal, wobei fast alle portugiesischen Kolonien, einschließlich Mosambik, unabhängig wurden. Am 25. Juni 1975 übernahm

FRELIMO entsprechend die Amtsgeschäfte der ehemaligen Kolonie und gründete den Staat, welcher sozialistisch wurde.

Die Wiedervereinigung 1990 war ein Wendepunkt für viele Vertragsarbeitende, die mit geringen Abfindungen zurückkehrten oder massenhaft abgeschoben wurden. Die gleichen Menschen, die sich in Deutschland ein Zuhause geschaffen hatten und den Mangel an DDR-Arbeitskräften ausgeglichen hatten, mussten nun weiter um ihre Existenzen und ihre Daseinsberechtigung kämpfen. (Z. 25-29) Um einen Aufenthaltstitel hier zu erhalten, waren die Voraussetzungen, dass man mindestens acht Jahre in der DDR gelebt hat, einen festen Arbeitsvertrag besitzt und Kenntnisse der deutschen Sprache aufwies. Rund 1000 Mosambikaner*innen blieben in den neuen Bundesländern, da diese in den Betrieben weiterhin gebraucht wurden. 1991 kamen einige ehemalige Vertragsarbeitende zurück, da sie bereits in Deutschland Beziehungen geknüpft und Familien gegründet hatten. Den nach Mosambik Zurückgekehrten wurde schnell klar, dass sie betrogen wurden. Die Sozialversicherungspässe wurden ihnen entzogen und eigentlich rechtmäßig zustehende Lohnpflichttransferleistungen von der DDR und der mosambikanischen Regierung einbehalten. Schnell wurden diese eine marginalisierte Gruppe im eigenen Land. (Z. 40-50) Trotz der Herausforderungen entschieden sich auch 20.000 Vietnamesinnen und Vietnamesen, in Deutschland zu bleiben. Oftmals aufgrund fehlender Alternativen gründeten sie eigenständig kleine Unternehmen, darunter Gemüse- und Blumengeschäfte. Erst im Jahr 1997 wurde ihnen ein sicherer Aufenthaltsstatus gewährt. Der Fall der Familie Pham zeigt jedoch, dass trotz ihres Einsatzes ihr Leben in Deutschland nicht gleichwertig ist. Pham Phi Son kam 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR und erhielt im Jahr 2011 eine unbefristete Niederlassungserlaubnis in Deutschland. Im Jahr 2015 heiratete er in Vietnam, und seit 2016 lebt seine Frau Hoa Nguyê mit ihm in Deutschland, wo 2017 ihre Tochter Emilia geboren wurde. Im Jahr 2016 überschritt Pham jedoch die erlaubte Auslandsaufenthaltsdauer von sechs Monaten durch einen neunmonatigen Aufenthalt in Vietnam, wo er sich wegen einer Knieverletzung, die sich im vietnamesischen Klima verschlimmert hatte, stationär behandeln lassen musste. Diese Überschreitung führte dazu, dass ihm die Chemnitzer Ausländerbehörde sämtliche Aufenthaltsrechte entzog. Pham legte gegen diese Entscheidung Einspruch ein, unterlag jedoch vor Gericht. Trotz zweier Entscheidungen der Härtefallkommission gegen ihn in den Jahren 2018 und 2023, soll sich die Kommission nun ein drittes Mal mit seinem Fall befassen.

Auch im Hinblick auf rechte Gewalt war die Wiedervereinigung eine Zäsur. Schon in der DDR waren Vertragsarbeiterinnen mit gesellschaftlichem und strukturellem Rassismus konfrontiert, der sich auch in tätlichen Angriffen widerspiegelte, jedoch von der DDR-Führung vertuscht wurde. Nach der Wiedervereinigung in den 90er-Jahren war rechte Gewalt Alltag für migrantisierte Menschen, die dem gesellschaftlichen Rassismus schutzlos ausgeliefert waren. Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, aber auch Thierdorf, Freital und Tambach-Dietharz sind nur einige Beispiele für rechtsextreme Anschlagsorte. Das strukturelle Unrecht gegenüber den Vertragsarbeiterinnen in der DDR ist bis heute nicht ausreichend aufgearbeitet.

Deshalb fordern wir:

Antrag AS 8: Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentner

Antragsteller*in:	60 plus Vorstand SPD-LV Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Antragsblock:	Arbeit und Soziales

Die Delegierten und der Landesvorstand auf dem Landesparteitag, am 21./22.06.2025, mögen den Antrag beschließen und die Weitergabe des Antrages an den SPD-Parteivorstand sowie der SPD-Bundestagsfraktion beschließen:

Die AG SPD 60plus Sachsen fordert den Landesparteivorstand auf, sich beim SPD-Parteivorstand und der SPD-Bundestagsfraktion und dem Bundesrat für einen Inflationsausgleich für Rentnerinnen und Rentner, im Rahmen der Gleichbehandlung mit den Pensionären und Arbeitnehmern, einzusetzen.

Begründung

Wie bekannt, können Arbeitgeber ihren Beschäftigten die sogenannte Inflationsausgleichsprämie (IAP) zur Abmilderung der Inflation gewähren. Der Tarifabschluss ÖD (sowie Bund) sieht eine analoge Regelung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst vor. Die einzelnen Bundesländer übernehmen den Ausgleich auch für die Beamtinnen und Beamten sowie deren Versorgungsempfänger und setzen damit auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber ihren Beschäftigten und Versorgungsempfängern. Die respektlose Regelung gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern, die Pensionäre mit einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3000,00 € zu unterstützen und gleichzeitig die Rentenempfänger auszunehmen muss endlich korrigiert werden.

Ein Drittel der Wahlberechtigten gehören zur Altersgruppe der Betroffenen. Bleibt es bei dieser Ungerechtigkeit, wird dies unserer Bindungswirkung, unserer Begeisterungsfähigkeit sowie dem Vertrauen in die Politik der SPD nicht förderlich sein.

Antrag Ini 4: Resolution: Keine klebrigen Finger – Schulassistentz erhalten UND zusätzliche Startchancenmittel investieren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	Beschluss
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Initiativanträge

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die SPD in Sachsen sich entschieden gegen die Pläne des sächsischen Kultusministers Clemens (CDU) und seines Amtsvorgängers Piwarz (CDU) stellt, die Schulassistentz und das Startchancenprogramm zu gefährden. Diese beiden zentralen bildungspolitischen Projekte der SPD sind essenziell für die Bildungsgerechtigkeit in Sachsen und dürfen nicht unter dem Vorwand einer „schwierigen Haushaltslage“ geopfert werden.

Zielsetzung

„Hinter all dem steht unser Ziel, die Schule zu einem Ort des ganzheitlichen Lernens statt des reinen Unterrichtens zu machen. Dafür braucht es neben den Lehrkräften auch andere Personen. Die Schulassistentz hilft dabei, das Lernen individuell zu gestalten. Die Schulsozialarbeit kümmert sich um das Miteinander, das soziale Lernen. Die Schulverwaltungsassistentz entlastet die Lehrkräfte von nichtpädagogischen Aufgaben, Praxisberater/innen sorgen für den Austausch zwischen Schule und Wirtschaft, die Inklusionsassistentz fördert Kinder mit besonderen Bedarfen. Schritt für Schritt kommen wir so zu multiprofessionellen Teams und damit zu Schulen, die sich nicht nur dem Unterricht, sondern der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen widmen.“[1]

Historische Entwicklung

2016 erkämpfte die SPD-Fraktion in Sachsen mit dem Lehrermaßnahmepaket das Modellprojekt Schulverwaltungsassistentz. 2017 sollte im Rahmen einer großen Schulgesetznovelle auch die pädagogische Schulassistentz eingeführt werden, im Kompromiss mit dem Koalitionspartner gelang zumindest die Einführung im Bereich Inklusion. Mit der Lehrerverbeamtung im Handlungsprogramm 2018 konnte dann auch endlich ein umfassendes Programm Schulassistentz durchgesetzt werden, welche schließlich 2020 im Schulgesetz fest verankert wurde. Seitdem ist die Schulassistentz Teil der festen Personalgrundausstattung der Schulen in Sachsen. Trotz der angespannten Haushaltslage ist es die Pflicht des Freistaates, die Finanzierung dieser Programme sicherzustellen. Aktuelle Berichte [2] deuten darauf hin, dass Kultusminister Clemens (CDU) plant, die zusätzlichen Bundesmittel des Startchancenprogramms zur Finanzierung der Schulassistentz zu verwenden. Dies würde die ursprüngliche Zielsetzung der Bundesmittel untergraben.

Bedeutung des Startchancenprogramms

Auch um das Startchancenprogramm des Bundes musste die SPD lange kämpfen. Es wurde 2024 nach langem Ringen in der Kultusministerkonferenz durchgesetzt. Es zielt darauf ab, 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen zu unterstützen. Die Mittel sind klar strukturiert: 40% für Infrastruktur, 30% für konkrete Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und 30% für

multiprofessionelle Teams. Verschiedene Schulen in Sachsen bzw. deren Kommunen haben sich auf eine Initiative aus Dresden beispielsweise mit dem Projekt Familienschulzentren bereits auf diesen Weg begeben, die hiermit finanziell ausgestattet werden könnten. Die Bundesmittel sind ausdrücklich als zusätzliche Unterstützung gedacht und sollen nicht zur Deckung von Haushaltslöchern verwendet werden. Damit werden Sondermittel des Bundes für Schulen erstmals nicht nach Königsteiner Schlüssel sondern nach sozialen Kriterien verteilt.

Politische Konsequenzen

Wenn die CDU in Sachsen die Bundesmittel nicht an die Schulen weitergibt, um eigene Haushaltslöcher zu stopfen, gefährdet dies die Erfolge der SPD auf Bundes- und Landesebene. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die SPD Sachsen die Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder unterstützt, laut und deutlich gegen diese Pläne der CDU zu protestieren. Der Freistaat Sachsen ist verpflichtet, die Schulassistenz vollständig aus dem Landeshaushalt zu finanzieren und die Sondermittel des Bundes aus dem Startchancenprogramm an die betroffenen Schulen weiterzugeben.

Fazit

Die SPD in Sachsen muss sich entschieden für die Erhaltung der Schulassistenz und die korrekte Verwendung der Startchancenmittel einsetzen. Diese Maßnahmen sind zentrale sozialdemokratische Versprechen, die nicht in Frage gestellt werden dürfen. Es bedarf dringend einer Kurskorrektur bei den zuständigen Ministerien, um die Bildungsgerechtigkeit in Sachsen zu gewährleisten.

Begründung

[1]Sabine Friedel (2020): <https://www.spd-fraktion-sachsen.de/erfolgsmodell-schulassistenz-wird-verstetigt-und-erzieherausbildung-kostenfrei/> (Zugriff 11.06.2025)

[1]Spiegel, 10.06.2025:<https://www.spiegel.de/panorama/bildung/sachsen-will-gelder-von-startchancen-milliarden-des-bundes-abzwacken-a-6f84ed10-3f71-40fe-ba68-a4317a45afc9>(Zugriff 11.06.2025)

Antrag BJ 1: 15-Minuten-Stadt für junge Menschen

Antragsteller*in:	KV Zwickau
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	BJ - Bildung und Jugend
Antragsblock:	Bildung und Jugend

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Viele Jugendliche haben kaum Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten, weil diese zu weit weg sind. Laut einer OECD-Studie (2022) beeinflusst der Zugang zu Freizeitangeboten direkt Bildungs- und Berufschancen. Besonders ländliche Regionen sind benachteiligt:

- 43 % der Jugendzentren in Sachsen wurden in den letzten 20 Jahren geschlossen.
- ÖPNV-Angebote für Jugendliche sind oft unzureichend.
- Soziale Ungleichheit steigt, wenn Kinder in Städten mehr Möglichkeiten haben als auf dem Land.

Wir fordern daher das **Konzept der "15-Minuten-Stadt für junge Menschen"**, das sicherstellt, dass:

- alle Kinder und Jugendlichen in max. 15 Minuten ein Jugendzentrum, einen Sportplatz oder ein Kulturangebot erreichen können.
- mehr Jugendzentren in ländlichen Regionen geschaffen werden.
- ÖPNV-Angebote speziell für junge Menschen ausgebaut werden (z. B. Shuttle-Busse).

Umsetzung

1. Kommunale Förderprogramme für Jugendinfrastruktur auflegen.
2. ÖPNV-Angebote gezielt für junge Menschen verbessern.
3. Nutzung leerstehender Gebäude für Jugendzentren fördern.

Begründung

Gemeinde Gersdorf im Landkreis Zwickau:

Einwohnerzahl: ca. 3.700

Verfügbarkeit von Einrichtungen: Gersdorf verfügt über ein Freibad als kommerzielle Freizeiteinrichtung, welches aber aufgrund von Hochwasserschäden schon vier Jahre geschlossen ist. Weitere Angebote wie Kinos, Fitnessstudios oder Jugendclubs sind nicht vorhanden.

Fahrzeiten zu nächstgelegenen Einrichtungen:

- Kino: Das nächstgelegene Kino befindet sich in Zwickau, etwa 15 km entfernt. Mit dem Auto beträgt die Fahrzeit ca. 20 Minuten; mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus) etwa 45 Minuten.
- Fitnessstudio: Ein Fitnessstudio in Hohenstein-Ernstthal ist ca. 10 km entfernt. Mit dem Auto dauert die Fahrt etwa 15 Minuten; mit dem Bus ca. 35 Minuten.
- Jugendclub: Ein Jugendclub befindet sich in Oelsnitz/Erzgeb., ca. 12 km entfernt. Die Fahrzeit mit dem Auto beträgt rund 18 Minuten; mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 40 Minuten.

Stadt Limbach-Oberfrohna im Chemnitzer Umland:

Einwohnerzahl: ca. 24.000

Verfügbarkeit von Einrichtungen: Die Stadt verfügt über einige Kultur- und Sporteinrichtungen. Allerdings sind spezialisierte Angebote, wie größere Jugendzentren oder spezialisierte Sportvereine, oft nur in Chemnitz verfügbar.

Fahrzeiten zu spezialisierteren Einrichtungen in Chemnitz:

- Großes Jugendzentrum: Ein größeres Jugendzentrum in Chemnitz ist ca. 15 km entfernt. Mit dem Auto beträgt die Fahrzeit etwa 20 Minuten; mit dem Bus ca. 40 Minuten.
- Spezialisierter Sportverein (z.B. Fechten): Ein solcher Verein befindet sich in Chemnitz, etwa 16 km entfernt. Die Fahrzeit mit dem Auto beträgt rund 22 Minuten; mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 45 Minuten.
- Kulturzentrum: Das nächste Kulturzentrum befindet sich in Zwickau, ca. 18 km entfernt. Mit dem Auto dauert die Fahrt etwa 25 Minuten; mit dem Bus ca. 50 Minuten.
- Schwimmbad: Ein Hallenbad in Glauchau ist etwa 12 km entfernt. Die Fahrzeit mit dem Auto beträgt rund 15 Minuten; mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 35 Minuten.

Gemeinde Callenberg im Landkreis Zwickau:

Einwohnerzahl: ca. 5.500

Verfügbarkeit von Einrichtungen: In Callenberg gibt es begrenzte Kultur- und Sporteinrichtungen. Für vielfältigere Angebote müssen die Bewohner in umliegende Städte fahren.

Fahrzeiten zu nächstgelegenen Einrichtungen:

- Kulturzentrum: Das nächste Kulturzentrum befindet sich in Zwickau, ca. 18 km entfernt. Mit dem Auto dauert die Fahrt etwa 25 Minuten; mit dem Bus ca. 50 Minuten.
- Schwimmbad: Ein Hallenbad in Glauchau ist etwa 12 km entfernt. Die Fahrzeit mit dem Auto beträgt rund 15 Minuten; mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 35 Minuten.

Antrag BJ 2: Vereinfachte Praktikumsplätze für Minderjährige Geflüchtete

Antragsteller*in:	KV Zwickau
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	BJ - Bildung und Jugend
Antragsblock:	Bildung und Jugend

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

Bund und Länder haben in den letzten Jahren viel für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte getan, aber es gibt weiterhin Hemmnisse, die dringend abgebaut werden müssen. Die SPD spricht sich für die Abschaffung der zeitlichen Beschränkungen vor der Arbeitsaufnahme durch Geduldete und InhaberInnen einer Aufenthaltserlaubnis sowie weitere Erleichterung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen aus.

Wir streben ein wirksames Gesamtprogramm zur besseren Arbeitsmarktintegration an, bei dem die Perspektiven von Arbeitgebern, Bildungsinstitutionen, der Integrationslandschaft und der betroffenen Menschen mit einbezogen werden soll. Ziel muss es sein, Geflüchtete und Zugewanderte schnell in Arbeit oder in eine Ausbildung zu bringen. Spracherwerb und Weiterqualifikation sollen dabei grundsätzlich arbeitsbegleitend stattfinden. Ausbildung und Arbeit sind Teilhabe und Anerkennung und wir begegnen damit auch dem Arbeitskräftemangel in unserem Land.

Unternehmen und Arbeitnehmer:innen brauchen gleichzeitig die Sicherheit, dass diese Menschen eine dauerhafte Bleibeperspektive in unserem Land bekommen. Dafür sollen bei Menschen mit Duldungsstatus alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, damit sie durch Ausbildung oder Arbeit in ein reguläres Aufenthaltsrecht kommen.

Für geflüchtete Jugendliche braucht es jenseits der Erfüllung der Schulpflicht Bildungsangebote, die zur beruflichen Reife führen und so einen guten Einstieg in Ausbildung ermöglichen.

Begründung:

Allein im Jahr 2024 wurden 13.340 Asylanträge von geflüchteten Minderjährigen gestellt. Hinter dieser Zahl stehen Kinder und Jugendliche, die oft traumatische Erfahrungen hinter sich haben. Sie kommen verletzt, verängstigt und ohne Perspektive nach Deutschland, in der Hoffnung auf Sicherheit und eine bessere Zukunft. Doch ihr schwerer Weg endet hier nicht. Statt Schutz und Geborgenheit zu finden, stoßen viele auf neue Herausforderungen: In den Unterkünften werden sie von Gleichaltrigen gemobbt, weil sie keine Eltern haben, und in den Schulen sind sie Anfeindungen und Ausgrenzung durch rassistische Mitschüler ausgesetzt.

Statt eine Debatte über stigmatisierende Abschiebungen zu führen, sollten wir uns darauf konzentrieren, wie wir diesen Kindern eine echte Chance auf Integration bieten können. Es geht nicht nur darum, ihnen ein Dach über dem Kopf zu geben, sondern ihnen eine Perspektive für die Zukunft zu ermöglichen. Jeder in Deutschland sollte sich bewusst machen, welchen Beitrag er leisten kann, um Integration zu erleichtern und

die Entstehung isolierter Parallelgesellschaften zu verhindern. Denn eine funktionierende Gesellschaft basiert auf Zusammenhalt, und dieser beginnt bei den Schwächsten.

Ein zentraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist die Arbeit. Sie ist weit mehr als nur eine Einkommensquelle, sie strukturiert unseren Alltag, gibt uns Identität und schafft soziale Bindungen. Wir verbringen im Schnitt acht Stunden am Tag, 40 Stunden pro Woche und rund 50 Jahre unseres Lebens damit. Am Arbeitsplatz entstehen lebenslange Freundschaften, wertvolle Netzwerke und für manche sogar die große Liebe. Arbeit ist also nicht nur wirtschaftlich bedeutend, sondern auch ein essenzieller Teil des sozialen Lebens.

Doch für geflüchtete Minderjährige ist der Weg dorthin besonders steinig. Bevor sie überhaupt an eine berufliche Zukunft denken können, stehen sie vor zahlreichen Hürden: Sie müssen einen Aufenthaltserlaubnis erhalten, eine völlig neue Sprache lernen und ihre Bildungsabschlüsse anerkennen lassen, falls sie überhaupt die Möglichkeit hatten, eine Schule in ihrem Herkunftsland zu besuchen. In vielen Fällen müssen sie ihre Schulbildung in Deutschland von Grund auf nachholen, oft unter schwierigen Bedingungen. Während deutsche Kinder in einem stabilen Umfeld aufwachsen, sehen sich geflüchtete Jugendliche häufig mit Unsicherheit, Bürokratie und gesellschaftlicher Ablehnung konfrontiert.

Integration ist keine einseitige Aufgabe, sie kann nur gelingen, wenn wir als Gesellschaft gemeinsam daran arbeiten. Bildung, soziale Teilhabe und berufliche Perspektiven sind der Schlüssel, um diesen jungen Menschen eine echte Zukunft zu ermöglichen. Statt ihnen Steine in den Weg zu legen, sollten wir Brücken bauen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag BJ 3: Internationale Rekrutierung von Fremdsprachenlehrkräften für Sachsen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leipzig
Status:	LPT: Überweisung
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	BJ - Bildung und Jugend
Antragsblock:	Bildung und Jugend

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine strukturell verankerte, gerechte und vielfältige Sprachenpolitik im sächsischen Bildungswesen zu verfolgen. Dazu gehört:

1. Absicherung und Ausbau von DaZ-Unterricht, sprachsensiblen Unterricht und Sprachenvielfalt:

Im Rahmen der nächsten Novelle der Lehramtsprüfungsordnung (LAPO I) muss die Grundlage geschaffen werden, um Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in allen Schulformen und flächendeckend angeboten zu werden. Neben einer Absicherung der Sprachenvielfalt in den stark nachgefragten Fremdsprachen Englisch und Französisch, gilt es sich dafür einzusetzen, dass Fremdsprachen wie sorbisch, polnisch, tschechisch und russisch verlässlich angeboten werden sowie perspektivisch um Herkunfts-/Partnersprachen wie etwa Türkisch, Arabisch, Polnisch, Kurdisch, Russisch oder Vietnamesisch erweitert werden.

2. Anerkennung internationaler Abschlüsse als Lehrkraft und faire Arbeitsbedingungen für alle:

Lehrkräfte mit im Ausland erworbenen Abschlüssen sollen durch transparente, beschleunigte Verfahren in den Schuldienst integriert werden – mit Sprachkursen, Qualifizierungsangeboten und die Chance auf volle Gleichstellung im Kollegium haben. Prekäre oder befristete Beschäftigungsformen lehnen wir ab.

3. Keine ausbeuterischen Anwerbeprogramme:

Internationale Bildungs Kooperationen sollen auf Augenhöhe und im Sinne solidarischer Mobilität gestaltet werden. Die gezielte Abwerbung von Lehrkräften aus Ländern mit eigenen Fachkräftelücken lehnen wir ab.

4. Sprachliche Vielfalt in der Lehrkräfteausbildung:

Wir fordern die Stärkung der Sprachenvielfalt in der Lehrkräfteausbildung durch eine Absicherung der Ausbildung in den Fächern Französisch, Spanisch, DaZ, Sorbisch, Polnisch, Tschechisch und weiterer Herkunftssprachen durch ein verlässliches Angebot an Studienplätzen, eine attraktive Ausstattung der Institute und gezielte Diversitätsförderung. Die langfristige Lösung des Lehrkräftemangels liegt nicht in der Anwerbung von Lehrkräften im Ausland, sondern in mutiger Bildungspolitik hier.

5. Sprachliche Bildung als emanzipatorisches Ziel:

Mehrsprachigkeit ist kein Defizit, sondern eine Ressource. Eine gerechte Sprachbildungspolitik soll zur Teilhabe, zum Abbau von Diskriminierung und zur Stärkung der Demokratie beitragen. Dafür braucht es ein Landesprogramm für Sprachenvielfalt und interkulturelle Bildung in Schulen.

Begründung

Der Fachkräftemangel im Bildungswesen ist besonders im Bereich Fremdsprachen spürbar. Statt auf langwierige inländische Ausbildungswege zu warten, können ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sowie qualifizierte Studierende aus dem Ausland kurzfristig helfen, bestehende Lücken zu schließen. Gleichzeitig wird interkulturelle Kompetenz gestärkt und der Unterricht vielfältiger gestaltet. Erfahrungen aus den 1970er Jahren zeigen, dass temporäre Anwerbeprogramme erfolgreich sein können. Durch begleitende Fortbildungen und Integrationsangebote kann der Einsatz für alle Seiten gewinnbringend gestaltet werden.

Antrag BJ 4: sprache2 = programmiersprache xor fremdsprache, sprache3 = programmiersprache xor fremdsprache

Antragsteller*in:	UB Dresden
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	BJ - Bildung und Jugend
Antragsblock:	Bildung und Jugend

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Digitale Kompetenzen und informatisches Verständnis sind Teil zeitgemäßer Allgemeinbildung. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, zu verstehen, wie digitale Technologien funktionieren - und wie man sich kritisch, selbstbestimmt und sicher in digitalen Räumen bewegt. Dazu gehören neben digitalen Medienkompetenzen auch technische Grundkenntnisse im Programmieren, der Umgang mit Daten und Algorithmen sowie die Fähigkeit, digitale Prozesse zu hinterfragen. Diese Kompetenzen müssen jedoch so vermittelt werden, dass alle mitgenommen werden - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Vorerfahrung oder Ausstattung. Digitale Bildung darf kein Privileg sein, sondern muss strukturell und gerecht in den Schulalltag integriert werden. Während digitale Medienkompetenzen, wie das Verständnis von Nachrichtenverbreitung, manipulativen Praktiken und Bewertung von Quellen eine Querschnittsaufgabe über alle Unterrichtsfächer hinweg ist, gehört die technische Kompetenzvermittlung klar in den Informatikunterricht. Auf dem Landesparteitag 2023 haben wir uns für eine zukunftsfähige Bildungspolitik ausgesprochen, die auf Modularisierung, fächerübergreifende Vermittlung und flexible Lernformen setzt. An diesen Beschluss knüpfen wir an: Digitale Bildung soll nicht durch die Einführung zusätzlicher Fächer erfolgen, sondern durch eine kluge Weiterentwicklung bestehender Lehrpläne. Digitale Inhalte - inklusive Programmieren - sollen altersgerecht, alltagsnah und verbindlich in den Unterricht eingebunden werden. Damit das gelingt, braucht es: - eine strukturierte Verankerung digitaler und informatischer Kompetenzen in den Lehrplänen aller Schularten, - mehr Zeit und Raum im Schulalltag, um digitale Bildung in der Tiefe behandeln zu können, - pädagogische Konzepte, die Inklusion, Chancengleichheit und geschlechtergerechtes Lernen sicherstellen, - eine gute technische Ausstattung an allen Schulen sowie - kontinuierliche Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, damit digitale Bildung nicht vom Engagement Einzelner abhängt. Digitale Bildung ist kein Zusatz, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven. Sie muss verständlich, gerecht und gemeinsam gedacht werden - als Teil eines inklusiven, modernen und sozialdemokratischen Bildungssystems.

Antrag BJ 5: Bildungsreform für sächsische Schulen

Antragsteller*in:	KV Mittelsachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	BJ - Bildung und Jugend
Antragsblock:	Bildung und Jugend

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten: Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems mit folgenden ergänzenden Maßnahmen einzusetzen:

1. Verpflichtendes und kostenfreies VorschuljahrZur frühzeitigen Förderung insbesondere sprachlicher und sozialer Kompetenzen wird ein verpflichtendes, gebührenfreies Vorschuljahr eingeführt. Es dient der gezielten Vorbereitung auf die schulische Bildung und soll die Synergieeffekte zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung optimieren sowie die Startbedingungen zum Schuleintritt aller Kinder, unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern, verbessern.
2. Einführung eines systematischen Unterrichtsmoduls „Lebens- und Berufskompetenz“In allen weiterführenden Schularten ist ein fächerübergreifendes Modul zu verankern, das praktische Fähigkeiten und Sozialkompetenz vermittelt, darunter Alltagsrecht, Bürgerpflichten, Umgang mit Finanzen, Behördenkontakte usw. . Zentrale Schwerpunkte sind signifikante Erweiterungen berufsvorbereitender Maßnahmen sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Selbstermächtigung und Strategien zur Konflikt- und Problembewältigung.
3. Etablierung von „Caregroups“ an SchulenAnalog zum Klassenverband sind in allen, insbesondere in weiterführenden, Schulen durch eine Lehrkraft pädagogisch betreute feste Schülergruppen („Caregroups“) einzurichten. In diesen festen Gruppen werden die Schüler: innen bei sozialen und psychischen Herausforderungen begleitet und unterstützt. Zusätzlich werden die Teamfähigkeit, Gruppenzusammenhörigkeit und sozialverträgliches Verhalten gefördert sowie schulorganisatorische Fragen eingehend behandelt. Dieses pädagogische Setting ist in denUnterrichtszeitraum eingebunden. Damit haben Klassenlehrer:innen bzw. Caregroup-Leiter:innen außerhalb des Fachunterrichts ausreichend Zeit, fächerübergreifende den Schul- und Unterrichtsalltag betreffende Themen zu behandeln.
4. Gezielte Maßnahmen zur Reduzierung der SchulabbrecherquoteEs sind schulinterne Maßnahmen und Konzepte durch individuelle Förderung zu entwickeln und umzusetzen, um die Schulabschlussquote zu erhöhen. Entsprechend der Priorisierung der einzelnen Schulen können auch die GTA dazu verstärkt genutzt werden. Ziel ist es, allen Jugendlichen durch die Schulbildung eine realistische Perspektive auf Ausbildung, Beruf und damit gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. Darüber hinaus sind noch in der Schule mit den Jugendlichen, den Eltern und anderen unterstützenden Akteuren Übergangsmodelle und verbindliche

Anschlussoptionen zu entwickeln. Im Zuge dessen sind innerhalb der Schule über das Abschlusszeugnis hinaus aussagekräftige Fähigkeits- und Begabungsprofile zu erstellen, um die Vielzahl im Laufe der Schulzeit erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erfassen. Diese Informationen sind wichtig, um für Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss die Chancen auf eine Ausbildung zu verbessern.

5. Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern Zur Verbesserung der Bildungschancen soll die Erziehungspartnerschaft systematisch ausgebaut werden. Schulen erhalten Leitlinien und Moderationsressourcen, um bei Konflikten mit Eltern konstruktiv vermitteln, Eskalationen vermeiden und die gegenseitigen Schuldzuweisungen durchbrechen zu können.
6. Demokratieförderung als durchgängiges didaktisches Prinzip Neben punktueller politischer Bildung wird eine demokratieorientierte Didaktik als Querschnittsprinzip in der Unterrichtsgestaltung eingeführt, um demokratische Haltung, Diskursfähigkeit und gesellschaftliche Verantwortung in allen Fächern zu fördern. Im Unterrichtskontext des Bildungs- und Lebensraums Schule spielen dabei für die Schüler:innen die Themen Beachtung, Beteiligungsangebote und Mitbestimmung durch die Möglichkeit der Verantwortungsübernahme eine zentrale Rolle.

Begründung

Unser staatliches Bildungssystem entstand nach preußischem Vorbild im 19. Jahrhundert und basiert auf Bildungsprinzipien der Selektion und Eliteschaffung, von einer vorwiegend homogenen zu einer Einwanderungsgesellschaft. Die gesellschaftliche Struktur hat sich seither grundlegend geändert, von autokratischen Systemen zur heutigen Demokratie und von einer vorwiegend homogenen Gesellschaft zu einer Einwanderungsgesellschaft.

Die erfolgten Anpassungen reichen nicht aus, um die Herausforderungen und Aufgaben unserer jetzigen Gesellschaft gerecht zu werden. Sprachkompetenz, Grundlagenwissen, gesichertes und anwendbares Allgemeinwissen, kritisches Hinterfragen, Kompetenzen zum selbstständigen Lernen und zur nachhaltigen Wissenserschließung, Demokratieverständnis, Teilhabe, Persönlichkeitsbildung zum selbstermächtigten Handeln sowie lebens- und berufsnahe Fähigkeiten usw. stimmen häufig nicht mit den Anforderungen des späteren Erwachsenenlebens und der Gesellschaft überein.

Auch die schulische Bildung muss entwicklungspsychologischen Anforderungen gerecht werden, die den späteren Erwachsenen die selbstständigen Existenzsicherung ermöglicht und die Fähigkeit zu sozialverträglichem Verhalten lehrt z. B. Selbstermächtigung und Selbstversorgung, Berufsfindung, Eingehen sozialer Bindungen. Dafür sind Schulen und Elternhäuser als Erziehungspartnerschaft essentiell gefordert. Der Auftrag der schulischen Bildung und die Priorisierung der Inhalte muss sich entsprechend der gesellschaftlichen Anforderungen zum Wohl der Kinder und der künftigen demokratischen Gesellschaft neu ordnen.

Der Auftrag der schulischen Bildung und die Priorisierung der Inhalte muss sich entsprechend der gesellschaftlichen Anforderungen zum Wohl der Kinder und einer stabilen demokratischen Gesellschaft neu ordnen.

Die Überlegungen zu den notwendigen Maßnahmen einer grundlegenden Bildungsreform bewegen sich hauptsächlich in dem Spannungsfeld einer sich demographische und politisch veränderten gesellschaftlichen Lage in Deutschland. Diese Darlegung sollen als Anregungen und Impulse verstanden

werden in dem Bewusstsein, dass die Umsetzung in Lehrpläne und Projekte komplex und zeitaufwendig ist. Auch soll Respekt und Anerkennung gegenüber allen, die bisher schon Lehrinhalte und Lehrpläne kontinuierlich überarbeiten, die um mögliche Veränderungen ringen und die Lehrkräfte ausbilden zum Ausdruck gebracht werden.

Im Zuge der politischen Entwicklung, insbesondere die Hinwendung zu rechtspopulistischen Parteien wie der AfD gerade auch bei Jungwähler:innen und Schüler:innen steht das Thema Bildung in einem zentralen Zusammenhang.

Der Lebensraum ‚Schule‘ spielt neben dem Elternhaus und der Peergroup eine entscheidende Rolle bei der politischen Meinungsbildung. Schulen sind nicht nur reine Wissensvermittlungsorte, sondern auch Einrichtungen, die den Staat in institutioneller Form repräsentieren. Wie Schule erlebt wird, was in Schulen auf welche Art und Weise vermittelt wird, welche Themen und Fächer schwerpunktmäßig bearbeitet und verknüpft werden, hat damit Einfluss auf die soziale Kompetenz und auf die politische Bildung und Einstellung von Schülerinnen und Schülern.

Infolgedessen bietet der Lebensraum Schule viele Chancen, sozialverträgliches Verhalten und Demokratie zu fördern und zu stärken, gleichzeitig aber auch Risiken, sozialunverträgliches Verhalten und demokratiefeindliche Tendenzen zuzulassen und damit zu etablieren.

Als sehr positiv, außergewöhnlich und als große Ressource wird in diesem Zusammenhang das flächendeckende Vorhandensein von Schulsozialarbeit bewertet. Dies birgt eine große Chance und gleichzeitig die Ausgangsbasis, um die Vorschläge und Impulse zur Reformierung der Bildung zu unterstützen.

Es wird als dringend notwendig erachtet, dass für den schulischen und vorschulischen Bereich mehr finanzielle Mittel zur Durchsetzung der Maßnahmen zur Bildungsreform zur Verfügung gestellt werden müssen. Sachsens Schulen brauchen bei den bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen und Aufgaben Migration/Integration, Fachkräftemangel, Schulabschlüsse, Sicherung der Rentenkassen, Verlust von Vertrauen in die Demokratie und demokratische Institutionen und Parteien usw.) mehr geschulte (und gut bezahlte [?] siehe Vergleich andere Bundesländer) Pädagog:innen, entsprechende Rahmenlehrpläne mit flankierenden und fächerübergreifenden Projekten / Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus müssen diese Projekte und Maßnahmen tatsächlich auch Bestandteil der Rahmenlehrpläne sein und Eingang in die Unterrichtszeit finden.

Antrag BJ 6: Verbesserung des Kita-Schlüssels

Antragsteller*in:	OV Bautzen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	BJ - Bildung und Jugend
Antragsblock:	Bildung und Jugend

Ersetze den Antragstitel durch: Verbesserung des Kita-Schlüssels

Der Landesparteitag erneuert seinen Beschluss zum Leitantrag aus dem Jahr 2016 bezüglich des langfristig in Sachsen angestrebten Betreuungsschlüssels (Fachkraft-Kind-Relation) von

- 1:3 in den Krippen für Kinder unter 3 Jahren
- 1:7,5 im Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren und
- 1:12 im Hort.

Dies entspricht der seit langem in der Fachwelt geforderten und in anderen Bundesländern bereits lange umgesetzten Relation.

Der Landesparteitag begrüßt die geplante Bundesratsinitiative für ein Sofortprogramm „Frühkindliche Bildung“ für ein Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz, fordert die SPD Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung aber gleichzeitig auf, jegliche Versuche der CDU-geführten Kultus- und Finanzministerien zurückzuweisen, mit zusätzlichen vom Bund bereitgestellten Mitteln Haushaltslöcher im Freistaat zu stopfen und bereits vorhandene Strukturen in Sachsens Kitas zu finanzieren.

Die SPD Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung stellen sich dabei entschieden an die Seite von Eltern und Kommunen. Die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen müssen auf Landesebene so ausgestaltet werden, dass Kostensteigerungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Kita und Hort – sei es durch bessere Entlohnung der Beschäftigten, Sachkostensteigerungen oder durch Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität – durch den Freistaat getragen werden und nicht durch stetig steigende Elternbeiträge, die Familien unzumutbar belasten oder bei den überlasteten kommunalen Haushalten hängen bleiben. Bildung ist Landesaufgabe. Für die SPD ist klar: Investitionen des Freistaates in die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung sind Investitionen in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Sachsen und in eine nachhaltig demokratische Gesellschaft. Wer wie die CDU glaubt, hier sparen zu können, verspielt unsere Zukunft.

Begründung

Der derzeitige Betreuungsschlüssel in Sachsen liegt mit 1:5,2 bei Kindern unter drei Jahren und 1:11,5 bei Kindern im Kindergartenalter deutlich über den von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Werten (1:3, 1:7,5 bzw. 1:15). Für Hortkinder liegt der derzeitige Schlüssel bei 1:22. Diese Diskrepanz stellt nicht nur ein strukturelles Defizit dar, sondern wirkt sich unmittelbar negativ auf die Qualität der frühkindlichen Bildung, auf die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals und auf die kindliche Entwicklung aus.

Ein Vergleich mit dem Bundesland Niedersachsen, das bereits bessere Schlüssel von 1:3, 1:7,6, bzw. 1:15 vorweisen kann, zeigt, dass eine Verbesserung auch in Sachsen möglich und dringend geboten ist. Gerade in den ersten Lebensjahren werden zentrale Grundlagen für emotionale, soziale und kognitive Entwicklung gelegt. Eine verlässliche, individuelle Zuwendung durch pädagogische Fachkräfte ist dafür unerlässlich.

Auch würde die Verringerung des Schlüssels den derzeit drohenden Fachkräfteüberschuss durch den starken Geburtenrückgang abmildern und weitere drohende Kündigungen verhindern.

Darüber hinaus ist ein guter Betreuungsschlüssel auch eine Frage der gesellschaftlichen Wertschätzung von Familien und frühkindlicher Bildung. Wer echte Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an ermöglichen will, muss in frühkindliche Bildung investieren – nicht zuletzt auch, um den Fachkräftemangel langfristig zu bekämpfen und den Beruf der Erzieher*in attraktiver zu machen.

Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist somit eine zentrale bildungs-, familien- und sozialpolitische Zukunftsaufgabe für Sachsen.

Antrag DGR 1: Sicherung der Mobilität ehrenamtlich Engagierter durch Wiedereinführung der vollen Ehrenamtsentschädigung von "Wir für Sachsen"

Antragsteller*in:	OV Neukirchen/Würschnitztal
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht
Antragsblock:	Demokratie, Gleichstellung und Recht

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Ergänze in Zeile 1 nach "beschließen"

"und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der sächsischen Staatsregierung weiterleiten:"

~~Die SPD Sachsen setzt sich gegenüber der Sächsischen Staatsregierung mit Nachdruck dafür ein, dass die ursprünglich gewährte Ehrenamtsentschädigung in Höhe von 40 Euro pro Monat im Rahmen des Programms "Wir für Sachsen" durch die Bürgerstiftung Dresden wieder eingeführt wird.~~

Ersetze Zeilen 2 bis 5 durch:

Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass das Ehrenamtsprogramm "Wir für Sachsen" und die damit verbundene Förderung des bürgerschaftlichen Engagements über eine Aufwandsentschädigung mindestens auf dem Niveau der Vorjahre fortgeführt und für die kommenden Jahre stabilisiert wird.

Begründung

Ehrenamtliches Engagement ist ein tragender Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts-insbesondere im ländlichen Raum und strukturschwachen Regionen wie dem Erzgebirge.

Viele Tätige, etwa in sozialen Projekten, Jugendarbeit oder in der Unterstützung älterer Menschen, sind auf die finanzielle Unterstützung durch die Bürgerstiftung Dresden angewiesen, um Fahrtkosten mit dem öffentlichen Nahverkehr oder andere Aufwendungen für ihr Ehrenamt zu decken.

Die drastische Kürzung der Ehrenamtsentschädigung von 40 Euro auf nun noch 19 Euro pro Monat führt in der Praxis dazu, dass vielen Engagierten die Ausübung ihres Ehrenamtes nicht mehr möglich ist-schlicht, weil sie sich die Fahrt zum Ort des Engagements nicht mehr leisten können. Erste Rückmeldungen zeigen, dass Ehrenamtliche ihre Tätigkeit bereits aufgegeben haben oder dies planen.

Diese Entwicklung ist nicht nur ein direkter Angriff auf das Ehrenamt, sondern gefährdet auch das soziale Miteinander in unseren Kommunen. Die Ehrenamtlichen, die vielerorts letzte Ansprechpartner für Kinder, Familien, Pflegebedürftige und ältere Menschen sind, fallen weg. Davon profitieren antidemokratische Kräfte wie die AfD, die ein Vakuum ausnutzen, das durch den Rückzug engagierter Demokrat*innen entsteht.

Dringlichkeit:

Der Rückgang ehrenamtlichen Engagements hat bereits begonnen. Um das Ehrenamt in Sachsen nicht weiter zu schwächen und demokratische Strukturen zu erhalten, ist eine sofortige politische Intervention notwendig. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Entschädigung ist ein klares Signal der

Wertschätzung und Unterstützung für alle, die sich für unser demokratisches Gemeinwesen einsetzen.

Antrag DGR 2: Schutz vor Gewalt in Schutzhäusern für gefährdete Personen

Antragsteller*in:	KV Mittelsachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht
Antragsblock:	Demokratie, Gleichstellung und Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Schutzhäuser für gefährdete Personen in Sachsen barrierefrei erreichbar und nutzbar sind. Des Weiteren sollen Präventionsprogramme initiiert und gestartet werden, um Menschen mit Behinderung vor Übergriffigkeiten, sexueller Gewalt, Gewalt in Werkstätten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu schützen.

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland wurden im Staatenbericht zur Umsetzung der UNBRK hierzu gerügt.

Antrag DGR 3: Justiz in Sachsen stärken – Mehr Personal, schnellere Verfahren, bessere Ausbildung

Antragsteller*in:	AG ASJ
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht
Antragsblock:	Demokratie, Gleichstellung und Recht

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion bzw. die Landesregierung weiterleiten:

Die Justiz in Sachsen braucht mehr Personal – für eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Rechtspflege.

- 1. Personelle Aufstockung:** Die Landesregierung wird aufgefordert, in den kommenden Haushaltsjahren eine den Herausforderungen entsprechende personelle Verstärkung der sächsischen Justiz im mittleren, gehobenen und höheren Dienst vorzunehmen. Denn der Generationenwechsel vollzieht sich **in allen Laufbahnen** des Justizdienstes. Der mittlere und gehobene Dienst ist für die Erfüllung des Rechtsgewährungsanspruchs von ebenso wesentlicher Bedeutung wie das richterliche oder staatsanwaltschaftliche Personal.
 - der Staatsanwaltschaften,
 - der Gerichtsbarkeiten, insbesondere die Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 - den Sozialen Diensten der Justiz (Bewährungs- und Gerichtshilfe) und
 - des Justizvollzugs
- 2. Sachgerechte Besoldung:** Kompetentes, leistungsfähiges Personal erfordert eine angemessene Besoldung. Die Landesregierung ist daher aufgefordert,
 - unter Einhaltung der Kriterien des Verfassungsrechts für eine angemessene Besoldung aller Laufbahnen in der Justiz Sorge zu tragen,
 - die Anhebung der Eingangs-/Endämter im mittleren Dienst zu prüfen und
 - dafür Sorge zu tragen, dass Fortbildungskosten vollständig vom Dienstherrn übernommen werden; dazu zählen auch angemessene Reisekosten.
- 3. attraktive Arbeitsbedingungen und moderne Ausstattung.**
- 4. Schnellere Verfahren, spürbare Konsequenzen:** Eine gut ausgestattete Justiz ist essenziell, um insbesondere im Strafrecht zügig über Vergehen und Straftaten zu verhandeln und zu urteilen. Nur wenn Strafen zeitnah folgen, wirken sie präventiv und stärken das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat. Es gibt auch im Justizsystem Blinde Flecken. Diese treffen besonders häufig marginalisierte Gruppen. Unsere Aufgabe muss es sein, diese Lücken zu erkennen und zu schließen
5. Unser Ziel ist es, es schnellere Asylverfahren zu erreichen. Dafür wollen Maßnahmen anderer Bundesländer prüfen und ggf. auf die sächsische Gerichtsbarkeit anzuwenden.

Begründung

Die sächsische Justiz steht unter enormem Druck. Verfahren dauern oft zu lange, Urteile lassen auf sich warten, und der Personalmangel zieht sich durch alle Ebenen – von der Staatsanwaltschaft über die Gerichte bis hin zum Justizvollzug. Dies ist eine Folge des demografischen Wandels beim Personal, der sich in den nächsten Jahren noch verstärken wird. Das gilt nicht nur für Richter und Staatsanwälte: Nicht verkannt werden darf, dass alle Laufbahnen der Justiz – einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst – erforderlich sind, um einen reibungslosen Ablauf der Verfahren bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten und in den Justizvollzugsanstalten sicherzustellen. Ohne eine rechtzeitige und sachgerechte Verstärkung der personellen und strukturellen Ressourcen droht angesichts der Ruhestandseintritte bei gleichzeitiger Aufgabenzunahme ein Voranschreiten des Vertrauensverlusts in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats.

Im Bereich des mittleren Justizdienstes werden an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte eingesetzt. Die bevorstehende Ruhestandswelle und die Arbeitsmarktlage haben zu einer Konkurrenzsituation in der Personalsuche geführt. Um in diesem Wettbewerb – insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG zur tarifgerechten Eingruppierung der Beschäftigten sowie der gestiegenen Anforderungen an die gestiegenen Aufgaben infolge der Implementierung der eAkte – mithalten zu können, ist die Anhebung der Eingangs-/Endämter im mittleren Dienst zwingend zu erwägen.

Der EuGH hat Kriterien zur Abgrenzung zwischen Arbeits- und Ruhezeit aufgestellt. Hiervon ausgehend ist zu prüfen, ob die Fälle der richterlichen und staatsanwaltlichen Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit zu bewerten sind. In Bayern erhalten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seit dem Urteil des VG Augsburg (Az. 93 Au 2 K 22.1324) für den sog. Jour-Dienst eine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Eine starke Justiz bietet Sicherheit, Rechtsklarheit und Verlässlichkeit – zentrale Grundlagen für unser demokratisches Zusammenleben. Es ist unsere Verantwortung, die Justiz des Freistaates Sachsen für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft fit zu machen. Dazu bedarf es in der sich verschärfenden Konkurrenz der Länder um Personal geeigneter Maßnahmen, um den Standort Sachsen attraktiver zu machen.

Die SPD verkennt nicht, dass die Staatsregierung im Anschluss an einen „Asylgipfel“ des SMJus am 10. März 2025 bereits Schritte beschlossen hat, die Verfahren im Asyl- und Ausländerrecht zu beschleunigen. Das ist richtig so, denn es beseitigt die großen Unsicherheiten, die für die Betroffenen wie für die Öffentlichkeit durch jahrelange Verfahren entstehen und ermöglicht zielführende Maßnahmen der Integration für alle, die integriert werden sollen und wollen. Es schafft auch Rechtsklarheit für diejenigen, die keinen Aufenthaltstitel erhalten. Die Bildung von Kammern für Ausländer- und Asylrecht, die personelle Verstärkung und die Nutzung einer zentralen Datenbank sind vernünftige und rechtsstaatliche Mittel, um die Verfahren zu beschleunigen.

Zusätzlich sollte die Konzentration von ausländer- und asylrechtlichen Verfahren an einem verwaltungsgerichtlichen Standort geprüft werden. Es gibt ein Best-Practice-Vorbild: Bundesweit ist Rheinland-Pfalz mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von drei Monaten führend. Dies ist darauf zurückzuführen, dass am Verwaltungsgericht Trier gesonderte Kammern für ausländer- und asylrechtliche Verfahren gebildet wurden, was zu einer hohen Spezialisierung der dortigen Bediensteten führt.

Am Beispiel des Ausländer- und Asylrechts wird aber nur deutlich, welche Defizite in der personellen und sachlichen Ausstattung der Justiz bestehen und welcher dringender Handlungsbedarf besteht, will man das Vertrauen in den Rechtsstaat erhalten.

Antrag Ini 5: Die AfD bekämpfen: Politisch, sachlich, argumentativ um Überzeugungen ringen - und einen Antrag auf Parteiverbot vorbereiten!

Antragsteller*in:	ASJ Vorstand SPD-LV Sachsen
Status:	Beschluss
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge
Antragsblock:	Initiativanträge

Die SPD ist die älteste deutsche Partei mit der längsten demokratischen Tradition. Keine andere Partei hat so viel Erfahrung damit, ihre Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in einem demokratischen Rechtsstaat zu verankern und diesen Staat zu verteidigen. Der demokratische Rechtsstaat lebt von Gewaltenteilung, dem Wechselspiel von Regelung und Ausübung von Macht und Prüfung auf Rechtmäßigkeit. Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz kontrollieren sich gegenseitig. Zugleich gewährleistet der demokratische Rechtsstaat als Grundlage dieser Freiheiten ein Maß an sozialer Sicherheit, die niemanden in Krankheit, existenzgefährdender Armut oder Hunger zurück lässt.

Dieses fragile, verletzliche und immer aufs Neue in Balance zu bringende System der Grund- und Freiheitsrechte hat die SPD seit mehr als 160 Jahren zu allen Zeiten verteidigt, meist mit Erfolg. Mit der Veränderung von Mehrheiten bei Wahlen ist es aber auch möglich, die freiheitlich demokratische Grundordnung infrage zu stellen oder sogar so grundlegend umzugestalten, dass Mehrheiten die Freiheitsrechte von Minderheiten und damit die Menschenwürde angreifen oder abschaffen können. Ein Kernbereich unterliegt der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes, die nur durch Abschaffung der Verfassung beseitigt werden kann. Die Nationalsozialisten kamen 1933 durch Wahlen an die Macht. Wenn eine Partei es heute erkennbar darauf anlegt, die freiheitliche demokratische Grundordnung mit ihren eigenen demokratischen Mittel abzuschaffen, kann sich die Bundesregierung, der Bundesrat oder der Bundestag dagegen wehren, indem sie beim Bundesverfassungsgericht beantragen, diese Partei zu verbieten.

Von diesem Instrument ist in der Vergangenheit sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht worden. Denn die freiheitlich demokratische Grundordnung lebt von der demokratischen Auseinandersetzung, dem Ringen um die beste Lösung und der streitigen Auseinandersetzung um den besten Weg dorthin. Das Parteiverbot darf nicht zum Instrument der politischen Auseinandersetzung werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat für ein Parteiverbot hohe Hürden aufgestellt. Nach den Informationen, die uns öffentlich zugänglich sind, meinen wir, dass diese Anforderungen durch die Äußerungen und Handlungen der AfD erfüllt sind, die darauf gerichtet sind, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen oder doch zu beeinträchtigen, indem sie das Rechtsstaatsgebot und das Gebot der Menschenwürde infrage stellen. Die weitere Voraussetzung des Gerichts für ein Verbot, dass eine so agierende Partei in der Lage sein muss, ihre Ziele auch zu verwirklichen, ist nach den letzten Wahlergebnissen kaum zu bestreiten.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat in seinem Gutachten begründet, warum es die AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung einstuft und damit den Einsatz

nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertigt. Eine Abfolge von Gerichtsentscheidungen, u.a. des OVG NRW in Münster, bestätigen die in dem Gutachten genannten Sachverhalte.

In dieser Situation müssen wir den politischen Umständen Rechnung tragen.

- Jetzt ist die Zeit, dass die antragsberechtigten Verfassungsorgane die Voraussetzungen schaffen, um einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD stellen zu können.
- Jetzt wollen wir deshalb darauf hinwirken, dass die antragsberechtigten Verfassungsorgane Verfahrensexperten damit beauftragen, ein solches Verfahren vorzubereiten.
- Wenn das Vorliegen dieser Voraussetzungen bestätigt wird, fordern wir Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf, den Verbotsantrag zu stellen.

Dabei ist uns bewusst:

- Weder die Vorbereitung eines Verbotsantrags noch die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD durch das Bundesverfassungsgericht ersetzen die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Partei und ihren Wählerinnen und Wählern.

Ein Parteiverbot führt nicht dazu, dass die Mentalität dieser Menschen sich ändert. Im Gegenteil: Wir müssen uns damit beschäftigen, dass viele Menschen diese Partei als Opfer sehen werden, weil sie eine unliebsame Konkurrenz sei, derer sich andere Parteien angeblich mit einem Verbot entledigen wollen. Zu viele Menschen in Deutschland zweifeln an der Handlungsfähigkeit von Staat und Demokratie. Zu viele nehmen an, dass ihre Lebenssituation nicht gesehen wird, dass ihre Stimme nicht gehört wird und dass sie in viel zu geringem Maße selbst über ihr Leben bestimmen. Zu viele stellen infrage, ob es in Deutschland bei der Verteilung von Einkommen, Vermögen und der Chancen bei Bildung und Teilhabe gerecht zugeht. Auf diese Fragen, auf diese Annahmen und Realitäten braucht die Sozialdemokratie Antworten, wenn wir den Zuspruch zu den radikalen Kräften brechen und Menschen zurückgewinnen wollen. Es gibt kein Recht darauf, eine verfassungsfeindliche Partei zu wählen.

Begründung

Das Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung wurde erst nach Antragsschluss publik. Es hat eine Vielzahl von Initiativen ausgelöst, denen sich die SPD Sachsen wegweisend anschließen sollte: Jetzt die Prüfung durch Experten veranlassen; wenn das Vorliegen der Voraussetzungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bestätigt wird, sollte der Verbotsantrag gestellt werden. Dabei entfällt nicht die Aufgabe, Mehrheiten in der Bevölkerung zu überzeugen.

Antrag DGR 4: Fair heißt: Null Toleranz für Sexismus!

Antragsteller*in:	SPD Frauen Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht
Antragsblock:	Demokratie, Gleichstellung und Recht

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sowie den Gewerkschaftsrat der SPD Sachsen weiterleiten:

Sexuelle Übergriffe sind kein Kavaliersdelikt. Diskriminierung und sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz sind Ausdruck struktureller Machtverhältnisse und patriarchaler Gewalt, von denen insbesondere Frauen, queere Menschen, trans*, inter* und nicht-binäre Personen sowie Menschen mit Rassismuserfahrungen betroffen sind. Diskriminierung am Arbeitsplatz darf kein Normalfall bleiben. Es ist unsere Aufgabe, Betroffene vor sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung zu schützen, sie zu stärken und ihnen solidarisch zur Seite zu stehen. Dabei müssen wir die systematischen Ungleichheitsverhältnisse explizit mitdenken und benennen, denn nicht alle Beschäftigten sind im selben Maß betroffen, geschützt, oder gar in der Lage, sich bei Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen zu verteidigen. Ein intersektionaler Ansatz ist zwingend notwendig.

Solche Vorfälle häufen sich am Arbeitsplatz, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, die eine Anzeige oder ein Einschreiten erschweren. Wir fordern verbindliche Regelungen in Form von Betriebsvereinbarungen, klare Sanktionsmechanismen und ein einheitliches Vorgehen – unabhängig davon, ob die Täter:innen, Kolleg:innen, Vorgesetzte oder Mitglieder der Geschäftsführung sind. Gespräche allein lösen das Problem nicht - es braucht politische Initiativen, strukturelle Änderungen, ausreichende Ressourcen, tatsächliche Folgen für Täter und konsequentes Handeln im Sinne der Betroffenen.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag wird daher aufgefordert, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter:innen ins Gespräch zu kommen und einen Gesetzesentwurf einzubringen. Dieser soll landesweite Mindeststandards für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz festlegen. Dazu gehören verpflichtende Schulungen für Führungskräfte, unabhängige Beschwerdestellen, Sanktionen bei unterlassener Intervention und ein staatlich unterstütztes Monitoring. Zudem soll sich die Fraktion für eine umfassende landesweite Aufklärungskampagne gegen Sexismus am Arbeitsplatz einsetzen, die gezielt auch marginalisierte Gruppen anspricht. Vorbild kann das ostsächsische Projekt „Frauen bauen“ sein. Bestehende Projekte müssen jedoch weiterentwickelt, diversifiziert und langfristig finanziert werden.

Begründung

Sexuelle Übergriffe, vom schlüpfrigen Kommentar bis zur Vergewaltigung, sind immer noch Alltag in Betrieben. Wenige Übergriffe werden angezeigt, die Dunkelziffer ist hoch, und Täter:inneninnen werden

selten bestraft. Dabei sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, dagegen vorzugehen (§12 ff, AGG) – nur wird das bisher viel zu selten auch umgesetzt. Viele Betroffene trauen sich nicht, gegen Übergriffe und Diskriminierung anzugehen. Sie müssen endlich gestärkt und die Täter:innen konsequent verfolgt und bestraft werden. Wichtig ist dafür, dass die Betroffenen auf ein Umfeld im Unternehmen treffen, welches ihnen eine zuverlässige Vertrauensbasis gibt und ihnen mit Fairness und Empathie begegnet. Sie müssen wahr- und ernstgenommen werden. Nur so werden Vorfälle zur Sprache gebracht. Für den Umgang mit Vorfällen muss es eine verständliche Betriebsvereinbarung geben. Eine solche Betriebsvereinbarung sensibilisiert im Betrieb und dient mit ihren klaren Regelungen auch der Prävention. Zudem muss öffentlich dafür sensibilisiert werden.

Antrag DGR 5: Catcalling als Straftatbestand anerkennen

Antragsteller*in:	SPD Frauen Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht
Antragsblock:	Demokratie, Gleichstellung und Recht

Gleichzeitig nehmen wir die Stimmen von Betroffenenorganisationen, Beratungsstellen sowie von Jurist:innen ernst. Diese weisen darauf hin, dass das Strafrecht als letztes Mittel nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen kann. Sie weisen auch darauf hin, dass neue Straftatbestände nicht automatisch zu mehr Schutz führen. Gerade im Bereich sexualisierter Gewalt berichten Betroffene regelmäßig von Hürden bei der Anzeigenerstattung. Die Gründe sind sehr unterschiedlich. Dazu gehören Angst vor Bagatellisierung, Gegenanzeigen, fehlendes Vertrauen in staatliche Stellen oder traumatisierende Erfahrungen im Ermittlungsverfahren.

Aus diesem Grunde fordern wir nachdrücklich, die Einführung eines neuen Straftatbestandes in ein ganzheitliches gesellschaftliches Maßnahmenpaket zu integrieren. Neben der gesetzlichen Änderung braucht es:

- Eine breit angelegte, niedragschwellige und dauerhafte Öffentlichkeitskampagne, die aufklärt und ein gesellschaftliches Problembewusstsein schafft, sollte über Catcalling, sexualisierte Belästigung und die neue Rechtslage informieren.
- Es soll eine unabhängige Evaluation der Gesetzesänderung nach drei Jahren durchgeführt werden. In diese Evaluation sollen zivilgesellschaftliche Akteur:innen einbezogen werden. Ziel der Evaluation ist es, die Wirkung der Gesetzesänderung zu analysieren. Außerdem soll sie Nebenwirkungen aufzeigen. Schließlich soll die Evaluation auch den Verbesserungsbedarf ermitteln.

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag der SPD sowie die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag weiterleiten:

Sexualisierte Sprüche, obszöne Gesten oder andere Formen sexueller Belästigung ohne Körperkontakt im öffentlichen Raum - sogenanntes „Catcalling“ - sind kein „nicht-so-gemeinter-Scherz“, sondern mindestens eine Respektlosigkeit und viele Menschen verspüren dadurch Scham oder Angst. Es beginnt mit scheinbar „harmlosen“ Alltagssexismen, die bis hin zu sexualisierter und tödlicher Gewalt - Femiziden - führen können. Betroffen sind fast ausschließlich weiblich gelesene Personen und Menschen aus der LGBTQ+-Community.

Um den respektvollen und angstfreien Umgang zu schützen und solche Taten künftig auch als sozial inakzeptabel zu bewerten, wird ein neuer Tatbestand der verbalen und nonverbalen sexuellen Belästigung als neuer Absatz 1 in § 184j StGB geschaffen, dessen Wortlaut sich an den Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen vom 24.10.2024 (BR Drs 519/24) anlehnen soll.

Begründung

Nach bisheriger Rechtslage und bundesgerichtlicher Entscheidung (Beschluss vom 2. November 2017 – 2 StR 415/17) unterfällt ein solches Verhalten weder der Strafbarkeit gemäß § 185 StGB noch (bei entsprechendem Alter der betroffenen Person) noch § 176a Absatz 1 Nummer 3 StGB (§ 176 Absatz 4 Nummer 4 Variante 4 StGB a.F.). Auch den Ordnungswidrigkeitstatbeständen der §§ 118 und 119 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) unterfällt die nichtkörperliche sexuelle Belästigung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht. Dies liefert die Betroffenen solchen Taten nahezu schutzlos aus.

Angelehnt an den Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen vom 24. Oktober 2024 (BR Drs 519/24) soll mit diesem neuen Straftatbestand die im deutschen Strafrecht bestehende Strafbarkeitslücke geschlossen werden. Der Wortlaut des Gesetzentwurfs lautet wie folgt:

„Wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise verbal oder nonverbal erheblich belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn nicht die Tat in anderen Vorschriften dieses Abschnitts mit schwererer Strafe bedroht ist.“

Sexuell belästigende Äußerungen und damit vergleichbare nonverbale Verhaltensweisen sollen nunmehr auch dann unter Strafe gestellt werden, wenn die objektiven und subjektiven Voraussetzungen eines Ehrschutzdelikts (§§ 185ff. StGB) nicht erfüllt sind.

Als Sozialdemokrat:innen wissen wir zugleich, dass Straftatbestände allein nicht die Lösung sind und auch wenn wir jede noch so alltägliche Form des Sexismus entschieden bekämpfen wollen, muss die Funktion des Strafrechts als schärfstes Schwert des Staates Berücksichtigung finden, daher soll für die konkrete Ausgestaltung der genannte Gesetzentwurf die Anlehnung sein (<https://dserver.bundestag.de/brd/2024/0519-24.pdf>).

Antrag Ini 6: Menschenrechte verteidigen – Asylrechtsverschärfungen stoppen, Dobrindt muss zurücktreten!

Antragsteller*in:	AG Jusos Sachsen
Status:	Beschluss
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Sachsen spricht sich entschieden gegen die derzeitigen Asylrechtsverschärfungen aus, die von der Bundesregierung unter maßgeblichem Einfluss der Union – insbesondere der CSU – vorangetrieben werden. Diese Entwicklungen stellen einen fundamentalen Bruch mit den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde dar.

Rechtsstaatsverachtendes Handeln Alexander Dobrindts

Alexander Dobrindt, seines Zeichens Bundesminister des Innern, hat die Fortsetzung der Zurückweisungen an deutschen Grenzen angekündigt, obwohl das Berliner Verwaltungsgericht eindeutig entschieden hat, dass diese Praxis rechtswidrig ist. Jeder Asylantrag muss individuell geprüft werden.

Diese Reaktion offenbart eine zutiefst gefährliche und asylfeindliche Grundhaltung, die den Rechtsstaat untergräbt und eine nicht hinnehmbare Respektlosigkeit gegenüber der Justiz zeigt. Dies offenbart ferner Dobrindts mangelnden Respekt vor rechtsstaatlichen Prinzipien und gerichtlichen Entscheidungen.

Systematische Aushöhlung des Asylrechts

Die geplanten und teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen – darunter Schnellverfahren an EU-Außengrenzen, faktische Aushebelung des individuellen Asylrechts, stationäre Grenzkontrollen im Schengenraum sowie die zunehmende Abschiebung in unsichere Staaten – sind nicht nur Verstöße gegen, sondern offene Angriffe auf die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und in Teilen gegen geltendes EU-Recht.

Sie fördern ein migrationspolitisches Klima der Ausgrenzung, kriminalisieren systematisch Schutzsuchende und verschieben die Asylprüfung in rechtsstaatlich nicht nur fragwürdige, sondern aktiv gefährdende und menschenrechtsverletzende Drittstaaten.

Kontinuität menschenverachtender Politik

Dieses Vorgehen ist Teil eines seit Jahren fortschreitenden Angriffs auf das Grundrecht auf Asyl. Besonders kritisch sehen wir, dass sich auch unter SPD-geführter Regierungsbeteiligung in der Vergangenheit bereits menschenverachtende und entwürdigende Maßnahmen etablierten, die das Asylrecht geschädigt und Menschenrechte verletzt. Hierzu zählen ganz konkret:

☐ Die politisch motivierte Einstufung weiterer sogenannter "sicherer Herkunftsstaaten", welche dem Schutzgedanken von Abschiebeverboten entgegenwirkt.

☐ Die fortgesetzte Praxis der Verlängerung des Duldungsstatus ohne klare Bleibeperspektiven, die Betroffene in einem Zustand permanenter rechtlicher

Unsicherheit und gesellschaftlicher Isolation belässt.

☐ Die Durchführung von Abschiebungen nach Afghanistan trotz erwiesener Sicherheitsrisiken, was die betroffenen Geflüchteten in unmittelbare Gefahr brachte und zu tragischen Konsequenzen führte.

☐ Die Einschränkung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, wie sie im aktuellen Koalitionsvertrag festgehalten ist. Diese Maßnahme führt zur systematischen Trennung von Familien und widerspricht sowohl Artikel 6 des Grundgesetzes als auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands.

Populistische Rhetorik und Folgen der Abschottungspolitik

Alexander Dobrindt trägt als amtierender Innenminister besondere Verantwortung für diese Eskalation. Seine wiederholten öffentlichen Äußerungen – darunter die Gleichsetzung von Migration mit Kontrollverlust, seine abwertende Rhetorik gegenüber Schutzsuchenden sowie das bewusste Infragestellen von Gerichtsentscheidungen – sind nicht nur populistisch, sondern brandgefährlich für das demokratische Zusammenleben. Sie verstoßen gegen den politischen Anstand, delegitimieren rechtsstaatliche Institutionen und ihre Urteile und befördern damit eine Enthemmung des öffentlichen Diskurses.

Die von ihm befürworteten dauerhaften stationären Grenzkontrollen – insbesondere zu Österreich und Polen – widersprechen klar dem Schengen-Recht, das nur zeitlich begrenzte Kontrollen bei *konkreter* Bedrohungslage erlaubt. Eine pauschale Verlängerung dieser Maßnahmen ist rechtswidrig.

Rechtsbrüche an den Grenzen und inhumane Abschiebungspraxis

Immer mehr Asylverfahren werden als sogenannte „Grenzverfahren“ abgewickelt. Diese Praxis führt zu einer systematischen Verletzung grundlegender rechtsstaatlicher Standards, da Geflüchteten routinemäßig Folgendes verwehrt wird: Dazu zählen:

☐ fehlender Zugang zu effektiver Rechtsberatung,

☐ Menschenwürdige Unterbringung, da stattdessen oft haftähnliche Zustände mit prekären hygienischen und medizinischen Bedingungen herrschen,

☐ eine unabhängige Aufsicht der Verfahren.

☐ Zudem erfolgt eine inakzeptable Verlagerung von Asylverfahren in Drittstaaten wie Ruanda, Tunesien oder Libyen, obwohl in diesen Ländern, wie von UNHCR, Amnesty International und Human Rights Watch dokumentiert, schwerste Menschenrechtsverletzungen geschehen.

Diese Verfahren hebeln nicht nur das individuelle Asylrecht faktisch aus, sie untergraben die völkerrechtliche Verpflichtung zum Non-Refoulement und sind mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar.

Die Abschiebung in Länder wie Afghanistan, Syrien oder Somalia – trotz bestehender Gefährdungslagen und entgegen juristischer Urteile – sind ein weiterer Ausdruck der politischen Verschiebung nach rechts. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden gezielt relativiert oder eiskalt ignoriert.

Das Berliner Verwaltungsgericht hatte Anfang Juni drei Menschen aus Somalia recht

gegeben, die sich gegen ihre Zurückweisung ohne Asylverfahren wehrten. Es erklärte die Zurückweisungen für rechtswidrig. Sowohl Kanzler Friedrich Merz als auch Innenminister Dobrindt lassen infolgedessen keinerlei Abkehr von ihrem Migrationskurs erkennen.

Diskriminierung durch die Bezahlkarte

Es ist unsere Pflicht, auch die Bezahlkarte zu kritisieren und sie entschieden abzulehnen, denn sie ist eine zutiefst diskriminierende Maßnahme und ein Angriff auf die Würde von Geflüchteten. Die Bezahlkarte ist eine entmündigende und rassistische Ungleichbehandlung, welche Geflüchteten abspricht eigenständig finanzielle Entscheidungen zu treffen, individuelle Bedürfnisse ausblendet, Teilhabe erschwert und damit Integration mit einer weiteren Hürde versieht. Trotzdem wird die Bezahlkarte von der Landes- und Bundesregierung als Ziel festgelegt. Wir lehnen diese Forderung und den damit einhergehenden rassistischen Diskurs klar ab. Es ist im Sinne der sozialdemokratischen Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität nicht hinnehmbar, dass sich Regierungen mit SPD-Beteiligung an der Umsetzung dieser diskriminierenden Maßnahme beteiligen/diese als Ziel setzen. Wir sollten uns entschieden gegen diese diskriminierende Praxis stellen. Unser sozialdemokratisches Interesse sollte sein Geflüchtete bedingungslos zu unterstützen, anstatt sie abzuschalten, auszugrenzen und abzuschieben!

Wir fordern daher:

1. Die SPD-Bundestagsfraktion muss sich mit Nachdruck gegen jede weitere Aushöhlung des Asylrechts stellen – auch mit Blick auf die geplante Umsetzung der GEAS-Reform. Bereits beschlossene Verschärfungen sind auf ihre Vereinbarkeit mit Verfassung, Völkerrecht und EU-Recht kritisch zu überprüfen
2. Die SPD darf sich nicht zum Erfüllungsgehilfen eines migrationspolitischen Rechtsrucks machen, sondern muss als Menschenrechtspartei sichtbare Stellung beziehen.
3. Die SPD muss sich auf allen Ebenen für eine Abschaffung der Bezahlkarte einsetzen.
4. Alexander Dobrindt ist in seiner Rolle als Innenminister untragbar geworden und zeigt, dass er dieser Aufgabe nicht gewachsen ist. Wir fordern seinen sofortigen Rücktritt auf Grundlage des Urteils des Berliner Verwaltungsgerichts.

Asyl ist ein Menschenrecht

Asyl ist ein Menschenrecht. Unsere Antwort auf globale Krisen, Kriege und Fluchtbewegungen darf nicht Entrechtung und Abschottung heißen, sondern Solidarität, Menschlichkeit und klare Kante gegen rechte Stimmungsmache – innerhalb und außerhalb des Bundestags. Grenzkontrollen müssen beendet und die individuelle Prüfung aller Asylanträge fortgesetzt werden.

Begründung

Die aktuellen Tendenzen widersprechen nicht nur den Grundwerten der Sozialdemokratie, sondern stellen auch eine eklatante Abkehr von den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands dar. Die SPD muss in dieser Frage eine klare Haltung beziehen und sich unmissverständlich für ein humanes, rechtsstaatliches und solidarisches Asylsystem einsetzen.

Die jüngsten Reformen im nationalen und europäischen Asylrecht – insbesondere im Rahmen der GEAS-Reform – markieren einen Bruch mit dem zivilisatorischen Anspruch europäischer Geflüchtetenpolitik. Die Ausweitung „sicherer“ Herkunftsstaaten, die Externalisierung des Flüchtlingsschutzes und die Einrichtung von Grenzverfahren an Hotspots wie auf den griechischen Inseln oder in nordafrikanischen Transitländern laufen auf eine systematische Entrechtung von Menschen auf der Flucht hinaus.

Dies bedeutet:

- Haft und Isolation als Regelinstrumente europäischer Asylpolitik,
- Verantwortungsabwälzung auf autoritäre Drittstaaten,
- die Auflösung solidarischer Strukturen in der EU,
- und eine gefährliche Normalisierung menschenrechtswidriger Praktiken

Die SPD muss sich dieser Entwicklung entschieden entgegenstellen. Die historische Verantwortung in Bezug auf Flucht, Verfolgung und Krieg verpflichtet uns zum Handeln, *wenn Menschenrechte infrage stehen*. Humanität, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit dürfen keine verhandelbaren Größen sein.

Gerade in einer Zeit, in der rechtsextreme Kräfte europaweit erstarken und demokratische Institutionen angreifen, muss die SPD klar machen: **Asyl ist ein Menschenrecht – unteilbar und unverhandelbar. Keine Kompromisse mit der Menschenwürde. Keine Koalitionen mit der Kälte.**

Quergelesene Quellen:

<https://www.proasyl.de/news/rueckschrittskoalition-zulasten-von-menschenrechten-und-humanitaet/>

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/DIMR_Stellungnahme_GEAS-Anpassungsgesetz.pdf

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingschutz/ruanda-modell#:~:text=Wie%20steht%20der%20UNHCR%20zum,Verantwortungsteilung%20und%20den%20Fluechtlingschutz%20untergräbt.>

<https://www.amnesty.de/pressemitteilung/deutschland-auslagerung-asylverfahren-bundesinnenministerium-veroeffentlicht-bericht>

<https://www.hrw.org/de/news/2025/01/16/eu-migrationspolitik-verschaerft-menschenrechtsverletzungen-den-grenzen>

<https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/2024/06/27/pm-bezahlkarten-erste-beschwerden-zu-diskriminierender-praxis/>

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/zurueckweisung-grenze-rechtswidrig-104.html>

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/zurueckweisung-grenze-rechtswidrig-102.html>

Antrag DGR 6: Keine Gesundheitsdaten für automatisierte polizeiliche Datenanalysen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leipzig
Status:	LPT: Überweisung
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht
Antragsblock:	Demokratie, Gleichstellung und Recht

Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Mitglieder im Sächsischen Landtag, der Sächsischen Staatsregierung und im Deutschen Bundestag weiterleiten:

1. Die Sächsische SPD widersetzt sich auf allen verfügbaren Ebenen der Nutzung von Gesundheitsdaten insbesondere aus der elektronischen Patientenakte (ePA) im Rahmen präventiver und repressiver polizeilicher Maßnahmen und Ermittlungen.
2. Sollte eine Nutzung von Gesundheitsdaten für o. g. Analysen nicht gesetzlich absolut verboten sein (auch nicht mit Richtervorbehalt), fordern wir die Sächsische SPD und alle ihre Vertreterinnen und Vertreter auf allen Ebenen auf, öffentlich gegen eine Nutzung der ePA zu werben, bis ein absolutes gesetzliches Verbot in Kraft getreten ist.

Begründung

Gesundheitsdaten sind besondere Kategorien personenbezogener Daten. Ihre Verarbeitung ist gemäß Artikel 9 Absatz 1 DSGVO grundsätzlich verboten, es sei denn, es liegt eine Befugnis nach Artikel 9 Absatz 2 DSGVO vor. Hier kommt entweder eine gesetzliche Befugnis, der Behandlungsvertrag oder die Einwilligung der Betroffenen in Betracht.

Rechtlich nicht erlaubt ist eine Auswertung dieser Daten für polizeiliche Maßnahmen. Jedoch erleben wir bereits jetzt Forderungen, von z.B. CDU- Generalsekretär Carsten Linnemann nach einem Register für psychisch kranke Menschen zur Rasterfandung nach Extremisten. Auch der Bundesrat weist explizit darauf hin, dass "in der jüngsten Vergangenheit oftmals Personen mit psychischen Auffälligkeiten als Täter von Gewalttaten in Erscheinung getreten sind. Um solche schweren Straftaten besser erkennen und erfassen zu können, müssen personenbezogene Verhaltensmuster und Risiken rechtzeitig festgestellt, analysiert und bewertet werden". Ein solches Register würde jedoch der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde zufolge die Stigmatisierung psychischer Erkrankungen befördern und die Chancen auf wirksame Behandlungen senken. Außerdem wäre es möglich, in Bund und Ländern mit dieser Softwareprognosen über Menschen zu erstellen, die auf nicht nachvollziehbaren Algorithmen basieren.

Die bereits in mehreren Bundesländern im Einsatz befindliche Analysesoftware Vera des US- Anbieters Palantir wird darüber hinaus in den USA aktuell zur Migrationsabwehr genutzt. In mehreren Fällen hat die Software offenbar bereits zur Abschiebung von Personen ohne erkennbare Vorstrafe oder Gefährdungspotenzial geführt.

Aktuelle Presseberichte des Fachportals www.golem.de vom 24.03.2025:

<https://www.golem.de/news/bundesratsbeschluss-analysesoftware-der-polizei-soll-gesundheitsdaten-auswerten-2503-194605.html>

und von [Netzpolitik.org](https://netzpolitik.org) vom 17.04.2025:

<https://netzpolitik.org/2025/us-analysesoftware-palantir-macht-polizei-und-militaer->

[politisch/](#)

Antrag DGR 7: Vertrauen aufbauen, Versöhnung ermöglichen - Runde Tische in ganz Sachsen schaffen

Antragsteller*in:	KV Meißen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht
Antragsblock:	Demokratie, Gleichstellung und Recht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern unsere Mitglieder in der Sächsischen Staatsregierung auf, in Umsetzung des Koalitionsvertrages in ganz Sachsen Runde Tische zu initiieren. Diese Runden Tische sollen zum einen ein aktives Beteiligungsinstrument sein, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen und Vorschlägen an die Staatsregierung wenden und andererseits Initiativen und Vorhaben der Staatsregierung und der Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort diskutiert werden können.

Zum anderen können auch die Runden Tische zu Orten der Versöhnung werden, an denen hochstrittige Themen wie das staatliche Handeln in Corona-Zeiten oder Krieg und Frieden so besprochen werden können, dass ein gegenseitiges Verständnis entstehen kann. Runde Tische leben vom Zuhören und reden.

Die Runden Tische sollen in regelmäßigen aber größeren Abständen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten stattfinden. Es muss dabei darauf geachtet werden, dass vor allem „einfache“ Bürgerinnen und Bürger, z.B. über Telefonbuchverfahren, und weniger Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Vereinen und Verbänden eingeladen werden.

Wir wollen Vertrauen wieder aufbauen, zur Versöhnung beitragen und wieder dazu kommen, dass trotz oder wegen der großen Meinungsunterschiede in unserem Land wieder miteinander gesprochen wird.

Begründung

Die Stimmung in unserem Land ist schlecht. Immer mehr Menschen wenden sich von demokratischen Parteien ab und populistischen oder extremen Parteien zu. Viele haben das Gefühl, es wurde in den letzten Jahren nicht Politik für sie sondern für andere gemacht. Nicht wenige sind von der Komplexität der politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen überfordert und nicht alle politischen Entscheidungen der letzten Jahre waren für die Mehrheit nachvollziehbar. Der Vertrauensverlust ist massiv.

Die letzten Wahlen haben gezeigt, dass immer mehr Menschen in Sachsen bereit sind, ihre eigene Freiheitsrechte und Interessen einschränken zu lassen, in dem sie eine Partei wählen, die demokratische Mitbestimmung; Vielfalt und Fortschritt zurückdrehen wollen.

Gerade in Sachsen braucht es wieder Gesprächsebenen zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern, um Vertrauen wieder aufzubauen und zur Versöhnung beizutragen. Sich lediglich hinter seiner „richtigen“ Haltung zu „verstecken“ und lediglich gegen die politischen Ansätze der populistischen und extremen Parteien zu demonstrieren, erreicht bei den Wählerinnen und Wählern keine Veränderung. Wir müssen uns den Wählerinnen und Wählern zuwenden. Dazu muss wieder eine Gesprächsebene gefunden werden.

Runde Tische knüpfen an der Tradition der friedlichen Revolution an und damit an demokratischen Ermächtigung in der Wendezeit. Es braucht das gesellschaftliche Erfolgserlebnis in Sachsen, dass eine andere Art der Kommunikation und die aktive Beteiligung an politischen Entscheidungen Vertrauen in politisches Handeln und in demokratische Institutionen bringen kann.

Antrag DGR 8: Seniorenmitwirkungsgesetz im Freistaat Sachsen

Antragsteller*in:	60 plus Vorstand SPD-LV Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	DGR - Demokratie, Gleichstellung und Recht
Antragsblock:	Demokratie, Gleichstellung und Recht

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass wie in anderen Bundesländern ein Seniorenmitwirkungsgesetz für den Freistaat Sachsen verabschiedet wird.

Ziel des Seniorenmitwirkungsgesetzes ist die Stärkung des Mitwirkungsrechts der Seniorinnen und Senioren.

Begründung

Nach Verabschiedung des Demokratieförderungsgesetzes auf Bundesebene ist die Demokratieförderung gemeinsam mit den Ländern durch konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Um demokratisches Bewusstsein zu fördern und das Entstehen demokratiefeindlicher Strömungen zu verhindern, sollten zivilgesellschaftliche Ressourcen verlässlich gestärkt werden.

Bei der Umsetzung des Demokratieförderungsgesetzes muss die Förderung politischer Bildung im Sinne des Empowerments unbedingt auch die Zielgruppe der Älteren einschließen.

Die Arbeit von Seniorenvertretungen ist ein wichtiger Beitrag der politischen Partizipation älterer Menschen. Sie muss verbindlich geregelt werden, z.B. im Rahmen der Gemeinde- und Kreisordnungen der Länder oder durch Seniorenmitwirkungsgesetze. Ein zentraler Baustein sind dabei Anhörungsrechte für Seniorenvertretungen auch auf Landesebene. Demokratische Strukturen, insbesondere die Konstituierungen der Seniorenvertretungen durch Wahlen, stärken das Mandat und fördern das Selbstverständnis, das Selbstbewusstsein und die Motivation derjenigen, die sich in den Gremien engagieren. Ihr Votum sollte bei allen Landes- und kommunalpolitischen Maßnahmen mit Relevanz für Seniorinnen und Senioren gehört und berücksichtigt werden.

Antrag G 1: Verbesserung der ambulanten Versorgung von Patient*innen mit Long Covid / ME/CFS

Antragsteller*in:	UB Dresden
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	G - Gesundheit
Antragsblock:	Gesundheit

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die ambulante Versorgung von Patient*innen mit Long Covid / ME/CFS (myalgische Enzephalitis / chronisches Fatigue Syndrom) in Sachsen verbessert wird.

Begründung

- Dies geschieht z.B. über eine spezialisierte Ambulanz unter dem Dach des Amtes für Gesundheit und Prävention der Stadt Dresden. Es soll mehrere Standorten geben sowie die Option regelhafter Hausbesuche, um eine wohnortnahe bzw. häusliche Versorgung zu gewährleisten, da insbesondere dieser Patientengruppe keine weiten Wege zurücklegen kann.
- An diesen Ambulanzen arbeiten entsprechend weitergebildete Fachärzt*innen aus den Bereichen der Neurologie, Kardiologie, Inneren Medizin, Schmerzmedizin etc. eng vernetzt zusammen. Ebenso stehen Sozialarbeiter*innen zur Verfügung, um bei Beratung und Beantragung von z.B. Erwerbsunfähigkeitsrenten, Pflegegrad etc. zu unterstützen.
- Alternativ sind auch Ansätze in Anlehnung an die Integrierte Versorgung denkbar.
- In Folge der Covid 19-Pandemie / Endemie sind die Fallzahlen von Long Covid als postvirale Erkrankung mit verschiedenen Symptombereichen deutlich gestiegen. In seiner schwersten Form tritt Long Covid auch als ME/CFS auf. In Folge nicht mehr bestehender Präventionsmaßnahmen und geringer Impfquote werden diese weiter steigen (Quelle: z.B. Karl Lauterbach, Runder Tisch vom 17.09.2023).
- Grundsätzliche können alle Organsysteme betroffen sein. Die Betroffenen sind, je nach Schweregrad, nicht mehr in der Lage, ihre Berufe auszuüben, am Familien- oder Sozialleben zu partizipieren. Sie leiden unter Licht- und Geräuschempfindlichkeit, zeitverzögerter Belastungsintoleranz / PEM (postexertionaler Malaise), welche zu massiven körperlichen und kognitiven Einbrüchen (sog. Crashes) führt.
- Bei der schwersten Ausprägung von ME/CFS sind die Betroffenen bettgebunden und müssen gegen sämtliche Reize von außen abgeschirmt werden. Hinzu kommen v.a. neuronale Schmerzen sowie oft POTS (posturale Tachykardie Symptom, also massive Kreislaufdysregulationen), brain fog / starke kognitive Einschränkungen, Mastzellaktivierungssyndrome etc.
- Derzeit existieren keine ursachenbezogenen Therapieansätze. Behandlung erfolgt nur auf Symptomebene und im off label-Bereich (d.h. mangels Alternativen werden Medikamente symptombezogen außerhalb ihres eigentlichen Zulassungsbereiches eingesetzt, was auch ein Regressrisiko für die Behandler*innen darstellt).

Antrag G 2: Jugendpsychiatrische Erste-Hilfe-Stellen in jedem Landkreis

Antragsteller*in:	KV Zwickau
Status:	LPT: Überweisung
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit
Antragsblock:	Gesundheit

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:

Psychische Erkrankungen bei Jugendlichen nehmen alarmierend zu. Laut einer Studie der Techniker Krankenkasse (2023) leidet jede*r dritte junge Mensch (32 %) unter psychischen Belastungen wie Depressionen oder Angststörungen. Gleichzeitig gibt es in Deutschland gravierende Versorgungsgaps:

Laut Bundesministerium für Gesundheit (BMG, 2023) beträgt die Wartezeit auf einen Therapieplatz bis zu sechs Monate. Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie (DGPPN, 2023) warnt, dass es keine geeigneten Notfallstellen für Jugendliche in akuten psychischen Krisen gibt. In Notfällen landen Betroffene meist in allgemeinen Notaufnahmen, die auf psychische Krisen nicht ausgelegt sind.

Das führt dazu, dass Jugendliche mit akuten Krisen keine schnelle Hilfe erhalten und oft erst in einer psychiatrischen Klinik aufgenommen werden, wenn es zu spät ist.

Wir fordern die Einrichtung von "Jugendpsychiatrischen Erste-Hilfe-Stellen" in jedem Landkreis. Diese sollen:

- Niedrigschwellig erreichbar sein – ohne Überweisung oder Wartezeiten.
- tägliche verfügbar sein mit Fachkräften aus Jugendpsychologie und Sozialarbeit.
- Akutversorgung bieten, ähnlich wie Notaufnahmen, aber für psychische Krisen.
- Kostenfrei und anonym sein, um Hemmschwellen abzubauen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag G 3: Förderung einer Informationskampagne und verpflichtenden Weiterbildung zu Long COVID und ME/CFS für niedergelassene Ärzt*innen

Antragsteller*in:	AG ASG
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	G - Gesundheit
Antragsblock:	Gesundheit

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Informationskampagne:

Das sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird aufgefordert, eine umfassende Informationskampagne für niedergelassene Ärzt*innen zu initiieren. Ziel der Kampagne ist es, die Ärzt*innen über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Long COVID und ME/CFS zu informieren und ihnen praxisnahe Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben.

2. Verpflichtende Weiterbildung:

Das sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird aufgefordert sich bei der Selbstverwaltung (Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und Ärztekammer Sachsen) dafür einzusetzen, dass verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen zu Long COVID und ME/CFS eingeführt werden. Diese Weiterbildungen sollen mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Erkennung und Diagnostik der Krankheitsbilder
- Interdisziplinäre Behandlungsansätze
- Umgang mit den psychosozialen Auswirkungen der Erkrankungen

3. Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit:

Es wird angeregt, dass die Weiterbildung auch den Austausch zwischen verschiedenen Fachgruppen wie Neurolog*innen, Internist*innen, Schmerztherapeut*innen und Psycholog*innen fördert, um eine ganzheitliche Versorgung der Patient*innen zu gewährleisten.

4. Evaluation und Weiterentwicklung:

Die Wirksamkeit der Informationskampagne und Weiterbildungsmaßnahmen sollen regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden, um den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht zu werden.

Kostenabschätzung:

Die Umsetzung der Informationskampagne und der Weiterbildungsmaßnahmen erfordert zusätzliche finanzielle Mittel, die durch das Staatsministerium bereitgestellt werden sollen. Eine genaue Kostenabschätzung sollte durch eine Expert*innenkommission erfolgen.

Zeithorizont / Umsetzungsvorschläge:

Kurzfristig (innerhalb von 1 Jahr):

- Start der Informationskampagne und Entwicklung der Weiterbildungsprogramme.

Mittelfristig (innerhalb von 3 Jahren):

- Einführung der verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen und erste Evaluation der Ergebnisse.

Quellen / Verweise:

- [NICE-Leitlinien zu ME/CFS](<https://nice.org.uk/guidance/ng206>)
- [Ergebnisse einer paneuropäischen Umfrage zu ME/CFS](<https://www.mecfs.de/ergebnisse-einer-paneuropaeischen-umfrage-zu-me-cfs/>)
- [Bericht der WHO zu Long COVID](<https://www.who.int/publications/i/item/clinical-management-of-covid-19>)

Diese Anlage soll die Dringlichkeit der Maßnahmen unterstreichen und konkrete Handlungsvorschläge für eine verbesserte Versorgung von Patient*innen mit Long COVID und ME/CFS in Sachsen liefern.

Begründung

Long COVID und Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) sind schwerwiegende Erkrankungen, die in der medizinischen Versorgung oft unzureichend berücksichtigt werden. Beide Krankheitsbilder sind durch komplexe und oft lebensverändernde Symptome gekennzeichnet, darunter extreme Erschöpfung, kognitive Einschränkungen und Schmerzen, die die Lebensqualität der Betroffenen erheblich beeinträchtigen. Besonders ME/CFS ist in Deutschland stark unterdiagnostiziert, und viele Patient*innen erleben eine jahrelange Odyssee, bevor sie eine korrekte Diagnose erhalten.

Die niedergelassenen Ärzt*innen, insbesondere Haus-, Allgemein- und Kinderärzt*innen, spielen eine zentrale Rolle bei der Erstversorgung und Diagnosestellung. Dennoch fehlt es häufig an spezifischem Wissen und Weiterbildungsmöglichkeiten, um diese komplexen Krankheitsbilder zu erkennen und angemessen zu behandeln. Eine gezielte Informationskampagne sowie verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen sind daher essenziell, um die Versorgung der Betroffenen zu verbessern und die Belastung für das Gesundheitssystem zu reduzieren.

Antrag G 4: Stärkung der Betreuung von Kindern von suchtkranken Eltern in Sachsen

Antragsteller*in:	KV Mittelsachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	G - Gesundheit
Antragsblock:	Gesundheit

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten, dass die Betreuung sowie Behandlung der Kinder von Eltern, die die Diagnose einer Substanzstörung erfüllen, gestärkt wird. (Zum Beispiel durch das Fetale Alkoholspektrumstörungen (FASD) werden durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft und mit einer Häufigkeit von 2% die häufigste Ursache für eine angeborene lebenslange Behinderung verursacht; durch den Konsum von Chrsyl Meth können Beeinträchtigungen oder Behinderungen des Neugeborenen entstehen.)Es muss auch berücksichtigt werden, dass schon in der Schwangerschaft die Einbindung der Mütter in ein umfassendes Betreuungssystem gewährleistet sein muss. Die Betreuung sowie Behandlung dieser Kinder muss von der unmittelbaren Nachsorge im Anschluss an die Geburt bis ins Erwachsenenalter garantiert sein. Die unmittelbare Nachsorge nach der Geburt kann nur geschehen durch die zweckgebundene finanzielle und personelle Ausstattung der sächsischen Kliniken im Bereich der intensivmedizinischen und neonatalen Versorgung. Es müssen Vernetzungs- und Koordinierungsstellen zwischen den Kliniken, den Kommunen, den Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen, den Jugendämtern und den psychosozialen Beratungsstellen, sowie den Spezialambulanzen für Substanzstörungen, in Sachsen geschaffen werden.

Begründung

Nach dem der Deutsche Bundestag am 29. Januar 2025 eine Beschlussempfehlung und einen Bericht zum Antrag vom 02.07.2024 (s. Drucksachen 20/14786 und 20/12019) angenommen hat, ist eine Umsetzung im Freistaat notwendig.

Antrag G 5: Entstigmatisierungsprogramm für psychische Erkrankungen an Schulen

Antragsteller*in:	KV Zwickau
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	G - Gesundheit
Antragsblock:	Gesundheit

Psychische Erkrankungen sind unter Jugendlichen oft ein Tabu-Thema. Laut einer Studie der DAK (2023) geben 44 % der Jugendlichen an, sich nicht zu trauen, über psychische Probleme zu sprechen. Die Gründe:

- Unwissenheit: Viele erkennen Symptome nicht oder nehmen sie nicht ernst.
- Angst vor Stigmatisierung: Psychische Erkrankungen werden oft als „Schwäche“ angesehen.
- Mangelnde Aufklärung: In Lehrplänen spielt psychische Gesundheit kaum eine Rolle. Der schulische Alltag ist für viele junge Menschen von erheblichem Leistungsdruck, sozialen Ängsten und struktureller Überforderung geprägt. Psychische Erkrankungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern sind Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit, starrer Bildungswege und fehlender Unterstützung. Entstigmatisierung ist daher nicht allein pädagogische Aufgabe, sondern muss ein grundlegendes Umdenken im Bildungssystem bedeuten. Schulen müssen zu Schutzräumen werden – nicht zu Orten der Auslese.

Laut der DGPPN (2023) erhalten 70 % der Jugendlichen mit Depressionen keine rechtzeitige Hilfe, weil sie sich nicht trauen, Unterstützung zu suchen.

Wir fordern ein Schulprogramm zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen, das folgende Maßnahmen beinhaltet:

Workshops, Infoveranstaltungen und Präventionsangebote zur Förderung psychischer Gesundheit und zur Aufklärung über psychische Erkrankungen.

- „Mental Health“-Tage als feste Veranstaltung an Schulen.
- Auch soll eine Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Projekt „Mind Matters“ angestrebt werden. Erfahrungsberichte von Betroffenen, um Stigmata abzubauen.

Zusätzlich fordern wir den verbindlichen Ausbau multiprofessioneller Teams an jeder Schule. Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Beratungslehrkräfte müssen flächendeckend, gesetzlich verankert und tariflich abgesichert an jeder Schule zur Verfügung stehen. Eine angemessene psychische Gesundheitsversorgung darf nicht vom Wohnort oder dem „Engagement“ Einzelner abhängen. Auch in der Lehrkräfteausbildung müssen Inhalte zu psychischer Gesundheit, Trauma-Sensibilität und diskriminierungssensibler Kommunikation verpflichtend werden.

Um unsere Forderungen umsetzen zu können, können folgende Punkte in Betracht gezogen werden:

1. Kooperation mit Kultus- und Gesundheitsministerien, um die psychische Gesundheit im Schulalltag zu integrieren.
2. Fortbildungen für Lehrkräfte etablieren. Diese Fortbildungen sollen folgende

Inhalte haben:

- a. Sensibilisierung für Mobbing und psychische Probleme
 - b. Fachgerechter Umgang und Unterstützung von Schüler*innen mit psychischen Problemen
 - c. Schüler*innen altersgerecht über psychische Probleme aufklären
koordiniertes und stressfreies Lehren
3. Einbindung von Betroffenen als „Mental-Health-Botschafter*innen“.
- Die Finanzierung der Maßnahmen muss durch dauerhafte Landesmittel sichergestellt und im Landeshaushalt verbindlich verankert werden. Dabei ist insbesondere eine langfristige Förderung von Fachpersonal und struktureller Prävention zu priorisieren, statt punktueller Modellprojekte.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag G 6: Kostenübernahme von Brillen und Zahnersatz durch die Krankenkassen

Antragsteller*in:	UB Dresden
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	G - Gesundheit
Antragsblock:	Gesundheit

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag sowie die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die SPD-Fraktion im Bundestag setzt sich für die Wiedereinführung der vollständigen Kostenerstattung für Zahnersatz, Brillen und Hörhilfen ein und erarbeitet hierzu eine Gesetzesnovelle. Um Gesundheit, uneingeschränkte Teilhabe und Wohlbefinden zu ermöglichen, fordern wir, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für Zahnbehandlungen und Zahnersatz, Brillen(-), Seh- und Hörhilfen, gestaffelt nach dem Grad der Beeinträchtigung und dem Einkommen bis zu einem Maximalbetrag von 90% übernehmen. Dabei soll die medizinische Indikation, die positive Nutzenbewertung, so wie die Wirtschaftlichkeit der gewählten Mittel ausschlaggebend sein. Für Brillengläser sollen die Kostenerstattungen bei allen mittelgradigen und schwergradigen beeinträchtigenden Störungen des Visus gelten. Hier ist insbesondere die vollständige Erstattung bei schwerwiegenden Seheinschränkungen umzusetzen. Die Kostenerstattung soll eine pauschale Leistung für das Brillengestell umfassen.

Brillen **mit einem angemessenen Festbetrag für alle bezuschussen**

Derzeit werden diese Leistungen von Krankenkassen nur teilweise für Minderjährige, besonders schweren Fällen oder Sehbehinderungen übernommen, was dazu führt, dass alle anderen Menschen sich diese wichtigen medizinischen Hilfsmittel nicht leisten können. Insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen oder einer chronischen Krankheit kann dies zu einer großen finanziellen Belastung führen.

Die Korrektur eines beeinträchtigten Sehvermögens ist für viele Menschen von entscheidender Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe. Wer sich das nicht leisten kann, ist aufgeschmissen beim Lesen von ÖPNV-Fahrplänen, Verfassen von Abschlussarbeiten, Bewerbungsschreiben und vielem anderen. Auch der Ersatz oder die Korrektur und Rekonstruktion von Zähnen, Zahnfehlstellungen und Gebiss ist für viele Menschen ein zentrales Element, um selbstbewusst in sozialen Kontexten aufzutreten. Ist er nicht erschwinglich, ziehen sich Betroffene nicht zuletzt durch Scham zurück und fehlen mit ihren individuellen Talenten. **Oft sind diese Menschen gezwungen sich zu verschulden und Kredite extra für die Behandlung aufzunehmen.**

Deswegen ist **eine angemessene Bezuschussung durch einen Festbetrag, aufgeschlüsselt auf den Bedarf** nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt von großem Nutzen. Denn eine bessere Gesundheitsversorgung führt zu höherer Lebensqualität und Produktivität, was sich letztlich auch auf die Wirtschaft positiv und die Bereicherung der Gesellschaft als Ganzes.

Es ist darauf zu achten, dass Bürokratien abzubauen und Ärzte zu entlasten sind.
Augenoptiker sollen über einen Berechtigungsschein die Kosten direkt bei der
Krankenkasse abrechnen können, ohne dass der Augenarzt ein Rezept ausstellen muss.

Deshalb fordern wir die Bundestagsfraktion der SPD auf, sich dafür einzusetzen, dass
die Krankenkassen die Kosten für Zahnbehandlungen und Brillen mit einem angemessenen
Festbetrag für alle zu übernehmen. Diese Leistungen sind für die Gesundheit und das
Wohlbefinden unserer Mitmenschen von entscheidender Bedeutung und sollten für alle
zugänglich
sein, unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer sozialen Stellung.

Antrag Ini 3: Feststellung der Verfassungswidrigkeit der “Alternative für Deutschland” (AfD)

Antragsteller*in:	OV Dresden Elbhang/Schönfelder Hochland
Status:	Zurückgezogen
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

Die sächsische SPD-Landesverband setzt sich für einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der “Alternative für Deutschland” (AfD) ein. Zugleich fordert er eine Reform der eigenen Parteistrukturen mit dem Ziel, politische Beschlüsse und Personalentscheidung noch demokratischer zu gestalten als bisher und unser soziales Profil zu schärfen, um auf diese Weise radikale Parteien in Deutschland überflüssig zu machen.

Begründung

Die AfD gilt inzwischen bundesweit als gesichert rechtsextrem. Sie lehnt unverhohlen unsere demokratischen Grundwerte ab und spaltet gezielt die Gesellschaft. Sie will die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland beseitigen und hier eine Autokratie errichten. Nachdem alle Versuche, sie „politisch zu stellen“, gescheitert sind und halbherzige Maßnahmen wie das Ausschalten des „Flügels“ und der „JA“ nicht gewirkt haben, ist dieser nächste Schritt rechtsstaatlich geboten. Das Bundesverfassungsgericht muss in die Lage versetzt werden, u.a. auf der Grundlage des nun vorliegenden Verfassungsschutzberichts zu entscheiden, ob die AfD wie eine demokratische Partei zu behandeln ist oder nicht.

Unser Schritt ist aber nur glaubwürdig und konsequent, wenn wir zugleich die eigentlichen Ursachen für die Demokratiekrise in Deutschland entschlossen angehen: Die Menschen fühlen sich „von der Politik“ nicht mehr hinreichend ernstgenommen und sehen ihre Interessen nicht ausreichend vertreten. Sie wollen pragmatische und bezahlbare Lösungen für ihre alltäglichen Probleme und eine echte Perspektive für die Zukunft. Zeigen wir, dass wir das verstanden haben! Dazu müssen wir mehr Demokratie wagen und unser soziales Profil schärfen. Dies und die Durchsetzung der wehrhaften Demokratie sind die beiden Seiten ein und derselben Medaille. Wandeln wir den Unmut der Bürgerinnen und Bürger in Zuversicht und Mut um, dann braucht niemand mehr eine AfD - und die SPD wird wieder zur Partei des Fortschritts und des Optimismus!

Antrag Ini 7: Queere Rechte sind nicht verhandelbar – in Sachsen, im Bund und in Europa

Antragsteller*in:	AG Jusos Sachsen
Status:	Beschluss
Sachgebiet:	Ini - Initiativanträge

Die Angriffe auf die Rechte queerer Menschen nehmen zu – in Sachsen, in Deutschland, in Europa. Während in Ungarn queere Menschen systematisch entrechtet werden, wird in Italien über die Abschaffung gleichgeschlechtlicher Elternschaft diskutiert. In Polen ziehen sich queere Menschen zunehmend aus dem öffentlichen Raum zurück, weil ihnen Gewalt droht. Die Rechten in Europa führen ihren Kulturkampf auf dem Rücken queerer Menschen. Auch in Deutschland verschärft sich die Lage: Queerfeindliche Straftaten haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. In Sachsen wird die Existenz queerer Menschen von der AfD geleugnet, in der CDU wird von „Genderwahn“ und „Frühsexualisierung“ fabuliert. Bildungspläne, die queeres Leben sichtbar machen, werden torpediert. Die vermeintliche Mitte der Gesellschaft rückt nach rechts – und queere Menschen zahlen den Preis. Als SPD stellen wir uns diesen Angriffen entschlossen entgegen. Queere Rechte sind nicht verhandelbar. Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der alle Menschen frei und ohne Angst leben können – unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung oder Lebensweise. Queerfeindlichkeit duldet keinen Aufschub – sie muss politisch bekämpft und praktisch zurückgedrängt werden. Wir erwarten von allen SPD-Mandatsträger*innen in Sachsen, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen: öffentlich Stellung beziehen, rechte Diskursverschiebungen klar zurückweisen, Anträge einbringen, Bündnisse mit queeren Initiativen suchen und sichtbar an der Seite queerer Menschen stehen – nicht nur im Pride Month. Wir fordern, dass die SPD Sachsen die Verantwortung ihrer gewählten Vertreter*innen konkretisiert: Wer Rechte für queere Menschen verteidigen will, muss das auch sichtbar und unmissverständlich tun – im Landtag, Bundestag, Stadtrat und auf der Straße. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, sich für die sofortige Rückführung und den Schutz der in Ungarn inhaftierten Antifaschistin Maja T einzusetzen. Als nicht-binäre, queere Person droht ihr in Ungarn kein rechtsstaatliches Verfahren. Trotzdem wurde Maja nach Ungarn ausgeliefert. Obwohl das Bundesverfassungsgericht entschied, dass dies für Maja als queere Person eine Gefahr darstellt. Deutschland muss queere Antifaschist*innen konsequent schützen – auch gegen den Widerstand autoritärer EU-Regierungen.

dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen: nicht nur im

Pride Month. Wir fordern, dass die SPD Sachsen die Verantwortung ihrer gewählten Vertreter*innen konkretisiert: Wer Rechte für queere Menschen verteidigen will, muss das auch sichtbar und unmissverständlich tun – im Landtag, Bundestag, Stadtrat und auf der Straße. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, sich für die sofortige Rückführung und den Schutz der in Ungarn inhaftierten Antifaschistin Maja T einzusetzen. Als nicht-binäre, queere Person droht ihr in Ungarn kein rechtsstaatliches Verfahren. Trotzdem wurde Maja nach Ungarn ausgeliefert. Obwohl das Bundesverfassungsgericht entschied, dass dies für Maja als queere Person eine Gefahr darstellt. Deutschland muss queere Antifaschist*innen konsequent schützen – auch

gegen den Widerstand autoritärer EU-Regierungen.

Anlass für diesen Antrag ist der empörende Vorstoß von Bundestagspräsidentin Julia Klöckner, die es Beschäftigten der Bundestagsverwaltung untersagte, im Rahmen ihrer Tätigkeit am Berliner CSD teilzunehmen. Zudem untersagte sie das Hissen der Regenbogenflagge mit Verweis auf das sogenannte Neutralitätsgebot. Dieser Vorstoß ignoriert bewusst, dass es bei queerer Sichtbarkeit und dem Einsatz für Menschenrechte nicht um parteipolitische Fragen, sondern um grundlegende demokratische Werte geht. Menschenrechte sind nicht verhandelbar – und dürfen auch nicht hinter vermeintlicher Neutralität versteckt werden.

Begründung

Liegt nicht vor.

Antrag KVV 1: Wohnungspolitik statt Wohnungspolitik

Antragsteller*in:	AG Jusos Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	KVV - Kommunales, Verkehr und Wohnen
Antragsblock:	Kommunales, Verkehr und Wohnen

Der LPT der SPD Sachsen möge beschließen:

Wohnen ist eine der sozialen Fragen unserer Zeit

Wohnen ist Voraussetzung für ein sicheres Leben, für soziale Teilhabe, für Gesundheit und Selbstbestimmung. In Sachsen bleibt der Zugang zu bezahlbarem, gut angebundenem und energieeffizientem Wohnraum für viele Menschen eingeschränkt - ob durch steigende Mieten, energetische Armut oder fehlende Infrastruktur im ländlichen Raum. Diese Entwicklung ist nicht zufällig. Sie ist Ergebnis einer wohnungspolitischen Entwicklung, die über Jahrzehnte stark marktgesteuert war und dabei versäumt hat, soziale Gerechtigkeit dauerhaft abzusichern.

Die Folgen dieser Marktfixierung sind überall sichtbar: steigende Mietpreise in den Städten, fehlende Sanierungen im ländlichen Raum, Verdrängung einkommensschwacher Haushalte, Wohnungslosigkeit und überfüllte Unterkünfte. Gleichzeitig fehlen verbindliche Investitionszusagen und politische Steuerung. Genau hier muss Politik ansetzen. Wohnungspolitik darf nicht länger als reine Verwaltungsfrage behandelt werden - sie ist Teil einer gerechten Strukturpolitik und gehört ins Zentrum unserer sozialdemokratischen Programmatik.

Dabei erkennen wir ausdrücklich an: Die SPD hat in den letzten Jahren auf Bundes- wie Landesebene wohnungspolitisch viel auf den Weg gebracht. Vom Neustart im sozialen Wohnungsbau über das Wohngeld Plus bis zur verankerten kommunalen Wärmeplanung wurden wichtige Schritte gegangen. Die wohnungspolitische Realität vieler Menschen zeigt jedoch: Es braucht einen noch entschlosseneren, systemischen und langfristig gedachten Kurs - auch und gerade auf Landesebene.

Eine sozial gerechte Wohnungspolitik für Sachsen

Sachsen braucht eine Wohnungspolitik, die sich klar an der sozialen Frage orientiert. Wohnen ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Zugang zu bezahlbarem, gutem Wohnraum darf nicht vom Einkommen, Wohnort oder Aufenthaltsstatus abhängen. Wohnungspolitik muss dabei systemisch gedacht werden: als Zusammenspiel von Mietpolitik, Stadt- und Regionalentwicklung, Energie-, Infrastruktur- und Bodenpolitik.

Unsere Wohnungspolitik verfolgt daher das Ziel, den Wohnungsmarkt langfristig gemeinwohlorientiert umzubauen. Öffentliche und gemeinwohlorientierte Träger müssen in die Lage versetzt werden, Wohnraum dauerhaft zu sichern, bezahlbar zu halten und klimafreundlich zu entwickeln. Dazu braucht es eine aktive Landesregierung, handlungsfähige Kommunen und eine klare Finanzierungsstrategie.

Wohnungspolitik in der Stadt: Sozial steuern, Verdrängung verhindern, Housing First ausbauen

In den sächsischen Großstädten beobachten wir eine angespannte Lage: steigende

Mieten, angespannte Wohnungsmärkte, wachsender Druck auf Menschen mit niedrigem Einkommen. Kommunale Wohnungsunternehmen müssen gestärkt und ihre sozialpolitische Zielbindung geschärft werden. Instrumente wie Konzeptvergabe und Mietpreisbindung müssen zum Standard werden. Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Träger sind als gleichberechtigte Partner zu fördern.

Die positiven Erfahrungen aus Wien zeigen, dass kommunale Wohnungsunternehmen, wenn sie gut ausgestattet und klar ausgerichtet sind, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum sichern können. Dieses Modell sollte als strategischer Bezugspunkt für die sächsische Wohnungspolitik dienen.

Die Programme sächsischen Wohnraumförderprogramme für die Schaffung und Sanierung von bezahlbarem Mietwohnraum und die Unterstützung für Student:innen- und Azubi-Wohnheime müssen fortgeführt und ausgebaut werden.

Zudem braucht es einen Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe: Housing First hat sich in Sachsen - insbesondere in Leipzig - als erfolgreich erwiesen. Menschen erhalten zuerst eine Wohnung, dann freiwillige sozialarbeiterische Unterstützung. Dieses Modell muss ausgebaut, gesetzlich verankert und verlässlich finanziert werden.

Wohnungspolitik im ländlichen Raum: Leerstand nutzen, Infrastruktur stärken, rechte Raumnahme verhindern

Während in den Städten Wohnraum knapp wird, steht in vielen ländlichen Regionen Sachsen leer. Statt Abrisspolitik braucht es eine gezielte Sanierungsförderung, eine Stärkung kommunaler Planung und neue Instrumente, um Leerstand gemeinwohlorientiert zu nutzen. Kommunale Boden- und Gebäudeentwicklungsfonds sind hierfür zentrale Bausteine.

Gleichzeitig sehen wir Versuche rechtsextremer Akteure, durch gezielten Immobilienkauf soziale Räume zu beeinflussen. Dem muss mit präventiver Boden- und Liegenschaftspolitik begegnet werden: Rückkaufsrechte, Transparenzregister und strategische Unterstützung für Kommunen sind notwendig.

Maßnahmen gegen rechte Raumnahme sollen umsetzbar und rechtlich abgesichert sein. Wir fordern die Entwicklung landesrechtlicher Instrumente zur Abwehr politisch motivierter Spekulation und extrem rechter Eigentümerstrukturen, inkl. einer wirksamen Beratungsstruktur für die Kommunen.

Kommunale Wärmeplanung und energetische Infrastruktur: Sozial, strategisch, öffentlich

Die Wärmewende muss sozial gestaltet werden. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität - aber auch ein Kostenfaktor, der ungleich verteilt ist. Gerade Menschen in unsanierten Gebäuden tragen heute die höchste Heizlast.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Schlüsselinstrument. Alle Kommunen ab 10.000 Einwohner:innen sollen bis spätestens 2027 zur Erstellung kommunaler Wärmepläne verpflichtet werden - unterstützt durch Landesförderung. Dabei müssen soziale Kriterien wie Energiearmutsschutz und Preisgerechtigkeit verbindlich berücksichtigt werden.

Wir fordern gezielte Förderung von serieller Sanierung, transparente Preisstrukturen bei Fernwärme, niedrigere Stromkosten für Wärmepumpen und Investitionen in kommunale Netze. Der Zugang zu klimafreundlicher Wärme darf nicht vom Einkommen abhängen.

Bodenpolitik: Demokratisch steuern, spekulativen Zugriff verhindern

Bodenpolitik entscheidet darüber, wer bauen darf, zu welchen Preisen, mit welchen sozialen Verpflichtungen. Kommunale und gemeinwohlorientierte Akteure brauchen Zugang zu Flächen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Deshalb fordern wir: landeseigene Bodenfonds, preislimitiertes Vorkaufsrecht, verpflichtende Konzeptvergaben, Baugebote gegen Spekulation.

Dresden: Anpassung teilweise integriert: Wir erkennen an, dass Bodenpolitik rechtssicher, aber auch handlungsfähig ausgestaltet werden muss. Es braucht landespolitische Leitplanken und konkrete Unterstützung für Kommunen beim Aufbau aktiver Bodenpolitik.

Investitionen ermöglichen, statt an der Zukunft sparen

Wohnungspolitik ist teuer - aber notwendig. Öffentliche Investitionen in Wohnraum, Sanierung und Infrastruktur sind kein Luxus, sondern Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Die Schuldenbremse darf dabei nicht zur Investitionsbremse werden.

Wir fordern eine klare Priorisierung im sächsischen Haushalt zugunsten von Wohnraumförderung, Wärmeinfrastruktur und kommunaler Planung. Das 500-Milliarden-Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur muss zu einem relevanten Teil auch wohnungspolitisch genutzt werden. Sachsen muss hier im Bundesrat aktiv werden.

Wohnen als soziale Infrastruktur sichern

Wohnen ist kein Nebenwiderspruch. Es ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit - und muss als solche auch politisch behandelt werden. Eine gerechte Wohnungspolitik verbindet soziale Verantwortung, ökologische Nachhaltigkeit und demokratische Kontrolle. Sie verlangt politische Entscheidungen, langfristige Investitionen und klare Haltung. Die SPD Sachsen muss dabei Vorreiterin sein - in Regierung, Parlament und Kommunen.

In der kapitalistischen Gesellschaft ist Wohnen zur Ware geworden. Anstatt als grundlegendes Menschenrecht behandelt zu werden, unterliegt Wohnen den Zwängen der Verwertungslogik. Das führt vor allem in Großstädten zu einer dramatischen Verteuerung der Mieten. Diese Entwicklung ist auch in den sächsischen Großstädten, insbesondere Leipzig und Dresden, deutlich zu spüren.

Leipzig, als Stadt mit der höchsten Mieter*innenquote in Europa, verzeichnete in den letzten Jahren eine massive Preissteigerung bei den Angebotsmieten, also bei Neuvermietungen. Dresden steht vor ähnlichen Herausforderungen. Diese Städte sind geprägt vom Zuzug vieler Menschen, insbesondere Studierender, die häufig lange nach bezahlbarem Wohnraum suchen müssen. Das bisherige Überangebot an Wohnungen, das die Preise lange Zeit in Schach hielt, ist verschwunden, und die Mieten steigen scheinbar unaufhaltsam weiter.

In Städten wie Berlin, München oder Stuttgart führten ähnliche Entwicklungen zu sozialen Verwerfungen, die sich in Gentrifizierung und Verdrängung ausdrücken. Auch das beobachten wir in Städten in Sachsen.

Zusätzlich sorgt ein angespannter Wohnungsmarkt für mehr Menschen, die in die Wohnungslosigkeit oder gar Obdachlosigkeit fallen. Gerade Familien in prekären Verhältnissen und Jugendliche, die ohnehin schon prekär leben und ggf. aus ihrem Elternhaus ausziehen sind besonders davon betroffen. Um eine ähnliche Entwicklung

hier zu stoppen, müssen wir uns von der marktgesteuerten Wohnungspolitik abwenden und eine Politik verfolgen, die das Menschenrecht auf Wohnen in den Mittelpunkt stellt.

Ein Blick nach Wien zeigt, dass eine andere Politik möglich ist. Das Rote Wien (Zeit von 1919 bis 1934 als die Sozialdemokratie mit absoluter Mehrheit regierte) zeigt, dass das konsequente Investieren in kommunalen Wohnraum auch 100 Jahre später noch effektiv ist. Die Stadt Wien beweist durch ihre kommunale Wohnungsverwaltung „Wiener Wohnen“, dass bezahlbarer Wohnraum für alle gewährleistet werden kann. Infolge dieser Politik zählt Wien zu den lebenswertesten Städten der Welt.

Außerdem wollen wir eine Wohnungspolitik die die Bedürfnisse der Menschen in den Vordergrund rückt. Unser Ziel ist, dass jede*r die Möglichkeit hat, dort zu wohnen, wo es am besten zum eigenen Leben passt. Und das entscheiden die Menschen am besten selbst. Der Zugang zu Infrastruktur muss überall gesichert sein.

Der Explosion der Mietpreise wollen wir eine radikale, linke Wohnungspolitik entgegenstellen, bevor es zu spät ist. Wir blicken in viele andere Städte, wo ähnliche Antworten auf ähnliche Probleme gefunden werden wollen. In Berlin setzte sich 2021 der Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co enteignen“ zwar durch, wurde aber von der SPD in Regierungsverantwortung vollständig ignoriert. Wir sind deshalb umso entschlossener, die Preisentwicklung in unseren Großstädten aufzuhalten.

Forderungen:

1. Einführung einer kommunalen Wohnungsverwaltung nach Wiener Vorbild in allen sächsischen Städten ab 100.000 Einwohner*innen:

- Der Freistaat Sachsen soll Städte ab 100.000 Einwohner*innen verpflichten, eine kommunale Dienststelle ähnlich der „Wiener Wohnen“ einzurichten. Diese Institution soll dafür sorgen, dass alle Bürger*innen Zugang zu kostengünstigem Wohnraum haben, unabhängig von ihrem Einkommen. Diese Dienststellen dienen gleichzeitig auch als Anlaufstelle für Menschen, denen ein Wohnungsverlust droht.

2. Rückführung von 50 % der Wohnungen in Städten ab 50.000 Einwohner*innen bis 2035 in kommunale Hand:

- Um langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern, soll bis 2035 mindestens die Hälfte des Wohnungsbestandes in Städten ab 50.000 Einwohner*innen in kommunales Eigentum überführt werden. Dies kann durch den Erwerb, die Rückabwicklung von Privatisierungen oder Enteignungen von leerstehenden oder spekulativ gehaltenen Immobilien erfolgen. Hierfür muss der Freistaat die Kommunen entsprechend großzügig finanziell unterstützen.

3. Zerschlagung von rechtsradikalen Immobilienbesitzer*innen

- Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Rekommunalisierung von Immobilien liegen, die sich in rechtsradikalen Netzwerken befinden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich keine faschistischen Netzwerke in unseren Kommunen niederlassen und zu starkem Einfluss auf diese gelangen, wie es bspw. in Jamel in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist.

4. Förderung von Neubau und Sanierung unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards:

- Der Freistaat Sachsen soll Förderprogramme auflegen, die den sozialen Wohnungsbau und die Sanierung von Bestandsgebäuden nach ökologischen Standards unterstützen. Dabei ist sicherzustellen, dass sowohl die Energieeffizienz als auch die Bezahlbarkeit der Wohnungen im Fokus stehen. Die kommunalen Wohnungsverwaltungen sollen hierbei eine zentrale Rolle einnehmen.

5. Milieuschutz gewährleisten:

- Der Freistaat Sachsen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung schützen, indem höhere Hürden für Vermieter:innen gesetzt werden, die aufgrund von Sanierung, Anbau von Balkonen oder Grundrissänderungen des Wohngrundstückes den Mietpreis erhöhen wollen.

6. Stärkung der genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungswirtschaft:

- Sachsen muss die Gründung und den Ausbau von Wohnungsgenossenschaften und ähnlichen gemeinwohlorientierten Institutionen aktiv unterstützen. Dafür sollen u.a. steuerliche Erleichterungen und direkte finanzielle Hilfen bereitgestellt werden. Ziel ist es, dass bis 2035 mindestens 30 % des gesamten Wohnungsbestandes in Sachsen genossenschaftlich oder gemeinnützig verwaltet werden. Zudem soll sich Sachsen auf Bundesebene für die Wiedereinführung einer richtigen Wohnungsgemeinnützigkeit einsetzen.

7. Housing First durchsetzen

- Zu Wohnen als Grundrecht gehört auch die konsequente Bekämpfung von Obdachlosigkeit. 2022 waren über 262.000 Menschen in Deutschland wohnungslos. Dem muss entgegengetreten werden, indem wohnungslose Menschen mittels der Dienststellen zur Vermittlung von Wohnungen eine Wohnung vermittelt bekommen.

8. Einbindung des Ordnungsamtes

- Um zu gewährleisten, dass obdachlose Menschen die nötige Hilfe bekommen, soll das Ordnungsamt die nötige Hilfe leisten, dass obdachlose Menschen ein Termin für eine Wohnungsvermittlung bekommen. Aus diesen Gründen muss das Ordnungsamt darin geschult werden um einen respektvollen Umgang mit obdachlosen, sowie suchtkranken Menschen an den Tag zu bringen.

9. Strategische Bodenpolitik zur Sicherung kommunalen Eigentums:

- Es ist eine strategische Bodenpolitik notwendig, die darauf abzielt, städtische Grundstücke in kommunaler Hand zu halten oder dorthin zurückzuführen. Bauprojekte sollen erst genehmigt werden, wenn die betreffenden Grundstücke in kommunalem Besitz sind, um Spekulationen und überhöhte Bodenpreise zu verhindern. Vorbilder wie die strategische Bodenpolitik der Stadt Ulm sollen dabei als Leitfaden dienen.

Des Weiteren wollen wir mit Blick auf die Wohnungsnot vieler Menschen in Großstädten dem Wohnungsnotstand entgegenreten. Während die SPD im Bund ihr Wahlversprechen mit den 400.000 Neubauwohnungen nicht halten wird, wird die Notlage immer größer. In Dresden werden bis 2028 über 4.500 Neubauwohnungen pro Jahr benötigt. Dabei würde die Nutzung der knapp über 13.000 leerstehenden Wohnungen helfen, aber das Problem nicht lösen. Ähnlich sieht das Problem in Leipzig aus. Konsequenzen aus dem Mangel an Wohnraum sind unter anderem steigende Mietpreise und drohende Wohnungslosigkeit. Aus diesem Grund müssen wir neue Ansätze nutzen, um die Wohnungspolitik effizienter zu

gestalten.

Forderungen:

1. Modulares Bauen in den Vordergrund rücken und fördern

- Modulares Bauen ist eine effiziente Möglichkeit, um Wohnungen zu gestalten, indem Bauelemente von Wohnungen in Fabriken hergestellt und zusammen mit den anderen Elementen vor Ort zusammenmontiert werden. Dadurch können wir schnell der Wohnungsnot entgegenzutreten.

2. Aufstockung und Nachverdichtung von nicht bewohnten Wohnungen und Gebäuden. sowie Sanierung von unbewohnten Wohnungen

- Durch Aufstockung und Nachverdichtung schafft man neuen Wohnraum, indem man neuen Wohnraum erweitert. Da dies häufig mit der Sanierung von bspw. Altbauwohnungen einhergeht, kann man das mit der Sanierung und Reaktivierung von leerstehenden Wohnungen verbinden.

3. Lockerung des Denkmalschutzes

- Viele unbewohnte Gebäude können schlecht saniert werden, da es zu Problemen mit dem Denkmalschutz kommt. Um aber zu gewährleisten, dass der Wohnraum genutzt werden kann, muss der Denkmalschutz gelockert werden.

4. Förderung von Co-Housing Formen

- Co-Housing Modelle sorgen dafür, dass sich mehrere Familien Wohnungsinfrastruktur wie bspw. Küchen und Gemeinschaftsräume teilen. Diese Wohnungsform ist ressourceneffizient und bietet ggf. alleinstehenden und/oder älteren Personen ein soziales Umfeld im eigenen Zuhause.

5. Durchsetzung eines bundesweiten Mietendeckels.

- Mit dem gekippten Mietendeckel in Berlin ist klar. Ein Mietendeckel ist möglich, aber nur auf Bundesebene umsetzbar. Wir fordern die Durchsetzung eines Mietendeckels für ganz Deutschland, damit Wohnen für jede*n keine Frage des Geldes ist. Es dürfen keine Gewinne mit den Notlagen von Menschen gemacht werden. Darum fordern wir eine Wohnungspolitik statt einer Wohnungsmarktpolitik

Darüber hinaus wollen wir als Jusos gewährleisten, dass die eigene Wohnung mehr als ein Schlafplatz ist. Wir wollen eine gute Verkehrsverbindung gewährleisten, welche jeder*m eine Anbindung an Supermarkt, Gesundheitsversorgung und Behörde bietet, aber auch die Möglichkeit sich in ein soziales Gefüge zu integrieren. Die Anbindung zu Freizeiteinrichtungen und Kultur ist ebenso zentral.

Forderungen:

1. ÖPNV-Netz in Städten ab 50.000 Einwohner bis 2035 stärken

- Ein engmaschiges ÖPNV-Netz nach dem Vorbild Zürichs, in allen sächsischen Städten ab 50.000 Städten, mit einer 10-Minuten-Taktung einer Linie in allen Stadtteilen, die in die Kernstadt führt.

2. Anbindung in jeder Gemeinde gewährleisten

- Umsetzung von flächendeckender Infraskuktur, sodass jede Gemeinde in Sachsen eine Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln hat, die im 30-Minuten-Takt eine Person bis zum nächsten Supermarkt, Krankenhaus und zur nächsten Apotheke und Schule befördern können.

4. Anbindung zwischen kleineren und größeren Städten ausbauen

- Direktverbindungen im 30-Minuten-Takt in jeder Stadt ab 10.000 Einwohner, welche eine Stadt mit mindestens 50.000 Einwohner*innen bedienen.

5. Digitalisierung der Infrastruktur

- Um die Machbarkeit zu gewährleisten, muss die nötige Technologie zur Digitalisierung sowie des autonomen Fahrens von bspw. Bussen evaluiert und wenn möglich implementiert werden.

Nur durch eine konsequente Abkehr von der Marktlogik hin zu einer sozial gerechten Wohnungspolitik kann das Menschenrecht auf Wohnen in Sachsen gesichert werden. Die Einführung kommunaler Wohnungsverwaltungen, die Rückführung von Wohnraum in öffentliche Hand sowie die Förderung gemeinnütziger und genossenschaftlicher Strukturen sind notwendige Schritte, um den aktuellen Entwicklungen in Sachsens Städten entgegenzuwirken.

Zusätzlich wollen wir ermöglichen, dass alle ihren Supermarkt sowie alle wichtigen Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen von ihrer Wohnung schnell und sicher erreichen können. Denn der Wohnort darf niemanden exkludieren und keine gesellschaftliche Benachteiligung zur Folge haben. Wir Jusos Sachsen fordern daher eine Landespolitik, die das Wohnen nicht dem Markt überlässt, sondern aktiv gestaltet und den Wohnraum als gemeinschaftliches Gut versteht.

Antrag KVV 2: Sitzgemeindeanteile der Kulturraummittel flexibilisieren

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leipzig
Status:	LPT: Überweisung
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	KVV - Kommunales, Verkehr und Wohnen
Antragsblock:	Kommunales, Verkehr und Wohnen

Der Landesparteitag möge beschließen, die Landtagsfraktion aufzufordern, das Sächsische Kulturraumgesetz dahingehend anzupassen, dass erforderliche Sitzgemeindeanteile zukünftig auch durch die Zuwendungsempfänger der Kulturraummittel selbst erbracht werden können.

Es bedarf eine grundlegende Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes. Ziel muss es sein, kulturelle Teilhabe als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu sichern, systematisch demokratisch zu öffnen und an sozialen Kriterien auszurichten. Derzeit lässt die finanzielle Situation des kommunalen Kulturraums die Förderung von schon bestehenden Kulturinstitutionen kaum zu. Es bedarf aber auch die Förderung von nicht-institutionalisierten Projektträgern und von demokratie- und vielfaltsfördernden Projekten und Institutionen.

Wir fordern deshalb:

1. Demokratisierung der Förderentscheidungen: In jedem Kulturraum wird ein beratendes Gremium mit mindestens 50 % zivilgesellschaftlicher Beteiligung eingerichtet – u. a. mit Vertreter*innen aus Jugendparlamenten, migrantischen Selbstorganisationen, freien Kulturszenen und Gewerkschaften. Diese Gremien erhalten Mitspracherecht.
2. Sicherung kultureller Grundversorgung im ländlichen Raum: Es wird ein jährlicher Sonderfonds in Höhe von mindestens 10 Mio. Euro eingerichtet, gezielt für kulturelle Infrastruktur in strukturschwachen Regionen. Die Mittelvergabe erfolgt an Projekte mit nachgewiesener sozialer, inklusiver oder bildungspolitischer Wirkung.
3. Sozial gerechte Eigenanteile: Der Sitzgemeindeanteil wird einkommensabhängig ausgestaltet. Kommunen mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft zahlen maximal 10 % Eigenanteil, bei sehr schwacher Leistungsfähigkeit entfällt dieser vollständig.
4. Schutz vor Privatisierung: Im Gesetz wird klargestellt, dass kulturelle Infrastruktur dem Gemeinwohl dient und nicht privatisiert werden darf. Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sind langfristig abzusichern – durch Zweckbindung der Fördermittel, ein Privatisierungsverbot und ein Monitoring zur Eigentumsstruktur.
5. Verlässliche Finanzierung statt Drittmittelzwang: Der Freistaat erhöht seine Kulturraummittel jährlich um mindestens 5 % inflationsbereinigt. Projektförderung darf nicht als Ersatz für strukturelle Unterfinanzierung missbraucht werden.
6. Öffentliche Förderung darf freie, soziale oder marginalisierte Kulturinitiativen

nicht durch formalistische oder finanzielle Hürden ausschließen. Die SPD-Fraktion im Landtag wird aufgefordert, ein solidarisches, gemeinwohlorientiertes Förderungsmodell zu entwickeln.

Begründung

Aktuell erleben wir in mehreren Kommunen, dass etablierte und notwendige Strukturen vor allem in ländlichen Räumen die Förderung aus dem Kulturraum nicht annehmen können, da die kommunalen Gremien die Freigabe der Eigenmittel verweigern. Gründe hierfür sind zum einen eine starke Dominanz bestimmter politischer Richtungen in den Kommunalparlamenten, die so Einfluss auf eine vielfältige und diverse Kulturlandschaft nehmen. Ein anderer wichtiger Grund ist die angespannte Haushaltslage der Kommunen. Der Ersatz schwindender kommunale Mittel sollte durch ergänzendes privates Engagement ausgeglichen werden können.

Antrag KVV 3: Antrag für bezahlbare Führerscheine für alle – Mobilität darf kein Luxus sein

Antragsteller*in:	KV Zwickau
Status:	Zurückgezogen
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	KVV - Kommunales, Verkehr und Wohnen
Antragsblock:	Kommunales, Verkehr und Wohnen

Der Landesparteitag der SPD Sachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für eine deutliche finanzielle Entlastung beim Erwerb des Führerscheins einzusetzen.

Dazu sollen insbesondere Modelle geprüft werden, bei denen junge Menschen, Auszubildende, Studierende und Menschen mit geringem Einkommen durch staatliche Zuschüsse oder zinslose Kredite beim Erwerb des Führerscheins unterstützt werden.

1. Mobilität als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe in vielen ländlichen Regionen Sachsens. Insbesondere im Landkreis Zwickau sind Menschen auf ein Auto angewiesen, da der öffentliche Nahverkehr oft unzureichend ausgebaut ist. Ein Führerschein ermöglicht den Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialem Leben.
2. Hohe Kosten als Barriere für junge Menschen und GeringverdienendeEin Führerschein kostet mittlerweile zwischen 2.500 und 4.000 Euro. Viele junge Menschen, insbesondere Auszubildende und Studierende, können sich diese Summe kaum leisten. Auch Menschen mit geringem Einkommen stehen vor einer finanziellen Hürde, die ihre beruflichen Chancen einschränkt.
3. Führerschein als Schlüssel für den ArbeitsmarktViele Berufe, insbesondere im Handwerk, in der Pflege oder in der Logistik, setzen einen Führerschein voraus. Ohne Unterstützung verlieren Jugendliche und Arbeitssuchende wertvolle Beschäftigungsmöglichkeiten.
4. Erfolgreiche Modelle aus anderen LändernIn Österreich gibt es bereits Zuschüsse für junge Menschen, um den Führerschein zu erwerben. In Deutschland gibt es Pilotprojekte mit staatlichen Darlehen für Berufsschüler. Diese Ansätze sollten auch in Sachsen geprüft und ausgebaut werden.
5. Entlastung für FamilienViele Eltern müssen die Kosten für den Führerschein ihrer Kinder mittragen, was angesichts steigender Lebenshaltungskosten eine enorme Belastung darstellt. Ein staatliches Unterstützungsmodell würde Familien finanziell entlasten.
6. Förderung durch BildungsprogrammeDer Erwerb des Führerscheins sollte in bestehende Bildungsprogramme integriert werden. Beispielsweise durch Kooperationen mit Berufsschulen und Fahrschulen, sodass junge Menschen den Führerschein mit ihrer Ausbildung verknüpfen können.

Forderungen:

1. Einführung eines staatlichen Förderprogramms für bezahlbare Führerscheine, insbesondere für junge Menschen, Auszubildende, Studierende und Geringverdienende.
2. Prüfung von zinslosen Krediten oder Zuschüssen für den Führerscheinwerb, um

finanzielle Hürden abzubauen.

3. Berücksichtigung des Führerscheinerwerbs in bestehenden Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen.
4. Prüfung von Kooperationen mit Fahrschulen und Unternehmen, um vergünstigte Angebote für Führerscheinausbildungen zu schaffen.
5. Einbindung der kommunalen Ebene, um regionale Fördermodelle zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen des ländlichen Raums orientieren.
6. Wir erkennen an, dass der Individualverkehr durch den ÖPNV einzudämmen ist, zugleich aber der ländliche Raum noch Nachholbedarf hat und bis dahin der Erwerb eines Führerscheins die einzige Lösung ist.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag KVV 4: Der Weg ist das Ziel – der Führerschein der Zukunft für alle

Antragsteller*in:	AG Jusos Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	KVV - Kommunales, Verkehr und Wohnen
Antragsblock:	Kommunales, Verkehr und Wohnen

Der LPT der SPD Sachsen möge beschließen:

Der Führerschein bedeutet für viele junge Menschen, vor allem im ländlichen Raum, eines – Freiheit. Diese Freiheit wird auf vielfältige Weise gestützt.

Viele Jugendliche warten Monate, in extremen Fällen sogar Jahre auf einen freien Platz in der Fahrschule. Wenn jedoch keine regelmäßigen Fahrstunden stattfinden können, geht nahezu sämtlicher bisher erreichter Fortschritt wieder verloren und muss neu aufgearbeitet werden, was zudem finanziell kaum zu stemmen ist. Der Führerschein wird immer teurer, die Plätze immer seltener und die Durchfallquote schnell exponentiell nach oben.

Der Führerschein bedeutet für viele junge Menschen eines – Freiheit. Diese Freiheit wird auf vielfältige Weise gestützt.

Wir sind der festen Überzeugung: Fahrschule muss zukunftsfähig werden – bezahlbar, klimaneutral und für alle zugänglich.

Gerade für den ländlichen Raum ist es entscheidend, als junger Mensch so schnell wie möglich an einen Führerschein zu kommen – dies bedeutet Teilhabe an Kultur und dem gesellschaftlichen Leben sowie eine Unterstützung für die ganze Familie.

Viele Jugendliche warten Monate, in extremen Fällen sogar Jahre auf einen freien Platz in der Fahrschule. Wenn jedoch keine regelmäßigen Fahrstunden stattfinden können, geht nahezu sämtlicher bisher erreichter Fortschritt wieder verloren und muss neu aufgearbeitet werden, was zudem finanziell kaum zu stemmen ist. Der Führerschein wird immer teurer, die Plätze immer seltener und die Durchfallquote schnell exponentiell nach oben.

Wir sind der festen Überzeugung: Fahrschule muss zukunftsfähig werden – bezahlbar, klimaneutral und für alle zugänglich.

Klimaneutral zum Führerschein

Der Individualverkehr wird auch in Zukunft eine Rolle spielen. Besonders im ländlichen Raum ist der völlige Verzicht auf Individualverkehr und die reine Nutzung des ÖPNV in ferner Zukunft. Aber auch für Konzepte des Car-Sharings benötigt es einen Führerschein. Handwerksunternehmen, Pflegedienste, Reinigungsfirmen und Weiteres sind auf Fachkräfte mit Führerschein angewiesen. Der Führerschein der Klasse B ist Voraussetzung für die weiterführenden Führerscheine: LKW, Bus. Fahrschulen werden daher auch nach dem Verbrenner-Aus für den Individualverkehr, Rettungsdienste und dem ÖPNV ausbilden.

Als erster Kontaktpunkt für junge Menschen als Fahrer:in müssen Fahrschulen Vorbild für Klimaneutralität sein.

Wir fordern daher:

- Fahrschulen müssen bei der Anschaffung von E-Autos finanziell unterstützt werden. Möglich wäre hier zum Beispiel der Erlass der Umsatzsteuer vom Kauf und Umbau von E-Autos, die als Fahrschulauto genutzt werden.
- Fahrschulen werden bei der Anschaffung von Ladesäulen und weiteren Möglichkeiten der Ladung finanziell unterstützt. Auch bei der Installation von Solaranlagen und anderen erneuerbaren Energien werden Fahrschulen finanziell unterstützt.

Führerschein bezahlbar machen

Der Führerschein ist für viele Menschen mittlerweile unbezahlbar. Einen Führerschein kann sich nur noch leisten, wer aus einem finanziell starken Haushalt kommt. Die Preise für den Führerschein benachteiligen Menschen aus finanziell schwachen Familien. Sie benachteiligen viele Menschen somit auch bei der Teilhabe an Kunst, Kultur, Politik und vielen anderen gesellschaftlichen Ereignissen.

Um die Preise für Führerscheine zu deckeln, fordern wir:

- eine Führerscheinpreisbremse im Sinne einer Mietpreisbremse
- komplett Übernahme der Kosten des Theorie Teils inklusive Lernmaterialien
- Beschäftigte können von der Agentur für Arbeit zusammen mit dem/der Arbeitgeber:in im Rahmen der „Mitarbeiterqualifizierung“ während der Arbeitszeit qualifiziert werden. Z.B. kann der „LKW“- Führerschein erworben werden. Der Führerschein der Klasse B ist bisher nicht möglich. Wie oben genannt ist aber auch Dieser eine wichtige kostenintensive Qualifizierung für die Arbeitswelt. Als Abstufung zu den C- und D- Klassen, könnte für die B- Klasse gelten, dass sich die Förderung lediglich auf die Ausbildungskosten erstreckt.

Wir fordern die Erweiterung des Angebots wie oben beschrieben. Um Azubis bestmöglich zu unterstützen, soll dieses Angebot bereits nach der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages und damit vor Beginn der Ausbildung bestehen.

Neue Fahrschulen braucht das Land

Ein Grund für die steigenden Kosten und langen Wartezeiten ist der Rückgang von Fahrschulen und Fahrlehrer:innen.

Wir fordern daher:

- Ähnlich wie bei Volkshochschulen werden Kommunen bei der Gründung von Gesellschaften mit dem Ziel des Führerscheinenerwerbs unterstützt. Eine Erweiterung des Angebotes der Volkshochschulen oder anderer kommunaler/staatlicher Bildungsträger ist ebenso möglich. Der Betrieb von Fahrübungsplätzen soll durch Kommunen ermöglicht und unterstützt werden.
- Unternehmensgründungen im Bereich der Fahrschulen müssen vorangetrieben und unterstützt werden. Der Freistaat muss hierfür bestehende Netzwerke und Beratungsangebote-, , sowie Gründungs- und Betriebsübernahmeförder ausbauen.
- Spezielle Gründungs- und Betriebsübernahmeförderungen, wenn ein/e Fahrlehrer:in sich im ländlichen Raum niederlässt.

Den Weg zur Fahrlehrer:in verbessern

Alle Forderungen können nur mit genügend Fahrlehrer:innen umgesetzt werden. Dafür

braucht es mehr Fahrlehrer:innen. Die Kosten der Ausbildung sind mit durchschnittlich 12.000€ sehr hoch.

Fahrlehrer stehen regelmäßig in der Kritik. Besonders junge Frauen leiden regelmäßig unter der Willkür von Fahrlehrern.

Um den Weg zur Fahrlehrer:in zu verbessern, fordern wir:

- die aktuellen Durchfallquote von 40 % muss die Ausbildung sowie die Prüfung neu evaluiert werden um bessere Erfolgschancen zu garantieren
- Bei der Ausbildung muss ein Teil zur Sensibilisierung der angehenden Fahrlehrer:innen eingebunden werden. Ziel ist es, dass das Fahrschulauto ein sicherer Ort für Schüler:in und Lehrer:in ist.
- Die Kosten der Fahrlehrer:innenausbildung müssen stärker durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter kofinanziert werden. Die Erlasse beim Aufstiegs BAföG müssen erhöht werden, das unterstützt nicht nur Fahrlehrer:innen.
- Die Förderung von Innenraumkameras um Fahrstunden sicher zu machen

Der Führerschein als Lebensretter

Ohne Führerscheine haben wir keinen funktionierenden Katastrophenschutz und Rettungswagen und Feuerwehren bleiben im Notfall aus. Der im Großteil ehrenamtlich organisierte Katastrophenschutz ist auf Führerscheine angewiesen. Die notwendigen Führerscheine werden größtenteils durch die Kommunen oder Träger des Katastrophenschutzes bezahlt. Im Ehrenamt wartet man jedoch sehr lang auf die notwendige Ausbildung – noch länger wartet man als Frau im Katastrophenschutz.

Wir fordern daher:

- Die komplette Finanzierung des notwendigen Führerscheins durch die Kommunen und Träger des Katastrophenschutzes. Die Kommunen müssen dafür mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden.
- Frauen im Ehrenamt sollen gezielt angesprochen werden, Ausbildungen zu nutzen. Eine verlängerte Wartezeit auf zwingend notwendige Fahrschulausbildung für Frauen ist sofort zu beenden.

Antrag KVV 5: Wenn Fuß auf dem Gas, muss Handy aus der Hand

Antragsteller*in:	OV Hoyerswerda und Umgebung
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	KVV - Kommunales, Verkehr und Wohnen
Antragsblock:	Kommunales, Verkehr und Wohnen

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

In Anbetracht des hohen Verkehrssicherheitsrisikos durch „Handy am Steuer“ und der fortschreitenden Technik, z. B. durch eine spezielle Kamera namens Monocam, die erkennt, ob Führende eines Kraftfahrzeuges während der Fahrt mit dem Handy beschäftigt sind, soll der Landesparteitag beschließen und an den Bundesparteitag zur weiteren Behandlung in der Bundesregierung weiterleiten, dass folgende Änderungen (siehe Bußgeldtabelle „Handy am Steuer“) im zukünftigen Bußgeldkatalog zur Anwendung kommen, welche dem Fahren mit Alkohol am Steuer entsprechen.

Bußgeldtabelle „Handy am Steuer“:

- Als Kraftfahrer das Handy am Steuer genutzt
 - Bußgeld: 528,50 Euro
 - Punkte: 2
 - Fahrverbot: 1 Monat
- ... mit Gefährdung
 - Bußgeld: 1.053,50 Euro
 - Punkte: 2
 - Fahrverbot: 3 Monat
- ... mit Sachbeschädigung
 - Bußgeld: 1.578,50 Euro
 - Punkte: 2
 - Fahrverbot: 3 Monat

Begründung

Immer mehr Menschen lenken sich beim Autofahren mit dem Handy ab, obwohl sie am Steuer sitzen. So hat sich der Anteil an Autofahrerinnen und -fahrern, die das Smartphone beim Autofahren in die Hand nehmen, um eine Textnachricht zu schreiben oder zu lesen, zwischen 2016 und 2022 von 15 auf 24 Prozent um fast zwei Drittel erhöht, was zu einem mehr als 50 Prozent erhöhtem Unfallrisiko führt [1]. Diese Zahlen sind für alle Verkehrsteilnehmer mehr als besorgniserregend, dennoch ist „Handy am Steuer“ in Deutschland bisher ein Kavaliersdelikt.

Für die Benutzung eines Smartphones während des Führens eines Kraftfahrzeuges (ohne Gefährdung und Beschädigungen) fällt laut Bußgeldkatalog ein Punkt, kein Fahrverbot und 128,50 EUR Bußgeld an [2]. In Italien muss man für das gleiche Vergehen bis zu 1000,00 EUR Strafe bezahlen [3].

Wer den Fuß auf dem Gas hat, sollte unbedingt das Handy aus der Hand legen, um nicht vom Straßenverkehr abgelenkt zu sein. Schließlich weisen Unfallforscher seit Langem darauf hin, dass

Ablenkung eine der Hauptunfallursachen ist [4]. Doch hier-zulande ist die Abschreckung durch zu geringe Bußgelder zu niedrig.

Quellen:

- [1] https://www.allianz.com/de/mediencenter/news/studien/230301_Allianz-Moderne-Technik-lenkt-Fahrer-zu-stark-ab.html (05.03.2025; 20.12 Uhr)
- [2] <https://www.bussgeldkatalog.org/handy/> (05.03.2025; 20.18 Uhr)
- [3] <https://www.adac.de/news/verkehr-italien-bussgelder-teurer/> (05.03.2025; 20.20 Uhr)
- [4] Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 23.02.2025, Seite 47

Antrag KVV 6: Die Erstellung von INSEK/INGEKO* standardisieren und vollständig aus Landesmitteln finanzieren

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leipzig
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	KVV - Kommunales, Verkehr und Wohnen
Antragsblock:	Kommunales, Verkehr und Wohnen

Der Landesparteitag möge beschließen, die SPD-Landtagsfraktion aufzufordern, sich für eine grundlegende Neuausrichtung der integrierten Stadt- und Gemeindeentwicklung im Freistaat Sachsen einzusetzen. Ziel ist ein verbindlicher gesetzlicher Rahmen, der:

- die Erstellung, Evaluation und Fortschreibung von INSEK/INGEKO als kommunale Pflichtaufgabe verankert,
- einen verbindlichen sozialen und ökologischen Standard etabliert,
- eine flächendeckende und auskömmliche Finanzierung über Landesmittel garantiert – unabhängig von der Finanzkraft der Kommune,
- und verbindlich demokratische Mitgestaltung durch Bürger:innen, insbesondere marginalisierte Gruppen und Jugendlicher, gesetzlich sichert. INSEK/INGEKO sind keine reinen Verwaltungsinstrumente – sie sind der politische Kompass für die Gestaltung unserer Städte und Gemeinden. Deshalb müssen sie:
- verbindlich sozial und klimagerecht ausgestaltet sein: Öffentliche Investitionen dürfen nicht länger an Gentrifizierung, Marktlogik oder private Investor:inneninteressen geknüpft werden, sondern müssen sich am Gemeinwohl, am Bedarf der Menschen und an den planetaren Grenzen orientieren.
- unter demokratischer Kontrolle stehen: Die Erstellung darf nicht länger exklusiv in Amtsstuben stattfinden. Stattdessen fordern wir eine gesetzliche Beteiligungspflicht für Mieter:inneninitiativen, Umweltverbände, Gewerkschaften, Jugendorganisationen und migrantische Selbstorganisationen – mit echten Entscheidungsbefugnissen.
- öffentlich und nachvollziehbar sein: Alle Konzepte, Zwischenstände, Sitzungen und Vergabeschritte sind barrierefrei zu veröffentlichen.

Der strukturelle Ausschluss finanzschwacher Kommunen von Fördermitteln ist eine Form von sozialer Spaltung. Wer sich keine INSEK-Erstellung leisten kann, wird systematisch von Entwicklung ausgeschlossen – das ist nicht nur ungerecht, das ist undemokratisch.

Planungshoheit darf keine Frage der Kassenlage sein. Die sozialistische Antwort heißt: öffentliche Planung für öffentliche Interessen – demokratisch, solidarisch, verbindlich.

Der Landesparteitag möge beschließen, die Landtagsfraktion aufzufordern, den von der Fachstelle für integrierte Gemeindeentwicklung zur Verfügung gestellten Handlungsleitfaden zu einem landesweit verbindlichen Standard der INSEK/INGEKO Erstellung weiterzuentwickeln und gleichzeitig im Rahmen der Haushaltsplanung dafür

Sorge zu tragen, dass die INSEKO/INGEKO-Erstellungen, die auf der Basis dieses Standards erfolgen, vollständig aus Landesmitteln finanziert werden. Der Handlungsleitfaden inkl. Arbeitsblätter ist weiterzuentwickeln zu einem digitalen Dashboard, welches allen Kommunalverwaltungen zur Verfügung steht.

Begründung

Das Vorhandensein eines INSEK/INGEKO ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme diverser Fördermittel der unterschiedlichen politischen Ebenen. Gleichzeitig fällt es den finanzschwachen Kommunen schwer, die notwendigen Eigenmittel zur Erstellung aufzubringen, diese Konzepte laufend zu evaluieren und fortzuschreiben. Dies führt dann in der Folge zu einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage der Kommunen, da sie beim Fehlen eines solchen Konzeptes keine Fördermittel nutzen können. Mit "Frag doch INGE!" hat das Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung einen Handlungsleitfaden und ein Beratungsinstrument entwickelt, das einen Standard bilden kann, dessen Einhaltung für ausreichend Transparenz und Bürgerbeteiligung sorgt. Somit kann auch Beratungsleistung zur Erstellung solcher Konzepte effizienter eingekauft und transparenter bepreist werden.

* INSEK und INGEKO sind in Sachsen verwendete Begriffe für ein Integriertes Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzept. Sie sind strategische Planungsdokumente, die die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung von Städten und Gemeinden festlegen.

Antrag KVV 7: Antrag zur Kulturerhaltung im Landkreis Zwickau – Sicherung der Zukunft des Theaters Plauen-Zwickau

Antragsteller*in:	KV Zwickau
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	KVV - Kommunales, Verkehr und Wohnen
Antragsblock:	Kommunales, Verkehr und Wohnen

Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung weiterleiten:

1. **Finanzielle Absicherung:** Die SPD fordert eine verlässliche Finanzierung der selbstproduzierenden kommunalen Mehrspartentheater in den sächsischen Kulturräumen, z.B. des Theaters Plauen-Zwickau, um deren langfristigen Erhalt zu sichern.
2. **Evaluierung des sächsischen Kulturraumgesetzes:** Die SPD setzt sich für eine Anpassung des Kulturraumgesetzes ein, um eine gerechtere und bedarfsgerechte Verteilung von Fördermitteln zu erreichen.
3. **Breite politische Unterstützung:** Die SPD arbeitet aktiv mit anderen Akteuren aus Kultur, Politik und Wirtschaft zusammen, um das Theater als unverzichtbaren Bestandteil der Region zu erhalten.
4. **Sensibilisierung der Öffentlichkeit:** Die SPD wird sich in der Öffentlichkeit und in politischen Gremien für den Erhalt der Kultur stark machen und dabei auch Initiativen wie Bürgerpetitionen und Spendenaktionen unterstützen.

Begründung:

Die SPD Sachsen setzt sich auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene verstärkt für die nachhaltige Sicherung und Förderung kultureller Einrichtungen im Landkreis Zwickau ein. Dies betrifft insbesondere das Theater Plauen-Zwickau, das seit Jahren unter massiven finanziellen Engpässen leidet und akut in seinem Bestand gefährdet ist.

Kultur ist kein Luxus, sondern essenzieller Bestandteil einer lebendigen Gesellschaft. Sie bietet Raum für Bildung, Inspiration und Gemeinschaft. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen. Dennoch sehen sich viele Kultureinrichtungen, insbesondere in strukturschwachen Regionen, mit finanziellen Kürzungen konfrontiert.

Das Theater Plauen-Zwickau als eine der wichtigsten Kulturinstitutionen der Region ist in seiner Existenz bedroht. Bereits in den vergangenen Jahren wurde massiv eingespart:

- Zusammenlegung von Personalstellen, wodurch künstlerische und technische Abläufe erschwert wurden.
- Steigende Kosten für Energie und Personal, während die Fördermittel auf gleichbleibendem Niveau stagnieren.
- Weniger Planungssicherheit, was zu Vorstellungsausfällen führt und langfristig das Publikum vergrault.

Ein kultureller Kahlschlag hätte nicht nur Folgen für die Beschäftigten des Theaters, sondern auch für die gesamte Region: Bildungseinrichtungen, lokale Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben insgesamt würden massiv darunter leiden.

Begründung

Kultur darf nicht zum Opfer von Sparmaßnahmen werden. Wer an Kultur spart, spart an der Zukunft unserer Gesellschaft. Die SPD Sachsen muss ein starkes Zeichen setzen und sich klar für die langfristige Sicherung des Theaters Plauen-Zwickau und der gesamten Kulturlandschaft in der Region positionieren.

Antrag KVV 8: Null-EURO Ticket für Rentner im ÖPNV

Antragsteller*in:	KV Mittelsachsen
Status:	LPT: Überweisung
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	KVV - Kommunales, Verkehr und Wohnen
Antragsblock:	Kommunales, Verkehr und Wohnen

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die Landtagsfraktion weiterleiten:

Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mittels Null-Euro-Ticket kostenfrei möglich ist.

Begründung

Mit zunehmendem Alter ist es ratsam, vom eigenen Auto auf Bus und Bahn zu wechseln. Transportkosten zum Arzt mittels Fahrdienstes erstatten Krankenkassen nur für stationäre Behandlungen. Niedrige Renten setzen der Mobilität im Alter Grenzen. Hier kann das Null-Euro-Rentner-Ticket Abhilfe schaffen.

Antrag P 1: Zukunftsfähigkeit und Netzwerkstärkung der SPD-Ochsentour

Antragsteller*in:	OV Hoyerswerda und Umgebung
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	P - Parteileben
Antragsblock:	Parteileben

Der Landesparteitag möge beschließen und an den SPD-Landesvorstand Sachsen weiterleiten:

Wir bitten den SPD-Landesvorstand Sachsen um die Erledigung zweier Arbeitsaufträge:

1. Fortführung der SPD-Ochsentour ab 2026 nach konzeptioneller Überarbeitung anhand mindestens folgender Prämissen:

- a) Zielgruppenansprache - Vielfalt und Inklusion
- b) Inhalte der Module - Praktische Anwendbarkeit
- c) Zeitrahmen und Veranstaltungsformate
- d) Anpassungsfähigkeit auf aktuelle politische Ereignisse
- e) Motivation und langfristige Bindung
- f) Finanzierbarkeit und Förderung

2. Durchführung eines SPD-Ochsentour-Alumnitreffens für alle Jahrgangsteilnehmenden ab 2017 zum 10-jährigen Jubiläum im Jahr 2027. Mit den Zielen:

- a) Netzwerkaufbau und -pflege
- b) Förderung politischer Initiativen
- c) Mentoring und Unterstützung

Zu 1.) Mögliche Fragestellungen für die konzeptionelle Überarbeitung sind:

- *Welche zusätzlichen Maßnahmen könnten ergriffen werden, um eine breitere Gruppe von Menschen zu erreichen, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen aus ländlichen Regionen? Wie können die genderspezifischen Ziele weiter ausgebaut werden?*
- *Die bisherigen Formate setzen auf klassische Präsenzseminare. Sollten auch hybride Modelle (z. B. Online-Formate oder Webinare) angeboten werden, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen?*
- *Sollten die Modulinhalte stärker auf digitale Kommunikation in den sozialen Medien fokussiert werden? Wie können neue Technologien und Kommunikationsformen berücksichtigt werden?*
- *Wie flexibel sollten die Seminarkonzepte sein, um auf aktuelle politische Ereignisse zu reagieren?*
- *Wie können die Module interaktiver und praxisorientierter gestaltet werden? Zum Beispiel "Krisenmanagement und Führung in schwierigen Zeiten". Welche neuen Herausforderungen müssen die Führungskräfte in der SPD ansprechen? Wie kann*

Mitgliederüberzeugung aus Ausbildungsthema aufgenommen wer-den?

- *Welche externen Expert*innen könnten als Berater*innen oder Seminarleiter*innen eingebunden werden?*
- *Wie kann ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Teilnehmenden gefördert werden? Wie kann der Erfolg der Teilnehmer*innen langfristig verfolgt werden? Wie kann die langfristige Bindung der Teilnehmer*innen an die SPD gestärkt werden?*

Zu 2.) Alumni-Treffen:

- *Eine stärkere Nachbetreuung oder der Aufbau von Karrierenetzwerken könnte helfen, die Teilnehmerinnen auch nach dem Seminar in der SPD aktiv zu halten.*
- *Die Ergebnisse der Seminarteilnehmer*innen, wie etwa politische Engagements oder der Einstieg in öffentliche Ämter, sollten erfasst und gefeiert wer-den, um die Motivation für zukünftige Generationen zu erhöhen.*
- *Praktische Erfahrung in der Politik ist entscheidend. Eine Zusammenarbeit mit aktiven Politikern in realen Projekten und Kampagnen soll Teil des Programms werden.*

Begründung

Nach den anstrengenden Wahljahren 2024 und 2025 soll die interne Qualifizierungsreihe „Ochsentour“ der SPD Sachsen ab 2026 in die nächste Runde starten. Um Talente zu fördern, die mehr Verantwortung in der SPD zu übernehmen wollen, ein öffentliches Amt oder Mandat zu bekleiden wollen oder im professionellen politischen Umfeld arbeiten wollen. Die motiviert auch bereits „etablierte“ Genoss*innen zur Weiterbildung.

Die alten Modulthemen sind überarbeitungswürdig:

- MODUL 1: Kommunikationsmanagement:
Sicher auftreten; überzeugend argumentieren; Gremien und Gruppen erfolgreich leiten und moderieren (Rhetoriktraining, Präsentationstraining, Moderieren und Lei-ten, Wissensmanagement)
- MODUL 2: Medientraining
Interviews geben; das eigene Thema verfolgen; Umgang mit schwierigen Fragen.
- MODUL 3: Gesprächsführung und Verhandlungstraining
Gesprächshaltung; Gesprächstypen; Wahrnehmen und Zuhören; Gesprächsvorbereitung; mit Fragen steuern; Verhandlungstechniken.
- MODUL 4: Veränderungsmanagement / Strategieentwicklung
Was sind Veränderungsprozesse? Was ist Strategie? --> Einflussfaktoren, Spannungsfelder, Voraussetzungen, Werkzeuge.
- MODUL 5: Führungspersönlichkeit, Individuelle Persönlichkeit & Kompetenzentwicklung
Führungsleitbild, Führungsrollen, Selbstreflexion & Selbst-Coaching, Führungskompass, Networking, Motivieren und Integrieren.

Antrag P 2: Einführung einer Regionalquote zur Besetzung des Landesvorstandes der SPD Sachsen

Antragsteller*in:	KV Erzgebirge, UB Chemnitz, KV Mittelsachsen, UB Vogtland
Status:	LPT: Überweisung
Empfehlung Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	P - Parteileben
Antragsblock:	Parteileben

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge nachfolgende Ergänzung des Statuts der SPD Sachsen beschließen:

Einführung eines Absatzes 3a in § 11 des Statuts des SPD-Landesverbandes Sachsen:

„Bei der Besetzung des Landesvorstands ist darauf zu achten, dass jede Gliederung gem. § 3 Abs. 2 mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied im Landesvorstand vertreten ist, soweit es Kandidierende aus den jeweiligen Gliederungen gibt (Regionalquote). Ist eine Gliederung nach den Regelungen der Wahlordnung der SPD nicht mit mindestens einem stimmberechtigten Mitglied vertreten, bleibt ein Beisitzer-Posten im Landesvorstand in dieser Wahlperiode unbesetzt. Die Regelungen zur Quotierung gemäß § 11 Abs. 2 Organisationstatut der SPD bleiben davon unberührt.“

Begründung

Der Landesverband wird vom Landesvorstand geleitet. Der Landesvorstand besteht in der Regel aus 22 stimmberechtigten Mitgliedern:

- Landesvorsitzende/r (ein oder zwei Personen, bei zwei, davon mind. eine Frau)
- zwei stellv. Landesvorsitzende/r (davon mind. eine Frau)
- 17 Beisitzer/innen (§ 5 Abs. 1 des Statuts der SPD Sachsen).

Kandidierende aus den Gliederungen können sich für einen Sitz im Landesvorstand bewerben.

Wir haben engagierte Genossinnen und Genossen in allen Teilen Sachsens, die sich im ganz überwiegenden Teil der Fälle ehrenamtlich vor Ort für bessere Lebensbedingungen der Menschen unter Beachtung der sozialdemokratischen Grundsätze einsetzen. Damit die SPD Sachsen den Bezug zu den jeweiligen Problemen und Themen vor Ort nicht verliert, halten wir es für erforderlich, dass im Landesvorstand der SPD Sachsen aus jeder Gliederung unseres Landesverbandes (aktuell 13 Unterbezirke bzw. Kreis-/Stadtverbände) mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten ist.

Dies würde dafür Sorge tragen, dass alle sächsischen Regionen innerparteilich in der SPD Sachsen Gehör finden und in Hinblick auf die Aufgabenvielfalt des Landesvorstandes für ihre jeweilige Region zur Willensbildung beitragen können. Auch Bezug nehmend auf die Organisation von Wahlkämpfen halten wir die Einführung einer sogenannten „Regionalquote“ im Landesvorstand für sinnvoll, da sich die Anforderungen an Wahlkampfarbeit regional massiv unterscheiden können. Dies sollte von Beginn an bei der Wahlkampfstrategie, die der Landesvorstand berät und beschließt, mitgedacht werden.

Aktuell wird es so gehandhabt, dass nicht vertretene Unterbezirke als beratende Mitglieder im Landesvorstand auf Beschluss hinzugezogen werden. Dies stellt zwar sicher, dass die Themen des Landesvorstandes auch die Gliederungen erreichen, die nicht stimmberechtigt vertreten sind. Es ermöglicht jedoch keine parteipolitische Teilhabe, da diese Gliederungen keine Entscheidungsbefugnis haben.

Um die Wahlbefugnisse der Delegierten des Landesparteitages nicht zu untergraben, wird vorgeschlagen, dass bei Nichtwahl von mindestens einem Kandidierenden einer Gliederung, dann nicht ein/e Kandidat/in als dennoch automatisch gewählt gilt, nur damit die Gliederung vertreten ist, sondern, dass anstatt dessen ein Beisitzer-Posten für die kommende Legislatur unbesetzt bleibt. Liegt aus einer Gliederung nur eine Bewerbung für eine der fünf Funktionsebenen (Vorsitz, Stellvertretung, Generalsekretär/in, Schatzmeister/in, Beisitzer/innen) vor, bleibt bei Nichtwahl trotzdem nur ein Beisitzer-Posten frei.

Antrag P 3: Parteistrukturen im ländlichen Raum sichtbar und wirksam machen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leipzig
Status:	Zurückgezogen
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	P - Parteileben
Antragsblock:	Parteileben

Der Landesparteitag möge beschließen, dass innerparteiliche Maßnahmen zur Stärkung der SPD-Strukturen im ländlichen Raum entwickelt und umgesetzt werden. Dies beinhaltet insbesondere eine verbesserte Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit in ländlichen Regionen, insbesondere durch die Nutzung mobiler Bürgerbüros, eine gezielte Unterstützung bei der Mitgliedergewinnung sowie den Aufbau ortsbezogener Informations- und Veranstaltungsformate. Der Landesvorstand wird aufgefordert, noch im Jahr 2025 ein Interessenbekundungsverfahren innerhalb der SPD Sachsen zu initiieren, mit dem Ziel der Gründung einer Lenkungsgruppe Ländlicher Raum.

Begründung

Die SPD darf den ländlichen Raum nicht den populistischen Parteien überlassen. Gerade in mitgliederschwachen Regionen braucht es sichtbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie eine kontinuierliche Präsenz der Partei. Mitgliedschaft darf nicht an Stadtgrenzen Halt machen. Es gilt, gemeinsam mit den Ortsvereinen vor Ort zu entwickeln, was gebraucht wird, um Menschen für sozialdemokratische Politik zu begeistern – unabhängig von geografischen oder demografischen Voraussetzungen.

Antrag P 4: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene professionalisieren

Antragsteller*in:	OV Leipzig-Mitte
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	P - Parteileben
Antragsblock:	Parteileben

Der **Landesparteitag** der SPD Sachsen möge beschließen:

1. Der Landesverband Sachsen beginnt unmittelbar mit der strategischen Weiterentwicklung seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist nicht nur eine größere Sichtbarkeit, sondern eine glaubwürdige und langfristig wirkende politische Kommunikation, die Vertrauen schafft, Mobilisierung ermöglicht und Mehrheiten für sozialdemokratische Politik organisiert.
2. Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir dabei nicht nur als „Bewerbung“ bestehender Inhalte oder kurzfristige Reaktion auf die politische Nachrichtenlage. Öffentlichkeitsarbeit muss politisch sein – sie muss Erzählungen schaffen, Orientierung geben und zum Mitmachen einladen. Dafür braucht es verbindende Leitnarrative, die konsequent über alle Ebenen der Partei hinweg entwickelt und kommuniziert werden.
3. Der Landesverband entwickelt eine strategische Kommunikationslinie, die systematisch auf Kampagnenfähigkeit, digitale Präsenz und politische Intervention zielt. Diese umfasst:
 - den gezielten Ausbau der personenbezogenen Kommunikation über Social Media,
 - eine stärkere inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Öffentlichkeitsarbeit zwischen Ortsvereinen, Unterbezirken und dem Landesverband,
 - die Anwendung und Weiterentwicklung bereits erprobter Kommunikationsformate aus Gliederungen, die öffentlichkeitswirksam arbeiten – zum Beispiel und insbesondere aus der Kampagnenarbeit der Jusos,
 - sowie regelmäßige Qualifizierungsangebote für Mitglieder mit Schwerpunkt auf politischer Sprache, Bildsprache, Community-Management und Debattenführung.
4. Es wird ein partizipativer Prozess angestoßen, um gemeinsam mit Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und externen Expert*innen eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die in den kommenden Wahlkämpfen Orientierung bietet – über kurzfristige Schlagzeilen hinaus. Ziel ist es, politische Kommunikation in Sachsen wieder stärker auf Haltung, Konfliktfähigkeit und das Gewinnen von gesellschaftlicher Zustimmung auszurichten.

Begründung

Wir verlieren. Von Jahr zu Jahr und von Wahl zu Wahl verlieren wir als SPD – wenn schon nicht immer Stimmen, dann doch zumindest Aufmerksamkeit. In einer Welt, die zunehmend populistischer wird, erreichen aktuell nur die lauten, schrillen, extremen Stimmen anderer Parteien noch potentielle Wählerinnen und Wähler außerhalb der eigenen Blase. Dagegen kommt die Stimme der Vernunft, des

Ausgleichs und des Miteinanders alleine nicht mehr an.

Wir sind bemüht. Natürlich geben wir nicht kampflos auf, sondern versuchen mitzuhalten. Jedoch sind die Ressourcen im Ehrenamt begrenzt und nach den harten, zermürenden Wahlkämpfen der letzten Monate mit wenig Erfolgsmeldungen sind die Kräfte dafür erschöpft. Gleichzeitig wird es immer anspruchsvoller, gute Inhalte zu produzieren, die Reichweite generieren. Wir wollen gewinnen. Und dafür braucht es professionelle Unterstützung. Es braucht Menschen, die sich hauptamtlich um gute Öffentlichkeitsarbeit kümmern. Das muss uns etwas wert sein, denn ohne eine gute Vermarktung kann das beste Personal und der beste Inhalt nicht gewinnen. Wir werden gewinnen. Mit mehr Sichtbarkeit und Reichweite, mit frischen Ideen und hochwertiger Umsetzung. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind eine Investition in Wahlerfolge der Zukunft.

Wir stellen jetzt die Weichen für ein erfolgreiches Superwahljahr 2029 in Sachsen.

Antrag WKU 1: Globalen Handelsproblemen begegnen – regionale Wirtschaftsakteure stärken (oder: „Never let a good crisis go to waste.“)

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leipzig
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Konsensliste
Sachgebiet:	WKU - Wirtschaft, Klima und Umwelt
Antragsblock:	Wirtschaft, Klima und Umwelt

Die SPD Sachsen fordert die Mitglieder von SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, in der Sächsischen Staatsregierung, SPD-Bundestagsfraktion und der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf, durch sozialdemokratische Wirtschaftspolitik:

- sächsische Unternehmen bei der Sicherstellung technologischer und insbesondere digitaler Souveränität zu unterstützen und damit auch wirtschaftliche Chancen in Zukunftsbereichen zu eröffnen,
- sächsische Unternehmen bei der Diversifizierung von fairen, nachhaltigen und menschenrechtskonformen Lieferketten zu bestärken und neue Märkte zu erschließen,
- alle nötigen Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen verstärkt anzugehen und dabei die Menschen vor Ort einzubinden,
- auf europäischer Ebene für geeinte, wertebasierte und gleichwohl wirksame Handels- und Wettbewerbspolitik zu kämpfen.

Begründung

Unsere Welt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Russland attackiert als neoimperialer Akteur Nachbarstaaten und schreckt offenbar auch vor Aktivitäten in Deutschland und Sachsen nicht zurück. China schickt sich durch teils staatlich subventionierte Produkte wie Solarzellen oder E-Autos an, wirtschaftliche Akteure in Europa vom Markt zu verdrängen und mittels seiner finanziellen Macht Knowhow aufzukaufen, parallel verschärft sich der Taiwan-Konflikt zusehends. Die USA sind seit dem Amtsantritt der neuen Administration unter Präsident Trump zu einem wirtschaftspolitisch unberechenbaren Akteur geworden, begleitet z. B. von einer erratisch anmutenden Zollpolitik. Diese führt nicht zuletzt auch dazu, dass bestimmte Waren kaum noch realistisch einen US-Marktzugang haben und wahrscheinlich auf EU-Märkten zu neuen Disruptionen führen können.

Weitere kleinere Störungen können Entwicklungen zusätzlich beeinträchtigen – seien es Naturkatastrophen in Liefer- oder Zielländern (Dürren, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche), technische, natürlich oder politisch bedingte Störungen oder Blockaden von Handelswegen (Suez- oder Panama- Kanal, Rotes Meer, Straße von Taiwan) oder neue Krankheitswellen. Durch die globalen Interdependenzen verstärken sich lokale Effekte zu einem globalen Problem.

Eine wesentliche Aufgabe sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik muss es daher sein, unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Resilienz zu fördern und bürokratische Hürden abzubauen, ohne langwierig erkämpfte Standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder den Umweltschutz zu schleifen. Dazu gehören u. a. forschungsstarke Unternehmen genauso wie ausgründungsstarke Hochschulen, eine stabile verkehrliche genauso wie funktionierende und integrierende soziale Infrastruktur, zielgerichtete und

unbürokratische Förderungen für Unternehmen genauso wie klare und konsequent durchgesetzte Forderungen an Unternehmen.

Diese Politik kann es uns ermöglichen resilient zu werden und Chancen aus Veränderungen und Krisen zu nutzen. Sachsen ist in Zukunftsfeldern und bei Schlüsseltechnologien wie Halbleitern, Batteriezellen/erneuerbaren Energien oder grünen Technologien bereits gut aufgestellt – diese Vorteile gilt es zu sichern und auszubauen.

Antrag WKU 2: Sächsische Klima- und Energiepolitik sozialdemokratisch gestalten

Antragsteller*in:	PG Klima & Energie der SPD Sachsen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	WKU - Wirtschaft, Klima und Umwelt
Antragsblock:	Wirtschaft, Klima und Umwelt

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sowie an den Staatsminister für Klima & Energie weiterleiten:

Das Gelingen einer ambitionierten und sozial gerechten Klima- und Energiepolitik ist für den sozialen Frieden der Gesellschaft, die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und auch für das Einhalten des globalen 1,5 Grad-Ziels unabdingbar. Durch die Koalitionsverträge von Union und SPD in Bund und Land ist der politische Rahmen abgesteckt, in dem Sachsen die Energiewende umsetzen wird.

Eine erfolgreiche sozialdemokratische Klima- und Energiepolitik bringt die Erfordernisse der notwendigen Transformation mit dem Anspruch einer sozial gerechten und ganzheitlichen Vorgehensweise zusammen:

- Das beschlossene **Sondervermögen Infrastruktur** des Bundes kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Lasten der Transformation zu tragen. Die finanziellen **Bedarfe für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 sollten priorisiert** werden. Vordringlich ist die Förderung der kommunalen Wärmeplanung, damit die Städte und Gemeinden bis 2027 belastbare Konzepte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung entwickeln und diese dann auch umsetzen können. Ferner soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass die Mittel aus dem Sondervermögen und dem Klimatransformationsfonds des Bundes auch für die **Klimaanpassung** eingesetzt werden können. Durch kluge Investitionen in intelligenten Hochwasserschutz und Wasserhaltung, Waldumbau oder urbane Hitzeschutzkonzepte können künftige Kosten erheblich vermieden werden.
- Im Bereich der Wärmeversorgung sind erhebliche Anstrengungen nötig, um einen absehbaren **Preisschock für Verbraucher:innen** durch die Eingliederung des Wärmesektors in das **CO2-Emissionshandels**-System EU-ETS 2 ab 2027 **abzufedern**. Es hängt in erster Linie davon ab, ob eine schnelle Dekarbonisierung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung gelingt. Der Freistaat soll sich beim Bund und der EU dafür einsetzen, dass der Klimasozialfonds der EU zur **Abfederung von sozialen Härten** angemessen ausgestattet wird und dass der Bund eine entsprechende Kompensation der Preisanstiege infolge des Emissionshandels, vor allem für private Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen auf den Weg bringt, z.B. durch ein Klimageld oder eine Berücksichtigung beim Wohngeld. Bei der Errichtung eines Investitionsfonds für Wohnungsbau und Energieinfrastruktur soll auch der (Gebäude)Wärmesektor einbezogen werden.
- Für den Erfolg der Energiewende benötigen wir alle regenerativen Energiequellen. Die **Geothermie** hat als Energieträger für Wärme, Strom und die industrielle Nutzung ein **großes Potential in Sachsen**. Im Vogtland, aufgrund seiner

seismischen Aktivität, und in den ehemaligen Steinkohlerevieren des Erzgebirges und des Landkreises Zwickau, durch die Nutzung von Grubenwässern, bestehen vielversprechende Ansätze für die Nutzung von Erdwärme. Die Staatsregierung soll mit ihren nachgeordneten Behörden die Potentiale prüfen und eine **Geothermie-Strategie für Sachsen entwickeln**. Dabei ist die Einbindung von Wissenschaft, kommunalen Akteur:innen und Wirtschaftsakteuren bereits im Strategieprozess sicherzustellen. Pilotprojekte mit Forschungs- und Demonstrations-Charakter sollen gezielt gefördert werden. Das SMWA sollte hierbei eine federführende Rolle einnehmen.

- Die **Rahmenbedingungen für Windenergieausbau** wollen wir **entbürokratisieren** und flexibilisieren. Die von der Staatsregierung vorgeschlagene Aktualisierung der Flächenziele wird kurzfristig für Planungssicherheit sorgen. In den Planungsverfahren setzen wir uns für Entbürokratisierung ein: So soll die **Flexiklausel**, die es Gemeinden erlaubt, eigenverantwortlich Windgebiete auszuweisen, entfristet und für Windenergieanlagen die **bauordnungsrechtliche Abstandsfächenregelung** (wie in Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen) **abgeschafft** werden.
- Zur **Beschleunigung der Energiewende** sollen geeignete **Landesflächen im Eigenbedarfgenutzt oder verpachtet** werden. Diese Dienstleistung ist auch den Kommunen anzubieten. Es ist zu prüfen, ob ein Landesfonds aufgelegt werden kann, der etwa Anteile des Generationenfonds in entsprechenden Vorhaben rentierlich anlegt. Dieser Fonds könnte auch für die Sächsinen und Sachsen geöffnet werden, damit diese die Möglichkeit haben, in ein klimaneutrales Sachsen von morgen zu investieren.
- Der Netzausbau muss dezentral, nachhaltig und resilient gestaltet werden. Dazu zählen der Ausbau von Speichertechnologien (z. B. Wasserstoff, Batterieparks) sowie die stärkere Vernetzung zwischen Stadt und Land. Die Staatsregierung soll sich beim Bund für ein modernes Strommarktdesign einsetzen, das fluktuierende Einspeisung durch Erneuerbare effizient integriert - etwa durch flexible Wechselstromtaktung, eine Reform der Netzentgelte und die Förderung intelligenter Laststeuerung.
- Wir fordern eine Strompreisreform, die gezielt Entlastungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen sowie für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen schafft. Dazu gehört für uns ein Industriestrompreis, den wir mit klaren ökologischen und sozialen Transformationszielen verknüpfen. Das bedeutet für uns auch die Dekarbonisierung der Produktion, die Stärkung der Tariftreue und die Schaffung guter Arbeitsbedingungen. Zudem braucht es gezielte Investitionen in öffentliche Infrastruktur zur Energieversorgung, damit der Zugang zu bezahlbarem Strom keine Frage des Wohnorts ist.
- Die Energiewende lebt von ihrer **Akzeptanz**. Der Freistaat Sachsen benötigt eine angepasste **Strategie für die Akzeptanz der Energiewende**, die gesamtgesellschaftlich trägt und auch auf kommunaler Ebene überzeugt. Hierfür muss der Freistaat im Verbund mit der kommunalen Ebene, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft für die Energiewende eintreten. Es bedarf einer **klaren und widerspruchsfreien Kommunikation auf allen staatlichen Ebenen**. Dazu gehört, auch

Gegennarrative und -kampagnen gegen Desinformation, Fake Science und Verschwörungsmythen zu entwickeln und vor Ort frühzeitige und starke Überzeugungsarbeit zu leisten. Entsprechende Akteure wie die SAENA sollten dafür

- Akzeptanz entsteht auch durch eine **angemessene wirtschaftliche Beteiligung**. Deshalb wollen wir das bestehende sächsische **Erneuerbarer-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz weiterentwickeln**. Künftig soll zusätzlich zu den 0,2 Cent/kWh bei Wind und 0,1 Cent/kWh bei Solar für die Gemeinden auch 0,1 Cent/kWh **verpflichtend an die Bürger:innen ausgeschüttet**, beispielsweise in Form von Bürger:innen-Stromtarifen. Darüber hinaus **fördern wir verstärkt Bürger:innen-Energiegenossenschaften**, etwa durch Beratung und Netzwerkarbeit.

Als Sozialdemokrat:innen begreifen wir Klima- und Energiepolitik als **solidarische Gemeinschaftsaufgabe**: Wir schaffen gesellschaftliche Akzeptanz durch Teilhabe, setzen Wachstumsimpulse durch Investitionen in die Infrastruktur und sorgen durch einen Lastenausgleich für soziale Gerechtigkeit. Auf diese Weise bringen wir die Energiewende wieder auf die Erfolgsspur und machen sie zu einem Erfolgsprojekt für Sachsen und fürs Klima.

Antrag WKU 3: Vergabeverfahren modernisieren — Wertgrenzen praxisnah anheben

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leipzig
Status:	Zurückgezogen
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	WKU - Wirtschaft, Klima und Umwelt
Antragsblock:	Wirtschaft, Klima und Umwelt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der landesrechtlichen Grundlagen der Unterschwellenvergabe sicherzustellen, dass Direktvergaben bis zu einem Auftragswert von 15.000 Euro rechtssicher, landesweit einheitlich und verbindlich möglich sind.

Gleichzeitig ist gesetzlich bzw. durch Verwaltungsvorschriften sicherzustellen, dass bei allen Direktvergaben – auch unterhalb der Schwellenwerte – verbindliche soziale, tarifliche und ökologische Mindeststandards gelten. Dazu zählen insbesondere die Vergabe an tarifgebundene Unternehmen, die Berücksichtigung ökologischer Kriterien sowie diskriminierungsfreie Verfahren.

Die öffentliche Auftragsvergabe muss neben Effizienz und Praktikabilität auch immer den Grundsätzen von Transparenz, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung verpflichtet sein. Insbesondere in kleineren Kommunen müssen vereinfachte Verfahren zur Anwendung kommen, ohne dass dies auf Kosten von Beschäftigten, Umwelt oder demokratischer Kontrolle geschieht.

Begründung

Kleine und mittlere Kommunen leiden unter übermäßiger Bürokratie, insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Eine praxisgerechte Anhebung der Schwellenwerte würde Verwaltungsvorgänge beschleunigen, den Personalaufwand reduzieren und die lokale Wirtschaft stärken. Gleichzeitig können transparente Kriterien sicherstellen, dass Korruption oder Wettbewerbsverzerrung vermieden werden. Der Bund hat diesen Schritt bereits getan — das Land Sachsen sollte diesem Vorbild folgen.

Antrag WKU 4: Bürgerklimazentren in jeder Stadt

Antragsteller*in:	OV Bautzen
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	WKU - Wirtschaft, Klima und Umwelt
Antragsblock:	Wirtschaft, Klima und Umwelt

Der Landesparteitag möge beschließen und an die Landtagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder Landesregierung, und den Bundesparteitag weiterleiten:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für den bundesweiten Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Netzes von Bürgerklimazentren einzusetzen. Diese sollen nicht nur Informations- und Beteiligungsstellen sein, sondern demokratisch legitimierte Transformationsagenturen, die lokale Klimapolitik mit echter Mitbestimmung, Bildungsgerechtigkeit und sozialem Ausgleich verzahnen. Finanziert werden sollen sie dauerhaft und vollständig durch den Bund – außerhalb der Schuldenbremse und in Verantwortung für die globale Klimagerechtigkeit.

Die SPD spricht sich dafür aus, dass vom Bund geförderte Bürgerklimazentren flächendeckend eingerichtet werden, mit dem Ziel, den Klimaschutz auf kommunaler Ebene schneller, effektiver und partizipativer umzusetzen. Die zunehmende Komplexität von Klimaschutzmaßnahmen, Fördermitteln, kommunalen Netzwerken und Bürgerbeteiligungsprozessen macht eine professionelle, kontinuierliche Begleitung unabdingbar. Ehrenamtliche Strukturen können diese Anforderungen nicht ausreichend erfüllen. Die SPD Sachsen setzt sich für die Schaffung flächendeckender kommunaler Strukturen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für einen wirksamen Klimaschutz vor Ort ein. Dieses Ziel ist bei der notwendigen Reform der Finanzbeziehung des Freistaates Sachsen mit den Sächsischen Kommunen, insbesondere im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz stärker zu berücksichtigen. Für ein Gelingen der Energiewende ist vor allem die Akzeptanz in der Bevölkerung z.B. für den Bau von deutlich mehr Windkraft- und Solaranlagen absolut notwendig. Darum streben wir deutlich mehr Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten für sächsische Kommune und die Bürger:innen an.

In jedem Zentrum sind mindestens zwei tariflich entlohnte, unbefristete Vollzeitstellen durch den Bund zu schaffen. Um langfristige Strategien und partizipative Prozesse wirksam umzusetzen, braucht es verlässliche Strukturen jenseits von Projektlogik, Befristung und überforderter Ehrenamtlichkeit.

Die Mitarbeitenden der Bürgerklimazentren sollen sich untereinander vernetzen, um voneinander zu lernen, bewährte Ansätze zu teilen, gemeinsame Standards zu entwickeln und Doppelstrukturen sowie ineffektive Umwege zu vermeiden. Die Bürgerklimazentren sollen auch Orte politischer Bildung sein: Sie sollen insbesondere jungen Menschen Werkzeuge und Räume bieten, um sich kritisch mit Klima(un)gerechtigkeit, globalen Machtverhältnissen und lokalen Handlungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Dabei sollen explizit auch Perspektiven von von der Klimakrise besonders betroffenen Gruppen – etwa Menschen mit Migrationsgeschichte, arme Haushalte oder junge Menschen – einbezogen und gestärkt

werden.

Mit dem Fokus auf kleine Mittelstädte wird zugleich der ländliche Raum gezielt gestärkt. Diese Regionen tragen bisher oft überdurchschnittlich viele Lasten der Transformation, erhalten aber unterproportional wenig strukturierte Unterstützung. Bürgerklimazentren können hier als Ankerpunkte dienen – für Klimaschutz, regionale Wertschöpfung und neue Formen demokratischer Teilhabe. Insbesondere strukturschwächere Regionen im ländlichen Raum werden durch den Fokus auf Zentren gezielt gestärkt – nicht nur infrastrukturell, sondern auch demokratisch. Denn Klimapolitik ist nur gerecht, wenn sie von unten gedacht wird: sozial, ökologisch und solidarisch. Die Bürgerklimazentren können hierbei als demokratische Ankerpunkte für regionale Resilienz, solidarisches Wirtschaften und intergenerationellen Dialog wirken.

Begründung

Klimaschutz ist keine Option, sondern eine Voraussetzung für die Lebensqualität zukünftiger Generationen – auch in Deutschland. Wissenschaftlichen Modellierungen zufolge steuern wir aktuell auf eine globale Erwärmung von etwa 2,7 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu – in Deutschland durch regionale Effekte voraussichtlich deutlich mehr. Die daraus resultierenden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Schäden wären immens. Schon jetzt ist absehbar, dass Klimaanpassung allein nicht ausreichen wird – und umso teurer wird, je länger wir mit wirksamem Klimaschutz zögern.

Bürgerbeteiligung hat sich als ein besonders wirkungsvoller Hebel für Klimaschutz erwiesen: Viele Menschen sind bereit, sich aktiv einzubringen, wenn sie ernst genommen, gut informiert und strukturiert begleitet werden. Doch genau hier fehlt es bislang an geeigneten, niedrigschwelligen Anlaufstellen.

Bürgerklimazentren füllen diese Lücke. Sie bündeln lokale Kompetenzen, koordinieren Beteiligung, beraten Politik, Schulen, Vereine und Unternehmen vor Ort und machen Klimaschutz sichtbar und gestaltbar. Sie sorgen für Akzeptanz und Innovation gleichermaßen.

Kurzum: Bürgerklimazentren verbinden kommunale Klimapolitik, gesellschaftliches Engagement und strukturelle Förderung und schaffen damit eine tragfähige Grundlage für eine sozial gerechte, demokratisch getragene Klimawende.

Antrag WKU 5: Genoss*innenschaften für alle!

Antragsteller*in:	UB Dresden
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	WKU - Wirtschaft, Klima und Umwelt
Antragsblock:	Wirtschaft, Klima und Umwelt

Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und über den Bundesparteitag der SPD an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Eine Demokratie, in der ein hoher Anteil der Macht in der Hand einiger weniger liegt, ist langfristig nicht funktionsfähig und unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung sorgt durch ihre inhärente Kapitalakkumulation für genau diese Machtkonzentration.

Die Unternehmensform der Genossenschaft kann im besten Fall dafür sorgen, dass der Besitz an Produktionsmitteln nicht in den Händen einzelner Kapitalist*innen, sondern gemeinschaftlich in den Händen der „Beschäftigten“ (die in diesem Fall auch Eigentümer*innen sind) der Betriebe liegen.

In Deutschland existieren bereits einige Wirtschaftszweige, in denen Genossenschaftsmodelle üblich sind, wie Banken oder Wohnungsunternehmen. Diese sind aber oftmals nur mangelhaft demokratisch organisiert, die Mitbestimmungsrechte beschränken sich zum Teil auf Briefwahlen zu Vertreter*innenversammlungen alle paar Jahre. Damit geht der besondere Charakter der Genoss*innenschaft gegenüber anderen Eigentumsmodellen wie der Aktiengesellschaft mehr oder weniger verloren. Unsere Idealvorstellung der Genoss*innenschaft ist die einer aktiven demokratischen Selbstverwaltung, in der sich alle Beteiligten als gleichberechtigte Inhaber*innen verstehen.

Wir fordern von staatlicher Seite nicht nur eine verstärkte steuerliche Förderung des Genoss*innenschaftsmodells, sondern auch die Einführung, Bewerbung und Beratung zu neuen Modellen des Genoss*innenschaftsmodells, wie Energie-, Industrie- oder IT-Genoss*innenschaften.

Dabei lohnt es sich, die in Sachsen in Grundzügen bereits existierende Grundinfrastruktur zu nutzen. Beispielsweise berät die SAENA GmbH Genoss*innenschaften zu einer energieeffizienten Arbeitsweise. Um diese grundlegende Beratung zu institutionalisieren, fordern wir die Etablierung einer landesweiten Beratungsstelle für Genoss*innenschaften. Dabei soll das Staatsministerium für Wirtschaft als Schirmherr auftreten. Das RKW Sachsen e.V. soll dabei als zentraler Umsetzungspartner und „one-stop-shop“ für Beratung und Unterstützung bei der Genossenschaftsgründung und -entwicklung dienen. Die Förderabwicklung könnte dabei von der SAB sichergestellt werden. Fachliche Expertise und Musterlösungen können durch die Genossenschaftsverbände eingebracht werden, während die wissenschaftliche Begleitung durch Kooperation mit den sächsischen Hochschulen erfolgen kann. Durch diese Struktur können bestehende Ressourcen optimal vernetzt und eine effiziente, landesweite Anlaufstelle für alle Fragen zu Genossenschaftsmodellen geschaffen werden. Auch Unternehmen, die oftmals akut nachfolgegefährdet sind (z.B. kleine Handwerksbetriebe im ländlichen Raum) sollen aktiv auf die Möglichkeit der

Überführung oder Umwandlung in eine Genoss*innenschaft (auch in Kooperation mehrerer betroffener Betriebe) hingewiesen werden.

Antrag WKU 6: Eine Katzenschutzverordnung für Sachsen!

Antragsteller*in:	Leipzig OV Nordwest
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	WKU - Wirtschaft, Klima und Umwelt
Antragsblock:	Wirtschaft, Klima und Umwelt

Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD Fraktion im Landtag und unsere Mitglieder in der Staatsregierung weiterleiten

~~Wir fordern eine politische Regelung zur Verringerung des (Straßen) Katzenleids in Form einer landesweiten Katzenschutzverordnung!~~

Ersetze Zeile 3 bis 4 durch:

Wir wollen die erfolgreiche Arbeit der Tierschutzvereine in Sachsen umfassend unterstützen. Wir setzen uns für einen starken Tierschutz ein, der auf wirksamen Maßnahmen basiert und die bisherige Förderpolitik, insbesondere für die Kastration, Kennzeichnung und Versorgung freilebender Katzen, konsequent fortsetzt sowie ausbaut. Zudem setzen wir uns dafür ein, die Wirksamkeit und den Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen im Katzenschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln und dabei den Erlass einer Katzenschutzverordnung zu berücksichtigen.

Begründung

Um was geht es ?

Sachsen ist wieder einmal bundesweit Schlusslicht in Sachen Katzenschutz! 15 Bundesländer haben bisher eine Regelung im Sinne des §13b TierSchG umgesetzt oder entschieden. Hamburg als vorletztes Bundesland im Januar 2025.

Wir setzen uns klar für eine Regelung für ganz Sachsen ein!

Die Ziele sind:

- weniger Katzenelend,
- Überlastungen der Tierheime und Tierschützer im Ehrenamt vermeiden,
- Schutz unserer Wildtiere, insbesondere Wildvögel, Amphibien, Kleinsäuger aber auch Wildkatzenbestände

Wie soll das passieren:

Die Initiative Sächsische Katzenverordnung und viele Tierschützer und Tierschutzorganisationen sowie Betreiber von Tierheimen und Stationen zum Schutz von Wildtieren und besonders Wildvögeln streben eine landesweite Regelung zur Eindämmung und Kontrolle der Katzen-Vermehrungsrate an. Die Grundlage hierfür kann der §13b des Tierschutzgesetzes sein.

Damit könnten Kennzeichnung, Registrierung und Kastration aller Hauskatzen zur Pflicht werden, die ohne Aufsicht in den Freigang dürfen.

Weiter werden damit Regeln geschaffen für das Einfangen, Kastrieren und Registrieren der Streunerkatzen.

Tiere die bereits mit einer Tätowierung markiert sind, müssen ausdrücklich nicht neu markiert werden

aber für alle anderen Katzen und Kater schlagen wir Chippflicht und Registrierung vor.

Alle Bemühungen, eine tierschutzgrechte Regelung für Sachsen umzusetzen, scheiterten bislang an politischen Gremien des sächsischen Landtages obwohl sich Sachverständige und auch die aktiven Tierschutzvereine eindeutig dafür aussprechen.

Nur weil wir die Probleme nicht sehen, wie in südeuropäischen Ländern, sind sie nicht weg. Kranke und verletzte Tiere verkriechen sich und verenden elendig.

Junge unkastrierte Streuner Kater streifen durch die Reviere und verletzen sich schwer in Kämpfen um Fortpflanzung.

Katzenkastration ist gelebter Tierschutz !

Lassen Sie uns gemeinsam eine Regelung für Sachsen schaffen!

Antrag WKU 7: Einen Neuen Tierschutz Beirat für Sachsen

Antragsteller*in:	Leipzig OV Nordwest
Status:	Beschluss
Empfehlung Antragskommission:	Diskussion durch den Parteitag
Sachgebiet:	WKU - Wirtschaft, Klima und Umwelt
Antragsblock:	Wirtschaft, Klima und Umwelt

Der Parteitag möge beschließen und an die SPD Fraktion im Landtag und unsere Regierungsmitglieder weiterleiten.

Sachsen braucht einen neuen Tierschutz Beirat des Landes mit einer der heutigen Zeit angemessenen Besetzung, mit Berücksichtigung von wirklichen Tierschutz Themen und er braucht eine bessere Einbindung in seiner beratenden Funktion für die Staatsregierung.

Begründung

Der sächsische Tierschutz Beirat (TSB) wurde Anfangs der neunziger Jahre von meinem Onkel Hans Geisler als damaligen Minister für Soziales geschaffen und in seiner Besetzung in nunmehr über 30 Jahren nie angepasst.

Sachsen hat aus welchem Grund auch immer das Thema Tierschutz auf 3 Ministerien verteilt, alles was kuschelig ist als Haustiere bei Soziales, alles was als Nutztiere gelten kann bei Landwirtschaft und alles was gefährlich ist, Zähne benutzt oder giftig ist bei Inneres.

Diese Regelung führt dazu, dass Tierschutz nie übergreifend sondern immer nur in Einzelfällen betrachtet wird.

Der TSB ist angesiedelt bei Soziales, aber bildet irgendwie teilweise alle 3 Ministerien ab, siehe: [Der Sächsische Landesbeirat für Tierschutz - Tierschutz und Tiergesundheit - sachsen.de](#)

Beim Lesen der Besetzung fällt auf, dass sich dort nur Profiteure wiederfinden, denn beispielsweise die Tierschutzvereine sind die Betreiber der großen Tierheime und spiegeln nicht die Meinungen und Bemühungen der unzähligen kleinen Tierschutzvereine wieder.

Die Tierschutzbeiräte der Kommunen oder Landkreise haben ebenfalls keinen Platz um ihre kommunale Sicht dort einzubringen.

Weiter kommen Themen wie mit Tieren verbundene ökologische Landwirtschaft, oder Themen wie Tiere und Wasserschutz oder Tiere im Umweltschutz (Beweidung) oder Tiere im Klimaschutz dort nicht vor.

Es ist Zeit den sächsischen Tierschutz Beirat in die heutige Zeit zu bringen.

Und zweiter Punkt, die Sichtbarkeit und der Nutzen eines solchen Beirates im Sinne des Tierschutzes müssen deutlich besser werden. Keine der bisherigen Staatsregierungen hat den Beirat wirklich in seiner beratenden Funktion oder als Ideengeber benutzt, keine Gesetzentwürfe sind im Beirat besprochen und verbessert wurden und keine spürbaren Verbesserungen im Freistaat Sachsen der heute noch die schlechtesten Gesetze zum Tierschutz aller Bundesländer hat sind entstanden und wurden umgesetzt.

Als Beispiel soll die Beschreibung eines der letzten Termine des Landes TSB dienen.

Die Ministerien führten mit dem TSB eine Exkursion auf einen "Vorzeigebauernhof" durch. Dort wurden dem TSB Kuhhybriden vorgeführt welche in der Lage sind deutlich über 20 000 Liter Milch pro Jahr zu geben.

Wahrlich eine tolle Methode um Tierschutz im Freistaat zu demonstrieren.

So darf es nicht weitergehen, stimmen Sie einer Veränderung des sächsischen Tierschutz Beirat zu um wirkliche Verbesserungen in dem Bereich anzuschieben. Die Chance ist heute da.